

Systematische Manipulationen im Radsport und Fußball:

**Wissenschaftliches Gutachten zu neuen Erkenntnissen
zum Doping in der Bundesrepublik Deutschland im Zu-
sammenhang mit dem Wirken von Armin Klümper**

Andreas Singler (Mitarbeit: Lisa Heitner)

**Im Auftrag der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Mainz 2015 (letzte Erweiterung April 2017)**

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4
2. Strafrechtliche Ermittlungen gegen Klümper wegen Betrugs – allgemeine Erkenntnisse zum Dopingproblem	8
2.1 Kritische Rückfragen der Krankenkassen u.a. zu Anabolikaverordnungen.....	10
2.2 Lieferungen von dopingrelevanten Präparaten durch Freiburger Apotheken.....	16
2.3 Überlassung von Ärztemustern leistungssteigernder Pharmaka: Anabolika, Captagon und „Kolbe-Spritze“	19
3. Verbandsfinanziertes Doping im Bund Deutscher Radfahrer	24
3.1 Ausstattung des BDR-Medikamenten- und Sanitätskoffers u.a. mit dem Anabolikum Megagrisevit	26
3.2 Lieferung des Medikamentenkoffers an einen Landesverband.....	31
3.3 Sondermedikationen mit Anabolika für Wettkämpfe und Trainingslager.....	34
3.4 Der „Ärzteplan“ des BDR	39
3.5 Klümper-Rezepte für Radsportler zur Leistungssteigerung	44
4. Manipulationen und Doping im Fußball: Anabolika und andere nicht indizierten Behandlungen beim VfB Stuttgart und beim SC Freiburg.....	45
4.1 Anabolika beim VfB Stuttgart.....	47
4.1.1 Arzneimittellieferungen an den VfB Stuttgart.....	47
4.1.2 Medikamentenbeschaffung Klümpers als Freundschaftsdienst für politische Unterstützung durch Mayer-Vorfelder?	56
4.2 Anabolika- und Medikamentenmissbrauch beim SC Freiburg 1979 – eingestellte Dopingermittlungen 2008.....	59
4.2.1 Anabolikalieferung 1979 und hochumfängliche medizinisch nicht indizierte Medikationen für gesunde Spieler	60
4.2.2 Anabolikadoping als Einzelfallproblematik 1991/92?	64
4.2.3 Dopingermittlungen 2008 – Einstellung und Hinweise auf medizinisch nicht indizierte Behandlungen	64
4.3 Anabolikaaufklärung eines Fußballprofis in der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin	66
5. Dopingrelevante Medikamentenlieferungen an weitere Verbände: DLV und DRB	70
5.1. Medikamentenlieferungen an den Deutschen Leichtathletik-Verband.....	70
5.2 Deutscher Ringerbund.....	72
6. Klümpers Erklärungsversuche für Medikamentenrechnungen: „Entschädigungen für Behandlungskosten“	73
7. Klümper-Bestellungen von menschlichem Wachstumshormon 1979 und 1984	75

8. Einbindung der Abteilung Sportmedizin in Betrugshandlungen Klümpers – Mithilfe durch Dr. Georg Huber.....	76
9. Schlussbemerkungen: Methodologischer Fernnutzen der Straftaten.....	77
Literaturverzeichnis.....	82

1. Einführung

Lange Zeit war der Nachweis von Dopingmaßnahmen in der Geschichte des westdeutschen Sports lediglich auf der Basis von Einzelbefunden möglich. Systematisches Doping auf eine für den Westen Deutschlands spezifische Weise konnte zwar angenommen werden, die genauen Ausmaße dieser Systematik waren jedoch zum großen Teil nicht exakt bestimmbar. Durch die Arbeit der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin ist es in jüngster Zeit gelungen, ein präziseres Bild des Dopings und von weiteren medizinisch nicht indizierten Interventionen und Manipulationen im westdeutschen Sport insbesondere unter der Anleitung von Professor Dr. Armin Klümper zu zeichnen (vgl. Singler und Treutlein 2015a). Mit dem vorliegenden Kurzgutachten ist es darüber hinaus möglich, zum einen zu beweisen, dass im Fall des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) großflächige, wenn nicht flächendeckende Dopingaktivitäten eines westdeutschen Spitzensportverbandes durch eine „Systembetreuung“ Klümpers nicht nur etwa von der Verbandsspitze geduldet, sondern auch von dieser finanziert wurden. Zum zweiten ist nunmehr der spektakuläre Befund möglich, dass Anabolikadoping auch im Profifußball eine signifikante Rolle spielte, nämlich beim Bundesligaverein VfB Stuttgart sowie – wenn auch nur punktuell nachweisbar – beim damaligen Zweitligaklub SC Freiburg zum Ende der 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre. Damit liegt der Nachweis vor, dass Doping in der Bundesrepublik Deutschland keineswegs nur der individuellen Verantwortung einzelner Sportler überstellt war, sondern dass über einzelne Sportverbände oder Sportvereine Doping und andere medizinisch nicht indizierte Maßnahmen zur Leistungssteigerung mitunter zentral organisiert und finanziert wurden.

Die in diesem Gutachten behandelten Aspekte des Dopings bzw. der medizinisch nicht indizierten Interventionen zum Zweck der Leistungssteigerung im Sport¹ beziehen sich vornehmlich auf Zeiträume zwischen 1975 und 1984 und basieren größtenteils auf Ermittlungen der Sonderkommission „Ärzte/Apotheker“ des baden-württembergischen Landeskriminalamtes im ersten von zwei Strafverfahren wegen Betrugs gegen Klümper. Beide Verfahren führten jeweils zu einer Verurteilung zu hohen Geldstrafen, die aber bereits aus damaliger Perspektive angesichts der im Raume stehenden Vorwürfe vielen zeitgenössischen Beobachtern vergleichsweise milde erschienen. Diese eigentlich verschollen geglaubten Ermittlungsakten wurden, nachdem sie nach Angaben der Staatsanwaltschaft Freiburg Ende des Jahres 2014

¹ Von Doping (im engeren Sinne) ist zu sprechen, wenn explizit Normen des organisierten Wettkampfsportes oder des Strafrechts zum Tatzeitpunkt verletzt wurden. Von medizinisch nicht indizierten Interventionen zum Zweck der Leistungssteigerung, von Manipulationen oder von Doping im weiteren und insbesondere im ärztlich-ethischen Sinne ist zu sprechen, wenn medizinische Maßnahmen zur Leistungssteigerung zum Tatzeitpunkt nicht explizit *sportrechtlich* verboten waren. Nach ärztlichen Konventionen werden leistungssteigernde Maßnahmen durch Ärzte jedoch nicht deshalb legitim, nur weil sie im Sport nicht verboten sein mögen (siehe hierzu das Gutachten zu Prof. Dr. Joseph Keul, Singler und Treutlein 2015b, Kapitel 3). Das hat auch das Berufsgeschicht für Ärzte in Freiburg im Urteil gegen Armin Klümper vom 16. September 1992 so eingeschätzt, als es ärztliches Doping als „die Einnahme oder die Veranlassung des Einnehmens von Medikamenten zur Leistungssteigerung, und nicht lediglich zur Therapie“ definierte (vgl. Bezirksberufsgeschicht für Ärzte in Freiburg 1992).

in einem Nebenlager zufällig wiedergefunden wurden, dem Staatsarchiv Freiburg übergeben, wo sie zunächst der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin, alsbald aber auch einer Reihe von Journalisten durch vorzeitige Entsperrung der Akten seit Ende Januar 2015 zugänglich gemacht wurden.

Die Akten im Umfang von ca. fünf laufenden Metern wurden zwischen Januar und Anfang März 2015 einer intensiven Prüfung durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Evaluierungskommission Lisa Heitner (M.A.) und das Kommissionsmitglied Dr. Andreas Singler unterzogen. Sie stellen die Basis dar für dieses Gutachten. In einem Abschnitt wurde zusätzlich auf Aktenbestände der Staatsanwaltschaft Freiburg zum Ermittlungsverfahren gegen Dr. Lothar Heinrich und Dr. Andreas Schmid im Zusammenhang mit dem Telekom- bzw. T-Mobile-Skandal zurückgegriffen (Abschnitt 4.2.3). Diese Akten standen der Evaluierungskommission ab Sommer 2014 nach ihrer Überstellung in das Universitätsarchiv Freiburg zur Verfügung. Außerdem wurde zur Frage der von einem Sportmediziner der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin der Universität Freiburg eingeräumten Anabolikaberatung eines baden-württembergischen Fußballprofis in den 1980er Jahren ein Zeitzeugeninterview geführt (Abschnitt 4.3). Im Anhang beigegebene allgemeine Darstellungen zum Doping im Fußball mögen als Beleg und Plausibilisierung für die Annahme gesehen werden, dass pharmakologische Selbsttransformation ausgerechnet in der ökonomisch erfolgreichsten Sportart der Welt eben keine Problematik mit Seltenheitscharakter darstellt, wie immer wieder stereotyp behauptet wurde und wird.

Die der Kommission seit Anfang 2015 zugänglichen Akten der Staatsanwaltschaft zu Betrugsverfahren gegen Klümper zählen 60 Ordner, von denen die meisten doppelt angelegt sind. Somit waren netto rund 30 Ordner durchzuarbeiten. Für die Aufklärung der Dopingproblematik von besonderer Bedeutung war vor allem der Aktenfundus zum ersten, 1984 eröffneten und 1989 mit einer Verurteilung zu einer Geldstrafe abgeschlossenen Verfahren. Dieser Bestand ist im Staatsarchiv Freiburg unter der Signatur „Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1“ und der jeweiligen Ordnerbezeichnung auffindbar. Die Akten zum zweiten Betrugsverfahren werden unter der Bestandsnummer „Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 2“ geführt.² Auf sie wird vereinzelt im Gutachten „Armin Klümper und das bundesdeutsche Dopingproblem“ (Singler und Treutlein 2015a) eingegangen.

Es mag aus heutiger Sicht erstaunen, dass so viele Einzelinformationen zu dopingrelevanten Aktivitäten Klümpers und zu systematischen Aspekten des Dopings in der damaligen Bundesrepublik insgesamt im Zuge der strafrechtlichen Ermittlungen durch die Sonderkommission „Ärzte/Apotheker“ des Landeskriminalamtes ab 1984 zusammengetragen wurden und doch folgenlos blieben. Dass diese Problematik damals nicht schärfer herausgearbeitet worden ist,

² Zu den beiden Verfahren sowie zu weiteren strafrechtlichen bzw. disziplinar- und berufsrechtlichen Verurteilungen und Ermittlungsverfahren siehe Singler und Treutlein 2015a, Abschnitte 7.2 bis 7.4).

hängt sicherlich mit dem Charakter des Ermittlungsverfahrens zusammen: Die Polizei ermittelte wegen Wirtschaftskriminalität; entsprechend befragte sie Zeugen und bewertete Quellen. Angesichts der Größenordnung des mit diesem Gutachtens nunmehr skizzierbaren Skandals wäre eine Problematisierung auch der Dopingaspekte allerdings zweifellos wünschenswert gewesen. Dies gilt umso mehr, als im Zusammenhang mit dem Todesfall Birgit Dressel auch Anabolikadoping als ursächlich oder mitursächlich für die gesundheitlichen Beschwerden bei der Verstorbenen diskutiert wurde, die den hochumfänglichen Schmerzmittelbehandlungen in den Tagen vor dem Tod der Athletin vorangegangen waren.

In dem Verfahren wurde Klümper eine Praxis der Medikamentenbeschaffung zur Last gelegt, das es ihm ermöglichte, seine mit dem Kassenrecht nur schwer zu vereinbarenden Therapieformen zu realisieren. Im großen Stil hatte Klümper Rezepte für Medikamente ausgestellt, die in vielen Fällen überhaupt nicht verabreicht, aber über die Krankenkassen abgerechnet wurden. Mit diesen Rezepten legte Klümper zunächst bei einer ersten, später bei einer zweiten Freiburger Apotheke ein kontokorrentähnliches Depot an, aus dem heraus ihm die Finanzierung von ansonsten nicht verordnungsfähigen Medikamenten insbesondere auch für Leistungssportler auf Kosten der Krankenkassen bzw. der Solidargemeinschaft der Versicherten möglich wurde. Dass Klümper sich diese den Sportvereinen und –verbänden zur Verfügung gestellten Produkte dann – gegen angebliche Einräumung von großzügigen Rabatten – durch den Sport bezahlen und auf private Konten überweisen ließ, spricht gegen die ihm immer wieder zugute gehaltene Annahme, er habe sich nicht persönlich bei seinen Rezeptbetrügereien bereichert.

Begrifflichkeiten: „Systematisches Doping“ und „systematische Manipulationen“

Wenn in diesem Gutachten nunmehr von „systematischem Doping“ oder von „systematischen Manipulationen“ die Rede ist, dann liegt diesem Begriff die von Singler und Treutlein (2010a, erstmals 2000) entwickelte bzw. die im Gutachten über Armin Klümper (Singler und Treutlein 2015a, Kapitel 10) und über „Doping beim Team Telekom/T-Mobile“ (Singler 2015) weiterentwickelte soziologische Definition des Begriffes zu Grunde. Es handelt sich dabei um die bislang einzig bekannte klare Definition des Begriffes „systematisches Doping“ im wissenschaftlichen Diskurs. Zum Begriff des „Systematischen“ lassen sich die unterschiedlichsten Vorstellungen ausmachen – insofern mag es zur hier vorgestellten Definition auch ablehnende Meinungen geben. Diese Definition beschreibt jedoch nach Auffassung des Autors dieses Gutachtens überzeugend das für demokratische Systeme typische Phänomen der „organisierten Unverantwortlichkeit“ nach Ulrich Beck (1988). Dieses System zeichnet sich durch die Platzierung von strategisch inszenierten Irrtümern (etwa zur angeblichen Unschädlichkeit von Pharmaka oder von angeblichen therapeutischen Indikationsstellungen) ebenso aus wie durch die soziale Konstruktion von Nichtwissen unter den mitbeteiligten Akteuren

(vgl. Singler und Treutlein 2015a, Schlusskapitel). Die hier vorgestellte Definition könnte auch als „Systematisch im weiteren Sinne“ bezeichnet werden:

„Systematisches Doping liegt, in Anlehnung an eine Definition der Verfasser dieses Gutachtens aus dem Jahr 2000, etwa dann vor, wenn z.B. Anabolikadoping ‚nicht eine Frage individueller Devianz ist, sondern eine Erscheinung, die vom sozialen System des Spitzensports [...] aktiv gefördert oder zumindest geduldet und dadurch im Sinne von Unterlassungshandlungen ebenfalls ermöglicht wird‘ (Singler und Treutlein 2010a, 222). Diese Definition ist zweifellos dahingehend zu ergänzen und damit an einer noch weitaus höheren Komplexität auszurichten, dass sämtliche Umfeldakteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheitswesen, Medien oder Justiz in die Überlegungen miteinbezogen werden müssen.“

Systematisches Doping *im engeren Sinne* zeichnet sich durch Charakteristika aus, die im Gutachten zum „Doping beim Team-Telekom/T-Mobile“ (Singler 2015) genannt wurden: Danach ist ärztlich durchgeführtes oder auch nur „eingefädelt“ Doping grundsätzlich immer auch als systematisch zu bezeichnen: „Wenn nämlich Dopingmaßnahmen ärztlich kontrolliert werden, etwa um positive Dopingfälle zu verhindern, dann ist das immer auch systematisches Doping“ (Singler 2015, 35). Entscheidend für die Kategorisierung als systematisch, so Singler (ebd.), ist die Erfüllung bestimmter Merkmale „wie eine ärztliche Beteiligung am Dopinggeschehen, feste Strukturen der Beschaffung und Verteilung der Medikamente sowie deren Finanzierung“.

Die Frage, wie physiologisch sinnvoll die nachweisbaren Medikationen waren und ob damit Leistungssteigerungen auch *objektiv* realisiert worden sein könnten, ist nicht Gegenstand des Gutachtens. Sie ist auch nicht entscheidend für die Beurteilung, ob ein systematisches Doping stattgefunden hat oder nicht. Auch dilettantisch durchgeführtes Doping kann aus wissenschaftlicher Sicht systematisch sein, wenn die dafür entwickelten Kriterien erfüllt sind. Auch nur vereinzelt nachweisbares Doping im sportrechtlichen Sinne verdient aus ärztlich-ethischer Perspektive die Bezeichnung systematisch, wenn die genannten Kriterien erfüllt sind und wenn solche Dopingaktivitäten darüber hinaus in Medikationen eingebunden sind, die – obgleich sportrechtlich nicht verboten – aus ärztlich-ethischer Sicht dennoch abzulehnen sind.

Wenn also Medikamente an Gesunde ohne medizinische Indikation herangetragen oder direkt verabreicht werden, dann ist dieses in Übereinstimmung mit berufsständischen Kriterien als ärztliches Doping zu etikettieren, und es ist dann als systematisch zu bezeichnen, wenn sich hierfür regelmäßig wiederkehrende Strukturmerkmale wie Lieferwege, Finanzierung u.ä. aufzeigen lassen. Sportrechtlich ließe sich hier immer noch von „systematischen Manipulationen“ oder von Medikamentenmissbrauch sprechen, auch wenn diese Manipulationen sportrechtlich nicht relevant sein mögen. Der Begriff „Manipulation“ stellt einen

Oberbegriff dar, sportrechtlich verbotenes Doping ist demnach eine Sonderform der Manipulation (vgl. Singler und Treutlein 2015, Kapitel 3). In diesem Zusammenhang wird im wissenschaftlichen Diskurs auch von *Dopingmentalität* gesprochen, „wenn Mittel gezielt zur Leistungssteigerung eingenommen werden, unabhängig davon, ob sie verboten sind oder nicht“ (Singler 2011, 38).

Als Doping ist gemeinhin bereits der *Versuch* einer unerlaubten Leistungssteigerung zu verstehen, und auch nach ärztlichen Konventionen richtet sich die ethische Beurteilung von Fragen pharmakologischer Leistungssteigerung durch Ärzte an der erfolgten Intervention aus, nicht etwa lediglich am etwaigen „Erfolg“ solcher Maßnahmen.

Der hier vorliegende Text wurde zunächst als interner Bericht zur Information der Mitglieder der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin verfasst. Daraufhin wurde er dem Rektor der Albert-Ludwigs-Universität übergeben. Dieses Sondergutachten versteht sich als Ergänzung zum ausführlichen Gutachten „Armin Klümper und das bundesdeutsche Dopingproblem. Strukturelle Voraussetzungen für illegitime Manipulationen, politische Unterstützung und institutionelles Versagen“ (Singler und Treutlein 2015a). Eine letzte Erweiterung wurde im April 2017 vorgenommen, als bei der abschließenden Überprüfung der Strafakten Lieferungen von Wachstumshormon an Klümper zwischen 1979 und 1984 aufgefallen waren.

2. Strafrechtliche Ermittlungen gegen Klümper wegen Betrugs – allgemeine Erkenntnisse zum Dopingproblem

Die Akten der Staatsanwaltschaft im 1984 eröffneten Betrugsverfahren gegen Klümper geben immer wieder Hinweise auf die Dopingproblematik bzw. auf die Problematik der missbräuchlichen Verwendung von Anabolika zum Zweck der sportlichen Leistungssteigerung. Zum ersten erfolgten bereits in den späten 1970er Jahren Rückfragen der Krankenkassen und ihrer Verbände zur fast schon industriell anmutenden Rezeptierweise Klümpers. In diesem Zusammenhang hinterfragten die Kassenverbände auch kritisch die immer wieder beobachtete Rezeptierung von Anabolika.

Zum zweiten fällt in den Medikamentenlisten zweier mit Klümper geschäftlich eng verbundener Apotheken nicht nur die Bestellung zahlreicher eigentlich nicht verschreibungsfähiger Medikamente und anderer medizinischer Produkte (z.B. Verbandsmaterial) auf, sondern eben auch die dabei in nicht geringem Umfang erfolgte Lieferung von anabolen Substanzen, häufig in Form von Ampullen. Diese scheinen vor allem für Doping-Behandlungen von Leistungssportlern verwendet worden zu sein.

Und drittens wiesen auch den Ermittlern und Staatsanwälten vorliegende Lieferbelege bzw. Bittschreiben um kostenlose Überlassung von sogenannten Ärztemustern oder Anstaltspackungen auf allgemeine Weise auf dopingrelevante Aspekte im Zusammenhang mit dem

sportärztlichen Wirken Klümpers hin. Spezielle damals den polizeilichen Ermittlern und der Staatsanwaltschaft Freiburg vorliegende Hinweise zum verbandsfinanzierten Doping im Radsport und auf Vereinsebene finanziert im Fußball (VfB Stuttgart, SC Freiburg) werden darüber hinaus in den Abschnitten 3 und 4 vorgestellt. Punktuell ebenfalls von der Belieferung mit dopingrelevanten Medikamenten betroffene Verbänden wie dem Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) und dem Deutschen Ringerbund (DRB) werden im Kapitel 5 besprochen.

Es ist den Ermittlern hoch anzurechnen, dass sie den Aspekt der medizinisch nicht notwendigen Behandlungen und konkret auch der Anabolikaverordnungen Klümpers für Sportler in ihrem Schlussbericht herausarbeiteten, obwohl die ihnen vorgegebene Ermittlungsrichtung lediglich Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Klümpers Rezeptbetrug oder den illegalen Privatliquidationen Klümpers beinhaltete. Dass das Thema pharmakologische Leistungssteigerung selbst nach dem Tod der Leichtathletin Birgit Dressel 1987 und der danach einsetzenden öffentlichen Dopingdiskussion dabei im Strafprozess trotz dieser Vorarbeiten des Landeskriminalamtes und den Mitarbeitenden der damaligen Sonderkommission „Ärzte/Apotheker“ in Anklageschrift und im Urteil völlig unbehandelt blieb, ist heute schwer verständlich, entsprach aber der damaligen weitgehenden Straflosigkeit des Dopings im Sport.³ Nach Auskunft eines damaligen Ermittlers hatten diese seinerzeit allerdings auf die Problematik möglicher Körperverletzungshandlungen hingewiesen, damit aber bei der Staatsanwaltschaft Freiburg keine Gehör gefunden:

„Den Hinweis auf den Verdacht der Körperverletzung habe ich gegenüber dem Staatsanwalt mehrfach gegeben. Die Staatsanwaltschaft hat jede Erweiterung des Tatvorwurfs gegen Prof. Klümper entschieden abgelehnt. Diese Ablehnung erfolgte in einer Art und Weise, die die Vermutung schon damals nahelegte, dass der Beschuldigte möglichst geschont werden sollte. Soweit ich dies in Erinnerung habe, wurde ich gebeten, Aktenvermerke mit entsprechenden Hinweisen und Verdachtsäußerungen zu unterlassen. Solche Aktenvermerke habe ich dann zu den Handakten genommen, die nicht zur Vorlage an die Staatsanwaltschaft bestimmt waren“ (E-Mail Zeitzeuge 92 an A. Singler, 17.03.2015).⁴

³ Siehe dazu das rechtswissenschaftliche Gutachten des Strafrechtsexperten der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin, Heinz Schöch (2015).

⁴ Ein autorisiertes Interview mit dem Zeitzeugen ist in ausführlicher Fassung abgedruckt im Anhang bei Singler und Treutlein 2015a. Die von dem Zeitzeugen angesprochene Handakte verschwand nach dessen Angaben zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt auf nicht geklärte Weise aus der Asservatenkammer des LKA. Vermutlich geschah dies zu Beginn der 1990er Jahre und womöglich im Zusammenhang mit den nach dem Rücktritt von Lothar Späth als Ministerpräsident erfolgten Neuwahlen und der sich daran anschließenden Neubildung der Regierung (Große Koalition) in Baden-Württemberg (Zeitzeugeninterview 92).

2.1 Kritische Rückfragen der Krankenkassen u.a. zu Anabolikaverordnungen

Erste kritische Rückfragen durch die Krankenkassen bzw. durch ihre Verbände zu den speziellen Medikationen Klümpers bei Sportlern erfolgten in den späten 1970er Jahren. Im Schlussbericht der Ermittlungsbeamten der Sonderkommission „Ärzte/Apotheker“ des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg wird auf diese Problematik ausdrücklich aufmerksam gemacht. Im LKA-Schlussberichts (Abschnitt 3.2.3) wird auf Beanstandungen der Ersatzkrankenkassen 1977/1978 verwiesen, bei denen es auch um Verordnungen von anabolen Steroiden ging. Ausgangspunkt dafür waren Hinweise eines dopingkritischen Apothekers. Zunächst war aufgefallen, dass Klümper mit einer Freiburger Apotheke ungewöhnlich intensive Geschäftsbeziehungen unterhielt, die relativ häufige Verordnung von Anabolika war in diesem Zusammenhang ebenfalls aufgefallen. Unter Gliederungspunkt 3.3.3.1 des Schlussberichts der Ermittler heißt es unter der Überschrift „Ermittlungen der BEK 1977“ unter Bezugnahme auf ein Schreiben der Hauptverwaltung der Barmer Ersatzkasse (BEK) vom 24. November 1977 an den Verband der Angestellten-Krankenkassen (VdAK):

„Ein Apotheker, Mitglied der Anti-Doping-Kommission des DLV, habe sich durch Zugang zu den Apotheken-Rechenzentren in Kirchheim-Teck und München Einsicht in die Verordnungen des Instituts (Sporttraumatologische Spezialambulanz) verschafft. Er habe dabei zahlreiche Verordnungen über Anabolika und Vitaminpräparate feststellen können. Der Apotheker vermutete Rezeptfälschungen und Verordnungskonzentrationen bei einer Apotheke in Freiburg.“

Bei den Verordnungen für Spitzensportler fielen alleine der BEK unter anderem 17 Verordnungen auf, die sie als Verschreibung von Anabolikapräparaten einstufte. Das war nur insofern nicht ganz richtig, als das ebenfalls aufgeführte Präparat anabol-loges⁵ kein anaboles Steroid ist, im Gegensatz zu den anderen aufgeführten Pharmaka:

„Verordnungen von Anabolika-Präparaten konnten bei 17 Rezepten festgestellt werden. Verordnet wurden die 4 Mittel Anabol-loges, Deca Durabolin, Primobolan Depot und Megagrisevit.“

Auf Seite 57 des Schlussberichts der Ermittler wird der BEK-Bericht von 1977 dahingehend zitiert, dass damals bereits weitgehende Konsequenzen bis hin zu möglichen Strafanzeigen gegen Klümper diskutiert worden seien:

„Obwohl der Vorgang sich u.U. zum baden-württembergischen Politikum ausweiten und die Presse interessieren könnte, sind u. E. in aller Konsequenz durchzuführende Maßnahmen unabding-

⁵ Das als Nahrungsergänzungsmittel klassifizierte Vitamin-Präparat wird aufgrund seiner angeblich regenerationsfördernden Wirkung dennoch gezielt mit dem Versprechen von Leistungssteigerung beworben (vgl. <https://www.loges.de/de/paeparate/anabolloges-intens/>). Alle in diesem Gutachten zitierten Internetquellen wurden zuletzt vor der Publikation des Gutachtens überprüft.

bar. Eine definitive Stellungnahme dazu möchten wir noch nicht geben. Es zeichnet sich allerdings ab, dass

- Die unvergleichliche Verordnungspraxis des Instituts beendet werden muss,
- dass das Institut unter eine vertragliche Kontrolle gestellt werden muss,
- gegen die St. Blasius-Apotheke und den Arzt des Instituts – sofern sich der Verdacht weiter erhärtet – mit aller Härte (Schadenersatz, disziplinarische Ahndung, ggf. Strafanzeige) vorzugehen ist.“

Die Hauptproblematik wurde bei den von Klümper betrogenen Kassen zwar nicht im sportrechtlich relevanten Doping gesehen, sondern in der massenhaften (Schein)-Verordnung von teuren Pharmaka, die – wie sich später herausstellen sollte – die Funktion einer eigenen „Währung“ einnahmen. Die Frage der Spitzensportlerbehandlungen spielte jedoch nachweislich eine Rolle. So sah sich Klümper zu einer auf Seite 65 des LKA-Schlussberichts zitierten Stellungnahme zu diesem Punkt herausgefordert („Letzte schriftliche Stellungnahme des Prof. Dr. Klümper vom 21. Mai 1979“). Klümper schreibt an den VdAK-Repräsentanten:

„Insbesondere sind wir speziell der Frage nachgegangen, ob eine Art Gefälligkeitsrezepturen oder Rezepturen für Sportler ausgestellt wurden, die keine Beziehung zu einer medizinischen Indikation besitzen. Die sehr sorgfältige Überprüfung der Karteikarten in dieser Hinsicht lässt klar werden, warum häufige Rezepturen z.B. über bestimmte Vitamine oder Elektrolythe [sic!] für den Außenstehenden nicht akzeptabel erscheinen können, und der Eindruck erweckt werden kann, es handle sich um Rezepturen lediglich zum Zwecke der Leistungssteigerung oder Leistungsförderung.

Speziell z.B. der Frage der Anabolika können wir versichern, dass ohne eine entsprechende medizinische Indikation zu keiner Zeit Anabolika rezeptiert worden sind.

Wenn Anabolika rezeptiert wurden, dann ist es immer im Zusammenhang mit einer Erkrankung bzw. einer Verletzung oder Instabilität des Skelettsystems geschehen.“

Vitamin C habe er deshalb so oft verordnet, weil es eine entscheidende Rolle in der Matrixbildung des Knochens einnehme, so Klümper. Dass die Kassen die von Klümper hier angegebenen, nicht genauer bezeichneten Indikationsstellungen für den Anabolikaeinsatz im Leistungssport widerspruchslos akzeptierten, mag verwundern. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass solche angeblichen Indikationsstellungen auch heute noch bei einzelnen Ärzten nachweisbar sind und dass sogar ganze Berufsverbände sich nicht in der Lage sehen, dem klar zu widersprechen bzw. überhaupt dazu Stellung zu beziehen.⁶

⁶ Vgl. E-Mail Dachverband Osteologie e.V. an den Autor, 16.01.2015: „Nach einer internen Rücksprache darf ich Ihnen die Rückmeldung geben, dass es innerhalb des DVO e.V. keine Gruppe gibt, die Ihnen zeitnah Antworten auf Ihre Fragen geben kann. Es ist innerhalb des Vereins nicht der notwendige Aufbau vorhanden, um eine zitierfähige Stellungnahme zu den von Ihnen gestellten Fragen zu veröffentlichen. Man bittet diesbezüglich um

Überraschend ist dennoch die allgemeine Akzeptanz, die die umfassende Behandlung von Sportlern mit „Aufbaupräparaten“ im weitesten Sinne und mit Anabolika im besonderen in den 1970er und 1980er Jahren trotz eindeutigen Verbotes durch das Internationale Olympische Komitee 1974 oder durch den Deutschen Sportbund seit 1977 fand. Mindestens irritierend ist auch die in den Zeugenbefragungen der Polizei immer wieder zum Ausdruck kommende diskursive Transformation der Anabolika trotz deren breiter Nebenwirkungsspektren in die semantischen Sphären der vermeintlichen Harmlosigkeit einer Vitaminisierung des Sports. Dies zeigt, wie erfolgreich führende Sportmediziner wie Joseph Keul den öffentlichen Diskurs mit ihren subversiv eingeschleusten Behauptungen über eine gefahrlos mögliche Anabolikaverwendung im Leistungssport manipulierten (zu Keul siehe Singler und Treutlein 2015b).

Die Anabolikaproblematik wurde indessen, das war aus den der Evaluierungskommission und der Öffentlichkeit bislang zugänglichen Strafakten nicht ersichtlich geworden, im Schlussbericht des LKA explizit erwähnt. In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft spielt dieser Komplex dann allerdings keine Rolle mehr. Die mögliche formaljuristische Begründung dafür, Doping habe damals eben keinen Straftatbestand dargestellt, überzeugt nicht, da damit nicht automatisch auch mit dem Doping in Verbindung stehende Straftatbestände obsolet geworden sind. Da nämlich im Zusammenhang mit Doping immer auch strafrechtlich relevante Aspekte wie Körperverletzung oder Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz eine Rolle spielen können⁷ und außerdem berufsständische ethische Fragen im Fall von medizinisch nicht indizierten Behandlungen ebenfalls zum Tragen kommen, wäre eine Behandlung der Dopingproblematik aus dieser Perspektive im Strafverfahren durchaus möglich und geboten gewesen. Denkbar ist, dass die Staatsanwaltschaft im Fall von Sportdoping pauschal von wirksamen Einwilligungen der von Klümper mit Dopingmitteln versorgten Sportler ausging. Es liegen jedoch viele Hinweise dafür vor, dass Klümper in seinen selbst für ihn später kaum mehr rekonstruierbaren Behandlungspraktiken⁸ und insbesondere beim Doping häufig eben überhaupt keine rechtswirksame Aufklärung vorgenommen haben kann. Davon ist alleine deshalb auszugehen, weil Klümper Anabolika in den von ihm empfohlenen Darreichungsformen und Dosierungen als nebenwirkungsfrei darstellte und derlei Pharmaka häufig sogar als therapeutisch „im weiteren Sinne“⁹ indiziert ansah.

Ihr Verständnis.“ Sehr klar hingegen hatte sich im Juni 1977 die Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie gegen die Anabolikaverwendung im Sport gewendet und sie nur bei „strenger Indikationsstellung“ als verordnungsfähig bezeichnet („Gesellschaft für Endokrinologie: Anabolika sind im Sport nicht vertretbar“; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20.06.1977).

⁷ Vgl. Schöch 2015, Abschnitte II.4.1.1; III.1.1; III.3.4)

⁸ Diese Bemerkung beruht auf Einlassungen von Klümper selbst im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen.

⁹ Den Begriff prägte Klümper im Rahmen einer polizeilichen Vernehmung nach dem Tod von Birgit Dressel 1987 selbst. Danach gehörten Anabolika für ihn „im weiteren Sinne“ zu den indizierten Therapeutika zur schnelleren Wiederherstellung nach operativen Eingriffen (z. B. Kieferoperation), sogar bei Frauen (siehe Zeugenverneh-

Obwohl die Staatsanwaltschaft den Aspekt Doping bzw. Körperverletzung durch medizinisch nicht indizierte Behandlung zur Leistungssteigerung bei vermutlich nicht wirksamer Einwilligung durch die Sportler in ihrer Klageerhebung ausklammerte, gelangte dieser Gesichtspunkt dem Gericht in der Verhandlung Ende 1988 auf Umwegen dann schließlich dennoch zur Kenntnis. Unter der Signatur F 176/25 Nr. 1, Originalakte BAND 15 ist im Staatsarchiv Freiburg ein Schreiben nachweisbar, das ein Zeuge, Mitarbeiter der Barmer Ersatzkasse, bei der Vernehmung in der Verhandlung dem Gericht übergab. Es datiert laut Prozessprotokoll vom 2. Mai 1978 und bezieht sich auf die Interventionen der Kasse gegen die Rezeptierungspraktiken Klümpers. Es ging als Anlage 1 zum Tagungsprotokoll vom 13. Dezember 1988 in die Akten ein. Das Dokument zeigt nicht nur, dass die Krankenkassen auf die Anabolikaproblematik im Sport aufmerksam geworden waren, sondern auch, mit welchen Scheinindikationen Klümper seine Dopinghandlungen zu rechtfertigen versuchte. Dabei besticht die Indikationsstellung seines Anabolikadopings bei einem Werfer des Deutschen Leichtathletik-Verbandes durch besondere Unverfrorenheit:

„Auf die konkrete Frage, ob Trainer, Betreuer oder sogar Sportvereine bzw. Sportverbände von der Ambulanz mit Arzneimitteln versorgt würden, antwortete Prof. K. mit einer klaren Verneinung. Die Ergänzungsfrage, ob er den Zugriff anderer Angestellter ausschließen könne, antwortete Prof. K. nur zögernd. Zweifel erscheinen angebracht.“

Diskutiert wurde die Frage der Wirtschaftlichkeit der Verordnungsweise und der Grenzbereich zwischen der Krankenhilfe und der reinen Prophylaxe bzw. der leistungssteigernden Therapie. Dabei kam auch das Thema Anabolika zur Sprache. Anschaulich schilderte Prof. K. seine Therapie am Beispiel des [...] [Disziplin, Status und Nachname des Sportlers]. [...] hat durch den Leistungssport solche Schädigungen erlitten, dass eine Erhaltung der Muskulatur sogar in trainingsfreien Zeiten erforderlich ist, um die Funktionen der Gelenke und Bänder nicht auszusetzen.“

Daraus ist zu folgern, dass Klümper bei dem betroffenen Athleten Anabolika nicht nur in der Wettkampfvorbereitung verordnete, sondern auch in der wettkampffreien Zeit – und dass damit automatisch von einer deutlichen Verlängerung von Einnahmezeiträumen inklusive einer höheren Gesamteinnahmemenge auszugehen ist. Das entsprechend höhere Risiko für den Sportler ist offensichtlich.

Klümper zeigte sich im Krisengespräch mit den Kassen dahingehend – vordergründig – einsichtig, dass er versprach, seine Sportlertherapien künftig anders abzuwickeln. Dabei stellte er Behauptungen auf, die sich durch die Ermittlungen des LKA später allerdings nicht belegen ließen, nämlich dass etwa der Deutsche Leichtathletik-Verband die aufwändigen Rezeptie-

mung Klümpers durch das 1. Kommissariat Mainz, 15.05.1987; Archiv Franke-Berendonk; Archiv A. Singler). Sportrechtlich war dies jedoch Doping, derlei Indikationsstellungen wurden durch den Deutschen Sportärztebund seit 1977 strikt zurückgewiesen. Klümper selbst hatte bei diesem Beschluss einer dafür eingesetzten wissenschaftlichen Kommission mitgewirkt (vgl. Singler und Treutlein 2014, Abschnitt 8.3.4).

rungen Klümper für seine Sportler künftig aus einem besonderen Etat für Medikamente bezahlen wolle.

„Prof. K. teilte mit, dass die Sporthilfe sämtliche Spitzensportler im Gerling-Konzern versichert habe. Sie sei aber bemüht die Inanspruchnahme des Gerling-Konzerns einzudämmen, um nicht die Prämienrückzahlung zu verlieren (Schreiben Neckermann an DLV). Der DLV habe jetzt erstmals einen Etat für Medikamente/Verbandmittel bewilligt. Auf die Frage, ob Etatmittel auch für die zurückliegende Zeit zu erhalten wären, teilte Prof. K. mit, dass das wegen Etatausschöpfung nicht möglich sei.“

Klümper versuchte die Kassen mit der Aussicht darauf zu besänftigen, dass seine Medikamentenlieferungen an Sportorganisationen künftig eben durch die Sporthilfe oder den Deutschen Sportbund zu begleichen seien und dass hierfür auch das Bundesministerium des Inneren eingeschaltet werden solle.

„Prof. K. hält das Problem der Kostenabgrenzung für dringend erforderlich. Er regt Gespräche zwischen dem VdAK (den Spitzenverbänden) und der Sporthilfe bzw. den DSB über diese Frage an. Die Einschaltung des Bundesinnenministers wird als notwendig angesehen (Etatmittel). Zum Thema Anabolika informiert Prof. K. in diesem Zusammenhang noch über einen aktuellen Fall: Ein prominenter Skifahrer ist nach schwachen Leistungen in der abgelaufenen Saison von seinem Bundestrainer aufgefordert worden, nicht mehr Prof. K. zu konsultieren und wieder Anabolika zu nehmen. Dieser Fall konkretisiere die Diskrepanz zwischen der Funktionärsspitze der Sportverbände und den Ansichten des Sportmediziners Klümper.“

Es gibt keinen Beweis dafür, dass der Deutsche Leichtathletik-Verband für die Medikamentenversorgung seiner Kaderathleten finanziell tatsächlich auch in größerem Umfang geradestand. Nachweisbar ist in der Tat *eine* vom DLV bezahlte Rechnung für Medikamente (vgl. Abschnitt 5.1), die aber nicht dopingrelevant erscheint. Ansonsten pflegte Klümper jedoch auch weiterhin die Versorgung von Spitzensportler neben nicht indizierten direkten Verordnungen vor allem über durch Rezeptbetrug erworbene Medikamente sicherzustellen.

Die von Klümper erwähnte Einschaltung des Bundesministeriums des Innern hingegen ist so unwahrscheinlich nicht, denn es lassen sich für spätere Jahre indirekt über Deutschen Sportbund und den Verein Bundesleistungszentrum Herzogenhorn e.V. BMI-Zahlungen für dopingrelevante Medikamente vereinzelt beweisen (vgl. dazu Treutlein 2011; das Gutachten „Armin Klümper und das bundesdeutsche Dopingproblem“, Singler und Treutlein 2015a, Abschnitt 8.8; die WDR-Sendung „sport inside“ vom 01.12.2014).

Dass Klümper sich hier im Gespräch mit den Kassenvertretern sogar noch als Arzt inszenierte, von dem dopingwillige Spitzenverbände ihre Athleten abziehen würden, weil Doping mit ihm angeblich nicht zu machen sei, zeugt von besonderer Chuzpe. Offenbar überzeugte er die in

Sportfragen zweifellos eher naiven Kassenvertreter mit seinen Therapievorstellungen für Anabolika bei Spitzensportlern dadurch, dass er diese mit subjektiv so für sich in Anspruch genommenen Indikationsvorstellungen begründete. Man mag es heute als naiv bezeichnen, dass das Thema Anabolikadoping von den Kassen seinerzeit nicht weiterverfolgt worden zu sein scheint. Zu beachten ist dabei jedoch fairerweise, dass sich selbst im Jahr 2015 einzelne ärztliche Vereinigungen noch immer nicht dazu durchringen können, eine mögliche Indikationsstellung von Anabolika und Wachstumshormon beim ansonsten gesunden (also nicht etwa an Krebs erkrankten) Hochleistungssportler zurückzuweisen.¹⁰

Davon, dass die Kassen sich zunächst jedoch einen Überblick über die spezielle Problematik von Sportlervorordnungen verschaffen wollten, zeugt der letzte Teil des Protokolls des Gesprächs Klümpers und seines Vorgesetzten Professor Dr. Wenz mit den Kassenvertretern:

„Für die nächste Gesprächsrunde gilt es zu ermitteln:

- Gegliederte Verordnungs- und Umsatzstatistik, als ‚Davon-Zahl‘ die von der St. Blasius-Apotheke abgerechneten Kosten.
- Zusammenstellung der Medikationen für Spitzensportler unter Angabe der Verordnungs- und Einlösedaten.“

„Erwähnt sei noch die Bereitschaft des Herrn Dr. Klümper zu einen Vortrag vor den Vertragsspitzen des Verbandes.

Wuppertal 2, den 2. Mai 1978“ (Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Originalakte BAND 15).

Über die konkrete Fortsetzung dieser Gespräche liegen dann keine Akten mehr vor. Aus den Akten der Staatsanwaltschaft geht indessen hervor, dass Klümper sich etwa ein Jahr nach der Zusammenkunft mit den Kassenvertretern gegenüber dem VdAK erneut zu einer Begründung seiner Anabolika-Rezeptierungen für Sportler äußerte. Klümper schrieb an den Vertreter des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen:

„Speziell z.B. in der Frage der Anabolika können wir versichern, dass ohne eine entsprechende medizinische Indikation zu keiner Zeit Anabolika rezeptiert worden sind.

Wenn Anabolika rezeptiert wurden, dann ist es immer im Zusammenhang mit einer Erkrankung bzw. einer Verletzung oder Instabilität des Skelettsystems geschehen.

Für alle hier in der Sporttraumatologischen Spezial-Ambulanz tätigen Mediziner habe ich ganz klare Richtlinien für entsprechende Rezepturen im Rahmen bestimmter Erkrankungen deklariert;

¹⁰ Siehe hierzu E-Mail des Dachverbandes Osteologie e.V. an A. Singler, 16.01.2015.

darüber hinausgehende Verschreibungen müssen entsprechend begründet werden“ (Klümper an VdAK e.V., 21.05.1979; Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, StA Freiburg, Originalakte BAND 14).

Soweit also waren die Anabolikaverabreichungen Klümpers an Sportler bei Kassen, Staatsanwaltschaft und sogar dem Gericht im Verfahren selbst bekannt. Der Staatsanwaltschaft lagen durch die engagierte Arbeit der Sonderkommission „Ärzte/Apotheker“ aber noch weitaus mehr Hinweise auf Dopinghandlungen vor. Und es hätte nur einer kleinen Rückfrage beim Deutschen Sportärztebund oder dem Deutschen Sportbund bedurft, um zu ermitteln, dass spätestens seit 1977 die von Klümper angegebenen Indikationsvorstellungen nach den Regeln des Sports nicht mehr akzeptiert wurden und nach Ansicht des Deutschen Sportärztebundes darüber hinaus unbegründet waren. Verbandsärztlich tätige Sportmediziner durften also unter keiner wie auch immer gearteten Rationalisierung anabole Substanzen im Leistungssport zur Anwendung bringen.

Nach der Intervention der Krankenkassen scheint sich Klümper unmittelbar angepasst zu haben. Das darf man sich aber nicht so vorstellen, dass Klümper seine illegalen Aktivitäten eingestellt hätte. Er versuchte sich fortan nur geschickter zu tarnen. Dies glaubte er wohl dadurch erreichen zu können, dass er sich Rechnungsbeträge für Medikamentenlieferungen nicht mehr auf Konten überweisen ließ, die durch die Universität verwaltet wurden. Klümper drängte nun darauf, dass ihm die Gelder auf ein Privatkonto überwiesen wurden. Dies lässt sich am Beispiel der Medikamentenlieferungen an den VfB Stuttgart nachverfolgen, an den Klümper ab dem Jahr 1979 Rechnungen mit dem häufig wiederholten Zusatz versah:

„Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, dass das Geld nicht auf die Universitätskasse überwiesen wird, da sonst erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich Abbuchung und Umbuchung sich ergeben“ (Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Ordner 11, Schlussbericht zum Ermittlungsverfahren).

2.2 Lieferungen von dopingrelevanten Präparaten durch Freiburger Apotheken

Im Strafverfahren gegen Armin Klümper wurde ermittelt, dass eine ungewöhnlich hohe Zahl der von Klümper ausgestellten Rezepte über zwei Apotheken in Freiburg abgewickelt worden waren. Angesichts der Tatsache, dass die Kassen bereits in den 1970er Jahren über die mehr als großzügige Verordnungspraxis und den groß angelegten Abrechnungsbetrug hinaus auf klare Dopingvergehen und damit auch auf ärztlich unethische Verhaltensweisen gestoßen waren, zeigte sich Klümper noch während gegen ihn ermittelt wurde erstaunlich unbeeindruckt. Die Ermittlungen hinderten Klümper nach Aktenlage nämlich nicht daran, sich unverdrossen weiterhin über die Fortsetzung seines Rezeptbetrugs auf Kosten der Solidargemeinschaft der Krankenversicherten mit Dopingpräparaten zu versorgen.

Seit 1983, nach dem Umzug der Sporttraumatologischen Spezialambulanz in den Stadtteil St. Georgen, organisierte Klümpers seine Doping-Aktivitäten über eine zweite Apotheke, zu der er gezielt Kontakt aufgenommen hatte, weil sie nach Angaben eines bekannten Freiburger Ringers die am schlechtesten gehende in der näheren Umgebung gewesen sei (vgl. Singler und Treutlein 2015a, Anhang I, Zeitzeugeninterview 92).

Darüber hinaus sind für das Jahr 1984, aus dem Zeitraum nach Eröffnung des Ermittlungsverfahrens, eine Fülle so genannter „Kliniklieferungen“ dokumentiert, mit denen Klümpers auch zum Doping geeignete Medikamente beschaffte. Diese Kliniklieferungen wurden Klümpers kostenlos zugestellt. Im Gegenzug stellte er, wie die Ermittler herausfanden, Rezepte über teure Medikamente jeweils zumeist im Wert zwischen 100 und 150 Euro aus, die dann nicht geliefert wurden, sondern als „Währung“ u.a. für Dopingmittel erhalten mussten.

Insgesamt sind – noch einmal betont: nach Beginn der Betrugsermittlungen gegen ihn – mehr als ein Dutzend Lieferungen dokumentiert, mit denen u.a. Anabolika an Klümpers Sporttraumatologische Spezialambulanz zugestellt wurden. Auch zum in bestimmten Darreichungsformen zur Leistungssteigerung geeignete und daher heute als Doping kategorisierte Medikationen mit dem Kortisonpräparat Delphimix lassen sich ableiten, zudem eben eine Masse an Vitaminpräparaten sowie das von Klümpers häufig u.a. Anabolikakonsumenten mitverschriebene Leberschutzmittel Hepagrisevit. Die nachfolgenden Lieferscheine bzw. Rechnungen an Klümpers stammen alle aus dem Zeitraum zwischen Mai und Oktober 1984, als die Ermittlungen gegen ihn auf Hochtouren liefen. Unter den für die Praxis meist in Ampullenform geordneten Anabolika befinden sich neben dem mit Abstand am häufigsten eingesetzten Megagrisevit auch noch Primobolan und Testoviron:

- Kliniklieferung 05.05.84, 42 Produkte, darunter 5 x 3 Primobolan Depot Spritzen (Gesamtwert 201,55 DM)
- Rechnung o.D., wahrscheinlich zur Abrechnung vom 10.5.84 gehörig, u.a. 1 x 3 Primobolan Depot Spritzamp. (40,31 DM)
- Kliniklieferung 01.06.84, u.a. 5 x 3 Primobolan Depot Spritzamp.
- Abrechnung 08.06.84, 121 Rezepte, u.a. 2 x 3 Primobolan Depot Spritz. (80,62 DM),
- Kliniklieferung 09.07.84, u.a. 3 x 9 Megagrisevit Amp. (231,00 DM)
- Kliniklieferung 11.07.84, 10 x 3 Primobolan Depot 100 mg (403,10 DM); 5 x 3 Testoviron 100 mg (165,70 DM)
- Abrechnung 11.7.87, 198 Rezepte, u.a. 2 x 1 Delphimix Amp. 49,50 DM; 1 x 10 Hepagrisevit Depot Amp., 3 x 10 Neurogrisevit¹¹ Amp., 1 x 5 Hepagrisevit Amp., 3 x 3 Primobolan Spritz Depot,

¹¹ Neurogrisevit ist ein Vitaminpräparat.

- Abrechnung 19.07.1984, 287 Rezepte, u.a. 2 x 6 Megagrisevit Amp., 1 x 10 Hepagrisevit, 1 x 5 Neurogrisevit, 2 x 3 Primobolan Depot Spritzamp.,
- Kliniklieferung 27.07.1984, u.a. 2 x 10 Hepagrisevit Depot Amp., 10 x 1 Delphimix 2 Amp.,
- Abrechnung 27.07.1984, 206 Rezepte, u.a. 4 x 3 Primobolan Depot, 1 x 10 Hepagrisevit Depot Amp.,
- Kliniklieferung 21.08.84, u.a. 5 x 3 Primobolan Depot,
- Kliniklieferung 03.09.1984, 3 x 10 Megagrisevit Amp., 2 x 10 Megagrisevit Depot Amp.,
- Kliniklieferung 6.9.84, u.a. 5 x 3 Primobolan Depot 100 mg (Einzelpreis immer 40,31 DM = 201,55), 10 x Delphimix 2 Amp,
- Kliniklieferung 19.9.84, u.a. 5 x 3 Primobolan Depot 100 mg, 10 x Delphimix 2,
- Rechnung 28.09.1984, 262 Rezepte, u.a. 1 x Delphimix 2 Amp., 1 x 3 Primobolan Depot, 2 x 6 Megagrisevit Amp.,
- Kliniklieferung 11.10.84, 5 x 9 Megagrisevit (5x77,00 = 370 DM) (alle Angaben zu diesem Komplex wurden aufgefunden im Staatsarchiv Freiburg unter der Signatur F 176/25 Nr. 1, Ordner Ermittlungskomplex [...] Apotheke).

Auch aus der ersten Apotheke, mit der Klümper zuvor jahrelang rezeptbetrügerisch-geschäftlich verbunden war, fielen den Ermittlern bei ihren Durchsuchungen dopingrelevante Lieferbelege in die Hände. Zurückgehend in die 1970er Jahre fallen im Zusammenhang mit Belegen von Medikamentenlieferungen an den VfB Stuttgart vereinzelte Kliniklieferungen oder auch als Privatbedarf gekennzeichnete Lieferbelege auf, die sich auf Verschickungen an die Sporttraumatologische Spezialambulanz bzw. an Klümper persönlich bezogen.

Eine dieser Lieferscheine stammt vom 31. Mai 1979. Mit diesen „Kliniklieferungen“ wird die Bereitstellung von 2 x 9 Ampullen Megagrisevit bescheinigt. Dieselbe Apotheke bestätigte im Rahmen einer Kostenaufstellung vom 12. Februar 1981 zudem die Lieferung von 3 x 3 Primobolan-Depot 100 mg und von 3 x 3 Testoviron Depot 100 mg.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Anabolikalieferungen finanziell unauffällig in Relation zu gleichzeitig gelieferten, teils sehr kostspieligen Medikamenten für die nicht im Zusammenhang mit Doping stehenden Injektionstherapien waren, die Klümper auch an zahlreichen nicht sportlich aktiven Normalpatienten vornahm. Anabolikadoping war im Vergleich mit Klümpers komplexer Vitaminversorgung und sonstiger Supplementierung nämlich erstaunlich billig. In diesen Funden mussten die Ermittler der Sonderkommission „Ärzte/Apotheker“ des LKA, deren Auftrag die Aufklärung von Wirtschaftskriminalität bestand, somit nicht *unmittelbar* auf die Dopingproblematik aufmerksam werden. In der Koinzidenz mit den anderen in diesem Gutachten zusammengeführten Erkenntnissen zu Dopingmaßnahmen z.B. im Fußball und Radsport und dort insbesondere bei Minderjährigen hätten die

„Kliniklieferungen“ jedoch auch unter dem Dopingaspekt – wie bereits erwähnt – durchaus Eingang in die Anklageschrift finden können – wenn nicht müssen. Denkbar wäre dies nach Einschätzung des Strafrechtsexperten der Evaluierungskommission, Heinz Schöch, z.B. wegen möglicher Verstöße gegen die seit 1.1.1978 geltende Strafbarkeit der Anwendung „bedenklicher“ Arzneimittel (§§ 5, 95 I Nr. 1 AMG 5) oder wegen Körperverletzung bei unzureichender Aufklärung (vgl. Schöch 2015, Fußnote 2). Letztere muss nach Auffassung des Gutachters praktisch obligatorisch beim ärztlichen Doping angenommen werden, da Mediziner die Medikamente subjektiv meist für unschädlich halten und so überhaupt nicht vollumfänglich über bestehende Risiken und Nebenwirkungen aufklären können.

Dass hier jedoch mögliche Körperverletzungshandlungen durch medizinisch nicht indizierte Medikationen nicht zu tiefergehenden Ermittlungen führen konnten, ist aus heutiger Sicht kaum mehr nachzuvollziehen, war doch auch auf der Basis der von den Ermittlern vorgelegten Beweismittel nicht davon auszugehen, dass Klümper seine Patienten umfangreich über mögliche schädliche Nebenwirkungen seiner komplexen Behandlungen aufgeklärt hatte. Im Gegenteil: Klümper ließ sich gegenüber Ermittlern ja sogar dahingehend ein, dass er viele Medikationen bei Kassenpatienten selbst überhaupt nicht mehr rekonstruieren könne (vgl. LKA-Aktenvermerk vom 26.06.1984 zu Gespräch am 20.06.84 zwischen Prof. Dr. Klümper und [...]; Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Ordner Auswertung Kassenpatientenkartei 5.7).

2.3 Überlassung von Ärztemustern leistungssteigernder Pharmaka: Anabolika, Captagon und „Kolbe-Spritze“

Armin Klümper erbat für seine aufwändige medikamentöse Versorgung von Spitzensportlern von pharmazeutischen Unternehmen im gesamten Bundesgebiet seit den 1960er Jahren kostenlose Ärztemuster bzw. sogenannte Anstaltspackungen. Auch das geht aus den Strafakten hervor. Aus den Medikamentenlieferungen lassen sich einmal mehr Dopingaktivitäten bzw., allgemein formuliert, nicht indizierte pharmakologische Interventionen ableiten, die geeignet waren, Leistungssteigerungen bei Spitzensportlern zu bewirken. Dabei sticht in Bittbriefen bzw. daraufhin folgenden Lieferbescheinigungen die Anforderung des Aufputzmittels Captagon in den 1960er Jahren ebenso hervor wie die Lieferung von Megagri-sevit durch das damals so titulierte Freiburger Unternehmen Montedison Farmaceutica GmbH.¹² Aber auch andere zur Leistungssteigerung geeignete oder jedenfalls dafür verwendete gebräuchliche Pharmaka wie Kortison oder Cardiazol¹³ wurden von Klümper geordert.

¹² Später ging das Unternehmen in der Farmitalia Carlo Erba GmbH auf. Das Dopingmittel mit damaligen Indikationsstellungen wie Knochenschwund oder schwere Eiweiß-Mangelzustände fand auch in der Leichtathletik Anwendung. So wurde es ohne Absenderangaben mit hoher Wahrscheinlichkeit von Armin Klümper der später verstorbenen Siebenkämpferin Birgit Dressel per Post zugeschickt (vgl. z.B. *Der Spiegel* 27/1991, 157). Klümper selbst mochte die Verschickung des Medikaments an Dressel nicht ausschließen und bestätigte in einer polizei-

Zudem fällt auf, dass Klümper um Übersendung eines Bestandteils jener Injektionen bat, die zuvor als „Kolbe-Spritze“ in die Sportgeschichte eingegangen waren. Diese dem bundesdeutschen Team bei den Olympischen Spielen 1976 explizit zum Zweck einer allerdings fragwürdigen Leistungssteigerung verabreichten Mittel führten im Nachgang zu Montreal zur bis dahin größten Manipulationsdebatte in der Geschichte des deutschen Sports und letztlich auch zu einer Debatte um die Legitimität der Verwendung von Anabolika im Spitzensport (vgl. zu diesem Komplex Singler 2006; Meier, Reinhold und Rose 2012; Eggers 2013; Schnell 2013; Krüger et al. 2014; Gutachten „Joseph Keul: Wissenschaftskultur, Doping und Forschung zur pharmakologischen Leistungssteigerung“, Singler und Treutlein 2015b, Abschnitt 7.3.4.1).

Manche dieser ungewöhnlichen Dokumente gelangten wohl überhaupt nur zu den Akten, weil Klümper über die von Pharmafirmen erbetenen Lieferbelege den Beweis antreten wollte, dass der Schaden durch den groß angelegten Rezeptbetrug nicht so umfangreich gewesen sei wie von den Ermittlern errechnet. Mit der Argumentation, viele Medikamente, die als kostenlose Ärztemuster direkt von den Pharmaunternehmen kamen, seien auch Kassenpatienten zu Gute gekommen, verfolgten Klümper und seine Rechtsanwälte im Betrugsverfahren eine Strategie, die letztlich erfolgreich war. Es ist eine besondere Ironie der Geschichte, dass auch die kostenlose Abgabe von zur sportlichen Leistungssteigerung geeigneten Medikamenten durch pharmazeutische Unternehmen an Klümper die ihm sicher nachzuweisende Schadenssumme im Strafprozess reduzierte. Damit trug zynischerweise ausgerechnet die Bereitstellung von Dopingpräparaten – mithin also mutmaßliche Körperverletzung – dazu bei, dass Klümper eine Haftstrafe und damit beamtenrechtliche Konsequenzen sowie berufsständischen Sanktionen in Form des möglichen Entzugs der Approbation erspart blieben.

Einen Teil der Lieferbelege über kostenlose Ärztemuster von Seiten der pharmazeutischen Industrie versuchte sich Klümper ganz offenkundig erst während der laufenden Ermittlungen zu beschaffen. Besonders auffällig ist dabei eine nachträglich ausgestellte Bescheinigung einer früher in der Pharmaindustrie und später dann bei Klümper beschäftigten Person. Anfang 1985 stellte diese eine solche rückwirkende Bescheinigung über angeblich gleich von zwei verschiedenen Firmen gelieferte Medikamente aus. Dabei überrascht besonders die Dreistigkeit, mit der sich Klümper den angeblichen Empfang des Anabolikums Deca-Durabolin bescheinigen ließ, so als wüsste er, dass Konsequenzen aufgrund der damit ver-

lichen Vernehmung die grundsätzliche Anwendung aus, wie er sagte, *im weiteren Sinne* therapeutischen Erwägungen heraus. Klümper laut polizeilichem Vernehmungsprotokoll vom 15. Mai 1987: „Ich kann nicht ausschließen, dass Frau DRESSEL dieses Mittel von uns erhielt“ (vgl. auch Gutachten „Armin Klümper und das bundesdeutsche Dopingproblem“, Singler und Treutlein 2015a, Abschnitt 8.3.7.6).

¹³ Auch Cardiazol spielte in der sportärztlichen Debatte der 1930er Jahre um die Frage, was Doping sei, eine wichtige Rolle. In der sportärztlichen Behandlung zunächst als prophylaktisches Mittel gegen Kollapsneigung bei sportlicher Überanstrengung eingesetzt, kam es später in den Ruf, zur Leistungssteigerung missbraucht zu werden (Hoberman 1994, 169).

größere Veranstaltungen wie Weltmeisterschaften und Olympiaden sind wir jedoch dringend auf Ihre Hilfe angewiesen.

Vom 13. bis 27. August 1978 findet die Radweltmeisterschaft in Deutschland statt.

Als Verbandsarzt des Bundes Deutscher Radfahrer bin ich für die medizinische Betreuung der Weltmeisterschaft mit 52 Nationen zuständig.

Wir bitten Sie herzlich, uns mit folgenden Präparaten zu unterstützen.“

Die vorgestellte Musterformulierung muss nicht, kann aber aus dem Jahr 1984 stammen. Denkbar ist aber ebenso, dass Klümper bereits im Vorfeld der Rad-WM 1978 aus arbeitsökonomischen Gründen auf eine solche Musteransprache an Pharmaunternehmen zurückgegriffen hatte. Zu den Mitteln, die Klümper dann von dem Freiburger Unternehmen kostenlos erbeten haben wollte, gehörte neben dem von Klümper häufig verabreichten Leberschutzmittel Hepagrisevit in Form von Ampullen und Dragees auch „10 OP Megagrisevit Amp.- Paare, 5 OP Megagrisevit Dragees“, außerdem hochdosiertes Vitamin in Form von Neurogrisevit (Ampullen und Dragees). Auf dem Blatt ist zudem ein handschriftlicher Vermerk, der den Wert der Lieferung bezeichnet (1785,55 DM). Dies scheint dem damaligen Apothekenpreis der geordneten Pharmaka entsprochen zu haben. Der Vermerk scheint von den Ermittlern der Sonderkommission des LKA vorgenommen worden zu sein.

Unter den beschlagnahmten Dokumenten, die im Aktenfundus der Staatsanwaltschaft aufzufinden waren, befinden sich Bittschreiben, die in die 1960er Jahre zurückgehen und u.a. die Lieferung des bekannten Aufputzmittels Captagon (2 x 20 Tabletten) betreffen. Zwei Bittschreiben, die sich im Schriftbild von den Schreiben aus den späteren 1970er Jahren deutlich unterscheiden, liegen diesbezüglich vor. In einem undatierten Brief an das „Chemiewerk Homburg, Frankfurt, Daimlerstraße 25, Wissenschaftliche Abteilung“ erbittet Klümper u.a. die Bereitstellung von 2 x 20 Tabletten Captagon mit der Begründung:

„Nach der Betreuung der Deutschen Meisterschaft der Amateure auf der Straße, der Deutschen Jugendmeisterschaft, des Europatreffens und der Radweltmeisterschaft bin ich jetzt allerdings restlos abgebrannt. Ich bitte Sie daher, mir wiederum einige Medikamente für meine sportärztliche Tätigkeit zu schicken.“

Am 9. August 1967 dann brachte Klümper in einem weiteren Bittgesuch die abermals kostenlos gewünschten Captagon-Tabletten (diesmal 4 x 20 Tabletten) erneut direkt mit seiner Betreuung von Spitzensportlern in Verbindung. „Ich bitte Sie, mir die Medikamente bis zum 19.8.67 zu schicken, da die Weltmeisterschaft bereits am 21.8.67 beginnt“, schrieb Klümper.

An die „Degussa Pharma Gruppe Asta-Werke AG, z.H. Leiter der Wissenschaftlichen bzw. Pharma-Abtlg. Bielefeld“ wandte sich Klümper wohl zum Zeitpunkt der gegen ihn laufenden

strafrechtlichen Ermittlungen mit der Bitte um Bescheinigungen angeblicher früherer Medikamentenlieferungen. Dabei strich er die „seit 1976 in recht umfangreichem Maße“ von ihm verbrauchten Thioctacid-Filmtabletten und Thioctacid-Ampullen heraus. Thioctacid war ein Bestandteil der 1976 bei den Olympischen Spielen in Montreal verwendeten Kombinations-spritze bestehend aus Vitamin B 1 in Form von Berolase und eben Thioctacid. Die gemeinsame Bestellung beider Substanzen im Zusammenhang mit Medikamentenrechnungen an den Bund Deutscher Radfahrer ist ab 1976 häufiger nachweisbar.

Bei der wissenschaftlichen Abteilung der Farbwerke Hoechst AG bestellte Klümper am 1. August 1978 dann ein weiteres Mittel, dessen leistungssteigernde Potentiale später zu einer Aufnahme in die Liste der verbotenen Substanzen führte: Urbason.¹⁴ Er bestellte es in dreifacher Form, nämlich als Urbason retard Dragees (2 Originalpackungen), Trockenampullen zu 40 mg (5 OP) und in Form von zehn Ampullen Urbason-Kristallsuspension. Zudem orderte Klümper das Anästhetikum Novokain Injektionslösung (10 OP). Urbason hatte Klümper zuvor bereits am 5. April 1972, am 9. August 1967 sowie am 4. November 1966 bei der Hoechst AG bestellt, damals mit dem Hinweis auf eine bevorstehende Afrikareise einer kleinen Sportlergruppe.

Bei der Knoll-AG in Ludwigshafen erbat Klümper mit Schreiben vom 5. April 1972 40 x 5 Tabletten Cardiazol mit Traubenzucker, Cardiazol-Chinin 20 x 20 Dragees und 10 x 5 Cardiazol-Ampullen. Cardiazol wurde seit den 1930er Jahren als leistungssteigerndes Mittel von der Pharmaindustrie selbst beworben (Hoberman 1994, 168), seine Verwendung im Sport wurde von Sportärzten kontrovers diskutiert. Kritiker subsumierten es früh unter die Dopingmittel. Klümper begründete die Bestellung explizit mit der Behandlung von Leistungssportlern, die sich in Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in München befänden und dabei verstärkt in Freiburg zur Behandlung vorsprechen würden:

„Jetzt in der Hauptphase der Vorbereitung für die Olympischen Spiele benötigen wir jedoch erneut dringend Ihre Hilfe, da ein großer Teil der Spitzenathleten sich bei uns in Freiburg in ständiger Behandlung befindet.“

Cardiazol-Bestellungen bei der Knoll-AG durch Klümper hatte es zuvor schon am 23. März 1970 gegeben.

Was bei Boehringer Ingelheim für Klümper an kostenlosen Ärztemustern in den Jahrzehnten zuvor möglich gemacht worden war, lässt sich aufgrund der vorgefundenen Akten nicht rekonstruieren. Das Unternehmen ließ Klümper jedenfalls ein ablehnendes Schreiben zukommen. Es ließe sich nicht überschauen, was Klümper in der Vergangenheit bekommen habe,

¹⁴ Zum Doping mit Urbason vgl. die Darstellung des früheren Bahnradsportlers Robert Lechner 2011. Der Olympiadritte von 1988 erklärt, von Dr. Georg Huber sportrechtlich verbotenes Urbason erhalten zu haben, zudem u.a. die Anabolikapräparate Andriol und Stromba.

schrieb die dortige wissenschaftliche Abteilung am 26. März 1985 wohl auf Klümpers Versuche hin, rückwirkend Lieferbelege herbeizuschaffen.

„Generell halten wir uns an den Kodex des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e.V., der lediglich die Abgabe von 4 Arzneimittelmustern gestattet. Das als ungefähre Mengenangabe für die Einschätzung der von uns abgegebenen Arzneimittelmuster“ (alle Aktenhinweise in diesem Abschnitt werden zitiert als: Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Ordner Arzneimittel-Lieferungen).

Dies ist der einzige Hinweis, dass ein pharmazeutisches Unternehmen auf einen Ehrenkodex der Branche in Bezug auf die Abgabe von kostenlosen Ärztemustern verwiesen hätte. Insofern liegt der Verdacht nahe, dass die Pharmaindustrie auf diesem Wege der Überlassung sogenannter Anstaltspackungen in großem Umfang gegen ihren eigenen Codex verstoßen haben dürfte, da der Gegenwert der auf diese Weise bereitgestellten medizinischen und pharmazeutischen Produkte sich nach Angaben von Klümpers Anwälten – unterschiedlichen Einlassungen dazu folgend – zwischen ca. einer halben Million und einer Million DM belaufen habe. Und mehr noch: Unter diesen zahlreichen Mitteln befanden sich auch immer wieder Pharmaka, die zur Leistungssteigerung im Sport einzusetzen waren – was die Pharmaunternehmen angesichts der offen deklarierten Anwendung bei Leistungssportlern hätte stutzig machen müssen.

3. Verbandsfinanziertes Doping im Bund Deutscher Radfahrer

Umfang und Zahl der allgemeinen Hinweise in den Akten der Staatsanwaltschaft Freiburg zur Dopingproblematik im Rahmen von sportärztlichen Behandlungen durch Armin Klümper sind erstaunlich genug. Noch sehr viel bedeutsamer aber sind die Hinweise, die im Radsport oder im Fußball erstmals den Nachweis einer verbands- bzw. vereinsmäßigen Finanzierung von Dopingmitteln für Spitzensportler ermöglichen. Diese Finanzierung von Doping und anderen Formen medizinisch nicht indizierter leistungssteigernder Maßnahmen musste aufgrund des mit diesen Medikamentenbereitstellungen zusammenhängenden Rezeptbetrugs zynischerweise selbst bei Profis von der Solidargemeinschaft der Kassenpatienten getragen werden.

Treutlein (2011) bzw. Singler und Treulein (2015a, Abschnitt 8.3.4) dokumentieren ausführlich ein Plan, nach dem Klümper zu Beginn des Jahres 1976 von bisherigen Erfahrungen einer „Systembetreuung für Bahnradfahrer“ berichtet und für den gesamten Bereich des BDR Leitlinien für klare Dopingmaßnahmen mit anabolen Steroiden vorstellt. Dieses Gerhard Treutlein 2011 zugespielte Dokument belegte zwar nicht die Umsetzung, aber immerhin doch die Formulierung des Vorhabens eines bisher so in der Geschichte der alten Bundesrepublik nicht beweisbaren systematischen Dopings auf Verbandsebene. Das Dokument wurde im September 2013 erstmals publiziert („Doping in den Siebzigern: Rezepte vom Guru“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.09.2013).

Offen bzw. nicht sicher beweisbar war bei diesen Medikationsplänen Klümpers, ob die Dopingmittel dann auch wirklich zur Anwendung kamen. Befragte einzelne Fahrer wiesen dies nach der FAZ-Publikation 2013 für ihre Person zurück. Offen musste zunächst auch bleiben, ob der Verband, also der Bund Deutscher Radfahrer, in solche Dopingmedikationen offiziell eingebunden war, seien sie nur geplant oder tatsächlich ausgeführt worden.¹⁵ Diesbezüglich lassen sich nun klare Aussagen treffen: Doping im Bund Deutscher Radfahrer lässt sich zweifelsfrei auch als direktes Verbandsproblem beschreiben. Der BDR hat nachweislich zwischen 1975 und 1980, dies zeigen die Akten der Staatsanwaltschaft im Betrugsprozess gegen Klümper eindrucksvoll, die Dopingmaßnahmen seines leitenden Verbandsarztes finanziert. Die in diesem Abschnitt als Belege herangezogenen Dokumente aus dem Staatsarchiv Freiburg werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, zitiert als „F 176/25 Nr. 1, Ordner BDR-Arzneimittellieferung 5.2“ sowie unter der gleichen Signatur als „Ordner Ermittlungen sonstige Vereine und Verbände (...) 5.5.“

Klümper oblag als leitendem Verbandsarzt bzw. „Referent für sportmedizinische Betreuung“ die Ausstattung der anderen Verbandsärzte mit Medikamenten für die sportmedizinische Betreuung der BDR-Kaderathleten bei Wettkämpfen und in Trainingslagern. Vom Verfahren her liefen die Abrechnung Klümpers über diese Medikamente nach einem immer ähnlichen Schema ab. Klümper belieferte verbandsärztliche Kollegen, aber auch Trainer oder Pfleger des Bundes Deutscher Radfahrer quer durch die Disziplinen mit standardisierten Medikamentenkoffern, zu deren Inhalten auch das Anabolikum Megagrisevit gehörte. Darüber hinaus versandte er zu besonderen Anlässen wie großen internationalen Meisterschaften, Radsportrundfahrten oder Trainingslagern des Verbandes an mehrere andere BDR-Verbandsärzte weitere Medikamente, die ausdrücklich für die Anwendung bei den jeweiligen Wettkampfeignissen oder Trainingslagern vorgesehen waren.

Diese Medikamente stammten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit überwiegend aus einem Fundus von Pharmaka und anderen medizinischen Produkten, den Klümper zuvor in der Sporttraumatologischen Spezialambulanz der Chirurgischen Universitätsklinik Freiburg zum einen durch seinen fortlaufenden Rezeptbetrug, zum anderen teilweise vermutlich auch dank der von der Pharmaindustrie kostenlos abgegebenen Produkte hatte anlegen können. Dem BDR verkaufte Klümper dann diese selbst wohl überhaupt nicht vorfinanzierten Produkte weiter, wobei er dem Verband mit großzügiger Geste einen deutlichen Rabatt gegenüber den Apothekenpreisen einräumte. Ähnlich handhabte Klümper seine Medikamentenlieferungen übrigens auch bei anderen Verbänden oder Vereinen.

¹⁵ Eine Anfrage beim BDR durch den Autor am 5. Februar vermochte hier nicht zur Klärung beizutragen. Der Antwort des Verbandes zufolge liegen beim BDR hierzu keine Akten mehr vor: „Leider müssen wir Ihnen aber mitteilen, dass wir in diesem Zusammenhang keine archivierten Unterlagen haben. Entsprechend besteht leider auch nicht die Möglichkeit aus diversen Aktenbestände Rückschlüsse zu ziehen“ (E-Mail BDR an A. Singler, 25.02.2015).

Insgesamt kamen die Ermittler bei ihren Berechnungen des entstandenen Schadens bzw. des von Klümper vereinnahmten Gewinns für die Zeit zwischen 1975 und 1981 auf einen Betrag in Höhe von 112.000 DM für Medikamentenlieferungen. Diese erfolgten entweder durch die Apotheke oder aus den Räumen der Sporttraumatologischen Spezialambulanz heraus:

„Aus erhobenen Apothekenabrechnungen ist zu entnehmen, dass diese Apotheken im Auftrage von Prof. Dr. Klümper Waren im Wert von ca. 60.000,- geliefert haben, der Rest wurde aus Klinikbeständen an den Bund deutscher Radfahrer geliefert“ (StA Freiburg an OStA Karlsruhe, 08.10.1984, Bezug: Bericht vom 23.8.84/Leseabschrift; Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Handakte – Berichtsheft).

Seine Rechnungen für angeblich vorverauslagte Medikamente stellte Klümper dem BDR häufig am Jahresende aus. Jeweils nach kurzer Zeit wurden die Rechnungen, auch wenn sie für dopingrelevante Medikamente ausgestellt waren bzw. solche enthielten, von der Geschäftsstelle bzw. dem damaligen Geschäftsführer des Bundes Deutscher Radfahrer anstandslos aus einem dafür eigens beim BDR im Haushalt veranschlagten „Ärzteplan“ beglichen.

In das Verteilersystem der BDR-Medikamentenkoffer und der darüber hinausgehenden Sondermedikationen für wichtige Wettkämpfe und Trainingslager waren nach den Klümper-Abrechnungen mit dem BDR insgesamt mehr als ein halbes Dutzend Ärzte, mindestens zwei Bundestrainer und eine Reihe von Pflegern eingebunden, die alle in Besitz dieses Koffers kamen. Deren Namen sind bekannt, sollen jedoch aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen nicht genannt werden, da nicht alle zweifelsfrei als Personen der Zeitgeschichte des Sports zu kategorisieren sind. Einer der durch die Akten belasteten Ärzte, der Münsteraner Professor Dirk Clasing, wies in einem Interview den Vorwurf seiner eigenen möglichen Beteiligung am Radsportdoping u.a. bei Minderjährigen zurück.

3.1 Ausstattung des BDR-Medikamenten- und Sanitätskoffers u.a. mit dem Anabolikum Megagrisevit

Klümper sprach bei der Bestückung und in dazugehörigen Erläuterungen zu seinem Medikamentenkoffer zum Teil explizit die Dopingproblematik an. Bei drei Medikamenten empfahl er mit dem Hinweis „Achtung!!!!!! Doping!!!!!!“ das rechtzeitige Absetzen von Medikationen, da die Substanzen im Wettkampf zum damaligen Zeitpunkt sportrechtlich verboten waren:

„Folgende Medikamente müssen 24 Stunden vor dem Start abgesetzt werden, da sie zu den Dopingmitteln gehören:

- Dolviran
- Rhinopront

- Coramin¹⁶ (Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, StA Freiburg, Ordner Ermittlungen sonstige Vereine und Verbände ... 5.5).

Diese Art der Warnung ist an sich nicht zu beanstanden. Bei vorliegender Indikationsstellung ist eine Verwendung von lediglich im Wettkampf verbotenen Medikationen zu therapeutischen Zwecken grundsätzlich legitim, die Warnung vor der Einnahme unmittelbar vor Wettkämpfen ist insofern Ausdruck einer verbandsärztlichen Sorgfaltspflicht, der Klümper hier vermutlich nachkommen wollte. Für den Fußball, wo es keinerlei Dopingkontrollen zu jenem Zeitpunkt gab, sind diese Warnungen dagegen nicht überliefert – insofern wäre hier die Verwendung der im Radsport jedenfalls in einem nachweisbaren Fall problematisierten Pharmaka auch im Wettkampf ohne weiteres möglich gewesen. Allerdings ist auch im Radsport unklar, ob diese Warnung wirklich *immer* mit der Vergabe der Medikamentenkoffer ausgesprochen wurde oder ob Athleten, die mit den genannten Mitteln behandelt wurden, nicht etwa einem erhöhten Risiko positiver Dopingproben bei Wettkampfkontrollen ausgesetzt waren.¹⁷

Unter den rund 120 auf den Klümper-Listen enthaltenen medizinischen Produkten ist mit Megarisevit „lediglich“ ein anaboles Steroid. Hinzu kommen obligatorisch bei Klümper eingesetzte Kortisonpräparate, insbesondere aber Vitamine in allen Schattierungen und Darreichungsformen. Diesen Koffer erhielten Ärztekollegen, Trainer und Masseur aller radsportlichen Disziplinen. Selbst vor Disziplinen, die ansonsten kaum unter Dopingverdacht stehen, machte die anabol angereicherte Standardausrüstung für den Radsport nicht halt. Letzteres wird aus einem Schreiben Klümpers an einen damaligen Bundestrainer vom 2. April 1975 deutlich, der unter dem Betreff „Ergänzung Ihres Sanitätskoffers“ nachrichtlich auch an den Geschäftsführer des BDR, damals noch in Gießen, ging:

„Lieber Herr [...],

die gewünschten Medikamente sind unterwegs; mit gleicher Post schicke ich Ihnen die Rezepte über Massagen.

Die Ausstattung des Sanitätskoffers hat sich etwas geändert, das heißt gleichzeitig verbessert. Die neue Ausstattungsliste geht Ihnen mit gleicher Post zu. Bei zukünftigen Medikamenten- und Verbandmaterialien-Bestellungen mögen Sie bitte die neue Liste benutzen.“

¹⁶ Zu Coramin als möglichem Dopingmittel im sport- bzw. arbeitsmedizinischen Diskurs der 1930er Jahre vgl. Hoberman 1994, 167 f.). Coramin kam nach Hoberman auch bei Himalaya-Expeditionen deutscher Bergsteiger zum Einsatz.

¹⁷ Zur besonderen Problematik von positiven Dopingfällen im Zusammenhang mit Klümper-Behandlungen – möglicherweise auch ohne Vorliegen einer Dopingabsicht – siehe das Gutachten „Armin Klümper und das bundesdeutsche Dopingproblem“ (Singler und Treutlein 2015a).

Megarisevit wurde von Klümper in der Regel offenbar nicht unter dem Gesichtspunkt des Dopings thematisiert oder gar problematisiert. In dem Ordner „Ermittlungen sonstige Vereine und Verbände... 5.5“ im Staatsarchiv Freiburg findet sich neben der auch an anderer Stelle auftauchenden Liste mit der Aufschrift „Medikamenten- und Verbandsmaterialien-Liste“ ein zusätzliches Papier, aus dem die von Klümper so verinnerlichten Indikationsstellungen und Anwendungsgebiete der Medikamente und anderen medizinischen Produkte hervorgehen. Dieses Papier trägt den Titel „Ausstattung des Sanitätskoffers für Ärzte, Mass-eure, Trainer und Betreuer im Bund Deutscher Radfahrer e.V.“. Die Anwendung von Megarisevit in Form von Dragees wurde nach dieser Aufstellung mit „Vorsorge, Aufbau, Regenera-tion“ von Klümper subjektiv medizinisch begründet. Rhinopront empfahl Klümper bei „Nase-Schnupfen“-Beschwerden, Coramin in Form von 20 ml Tropfen wurde für die Klientel der Leistungssportler bei den gesundheitlichen Beeinträchtigungen „Niedriger Blutdruck, Kreis-laufschwäche, Kollapsneigung“ als indiziert dargestellt.

Dopingmittel diffundierten zum einen also über den von Klümper konzipierten standardisier-ten Arzneimittelkoffer in den Radsport. Gemessen am Gesamtumfang der in diesen Koffern enthaltenen Medikamente war das Aufkommen an echten Dopingmitteln jedoch ver-gleichsweise gering. Darüber hinaus gehende umfangreichere Dopingmaßnahmen wurden über die unter Abschnitt 3.2 vorgestellten Sondermedikationen sichergestellt. Zudem stand dopingwilligen Athleten natürlich auch die Möglichkeit offen, sich im Rahmen der persönli-chen Arzt-Patienten-Beziehung mit Dopingmitteln direkt und häufig auf Kosten der Kranken-kassen ausstatten zu lassen – eine vielfach belegte Praxis (vgl. Gutachten „Armin Klümper und das bundesdeutsche Dopingproblem“, Singler und Treutlein 2015, Kapitel 8). Und au-ßerdem bestand die Möglichkeit einer darüber hinausgehenden Versorgung über den Schwarzmarkt und andere ärztliche, physiotherapeutische oder sonstige Helfer.

Den Ermittlern des Landeskriminalamtes lag eine Fülle dieser Abrechnungsschreiben an die BDR-Geschäftsstelle vor. Auf vielen finden sich Zusätze wie die hier exemplarisch geschilder-ten. Ein Zusatz auf dem oben zitierten Schreiben in anderer Schriftart, vermutlich durch BDR-Geschäftsstelle stammend, lautet:

„Gewünschte Medikamente von Herrn [...] siehe beigelegte Liste. Gesamt: 258,50 DM. Diesen Betrag bitte aus dem Ärzteplan Ziffer 2 Massagezubehör entnehmen. Überweisung auf Konto Nr. 1233405 Oeffentliche Sparkasse Freiburg.“

Ein Stempel mit handschriftlichem Datumzusatz weist die Klümper-Rechnung als „Bezahlt am 8.4.75“ aus.

Ein direktes Anschreiben Klümpers an einen weiteren Bundestrainer vom 3. April 1975 mit Hinweis auf den bereitgestellten Medikamentenkoffer, beim BDR laut Eingangsstempel vom 7. April 1975 nachrichtlich ebenfalls eingegangen enthält die Information, dass die Koffer

nach Verbrauch der einzelnen Medikamente und Materialien stets wieder aufgefüllt wurden. Dies erfolgte anhand der bereits erwähnten rund 120 Medikamente und medizinische Produkte umfassenden Liste mit dem Titel „Medikamenten- und Verbandsmaterialien-Liste“:

„Lieber [...],

eine komplette Ausrüstung für Deinen Koffer ist unterwegs per Express, einige Medikamente gingen in das Paket nicht mehr herein, die kommen per Post. Außerdem befinden sich in dem großen Paket Bücher: [...] Zum Nachfordern von Medikamenten einfach die hier beigefügte Liste schicken, ankreuzen was gebraucht wird.“

Ein Zusatz in anderer Maschinschrift lautet unfreiwillig verräterisch: „1 komplette Kofferausrüstung für [...] 1165.- DM, bitte auf mein Konto Nr. 1233405 bei der Oeffentlichen Sparkasse Freiburg aus dem Doping-Etat überweisen.“ Ob es sich mit dem später als „Ärzteplan“, hier aber als „Doping-Etat“ bezeichneten Haushaltsansatz des BDR wirklich um einen Etat zur Bereitstellung von Medikamenten zu so *beabsichtigten* Dopingzwecken handelte, sei dahingestellt. Ebenso kann hier ein – wenn auch verqueres – Verständnis von Dopingbekämpfung zum Ausdruck kommen. Dafür spricht, dass die Ausrüstung der Koffer ohne die klassischen Dopingmittel wie Amphetamine oder Metamphetamine vorgenommen wurde. Das gelistete Captagon, das Klümper in den 1960er Jahren an Sportler nach eigenen Angaben noch verabreicht haben will, fehlt inzwischen.

Dagegen spricht allerdings die Auskunft eines Funktionärs des BDR gegenüber den LKA-Ermittlern, **wonach die vom Verband bezahlten Medikationen sogenannter „Aufbaupräparate“ (gemeint waren: u.a. Anabolika) nur für Gesunde gedacht waren und für die Finanzierung der Therapie erkrankter Sportler die Krankenversicherungen herangezogen worden seien** (LKA-Aktenvermerk 30.08.1984 über eine „informativische Befragung von BDR-Verantwortlichen“; Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Ordner Ermittlungen sonstige Vereine und Verbände ... 5.5). **Zudem befand sich mit dem Anabolikum Megagrisevit ein seit 1974 im Internationalen Olympischen Komitee und dann endlich 1977 auch im Deutschen Sportbund explizit gelistetes Pharmakon unter den aufgelisteten Medikamenten der Koffer.** Derlei Medikationen waren also klar als Doping anzusehen und ärztlich-ethisch abzulehnen waren darüber hinaus all solche Medikationen, die nicht der Heilung, sondern der Leistungssteigerung dienten.

Klümper hat vermutlich Dopingregeln, die er nicht – wie noch zumindest nach eigenen Angaben das Dopingreglement des Radsports Mitte der 1960er Jahre – selbst entworfen hatte, wohl nie akzeptiert. **Dafür steht die fast schon selbstverständliche Anwendungsempfehlung von Megagrisevit in den Arzneimittel-Koffern des BDR auch weit über den Zeitpunkt der Listung der Anabolika durch den Deutschen Sportbund und die Zurückweisung einer möglichen ärztlichen Indikationsstellung von Anabolika durch den Deutschen Sportärztebund hinaus.**

An der diesbezüglichen Diskussion war Klümper über seine Mitgliedschaft in einer Kommission des Deutschen Sportärztebundes sogar selbst beteiligt (vgl. Singler und Treutlein 2014, Abschnitt 8.3.4). Ihm jetzt also in der Nachbetrachtung solche speziell in der journalistischen Begleitung des Profifußballs noch heute erstaunlich vitalen Therapievorstellungen zugute halten zu wollen, ist also nicht zielführend.¹⁸

Ein weiteres Beleg für Klümpers kontroverses Regelverständnis stellt sein Schreiben an die Geschäftsstelle des BDR, mittlerweile nach Frankfurt/Main übersiedelt, vom 30. November 1977 dar: „auf Anforderung erhielt Bundestrainer [...] Medikamente und Pflegemittel, wie sie auf der Anlage aufgeführt sind.“ Erbeten wurde die Bezahlung „aus dem Ärzteplan“. Die Rechnung über 1124,50 DM, die in etwa dem Gegenwert eines kompletten von Klümper mit angeblichem Rabatt an den BDR veräußerten Koffers entspricht, wurde am 5. Dezember 1977 bezahlt und enthielt auch die Kosten über 2 x 60 Dragees Megagrisevit.

Nach Etablierung des sportmedizinischen Betreuungssystems im Bund Deutscher Radfahrer gehörte der Medikamentenkoffer gewissermaßen zur Begrüßungszeremonie für neue Mitglieder im ärztlichen oder physiotherapeutischen Team des Verbandes unter Klümpers Führung. Dies zeigt ein weiteres Schreiben mit einer Rechnung Klümpers an den Geschäftsführer des BDR vom 28.12.1977, mit dem wiederum um Überweisung „aus dem Ärzteplan“ gebeten wurde:

„der Arzt Herr Dr. med. [...] sowie der Masseur [...] wurden zu weiteren Vervollständigung der Betreuung der Athleten im Bund Deutscher Radfahrer aufgenommen und eingesetzt. Sowohl Herr. Dr. med. [...] als auch Herr [...]erhielten eine komplette Sanitätskoffer-Ausrüstung mit entsprechenden Medikamenten und Verbandsmaterialien im Werte von 1.143.69.“

Bezahlt wurde die Rechnung am 31. Dezember 1977, am selben Tag wie eine am 23. Dezember 1977 bereits gestellte Rechnung für zwei weitere Koffer, die der Bundestrainer und der Masseur einer ansonsten dopingunauffälligen Disziplin des Radsports erhielten.

18 Vgl. hierzu die Anfrage eines Journalisten an den Autor vom 07.03.2015: „Wäre es nicht zwingend notwendig gewesen, wenigstens zu erwähnen, dass Klümper in seiner Sichtweise die Gabe von Anabolika im Falle von Verletzungen auch als therapeutisches Mittel zur schnelleren Wiedergenesung ansah? Man kann das verwerflich finden. Aber es ist doch ein anderes Motiv als etwa das, wenn sich ein Radrennfahrer EPO reinschießt, nur um noch schneller radeln zu können. Oder sehe ich das falsch?“ Die folgende Antwort des Autors dieses Gutachtens wurde dann in der journalistischen Berichterstattung nicht erwähnt: „Thema therapeutische Zielsetzungen: Lange bekannt ist, dass der Deutsche Sportärztebund seit 1977 jegliche medizinische Indikation bei Anabolika in der Behandlung von Sportlern, auch nach Verletzungen, in Abrede stellte - und Armin Klümper war Teil der Ärztekommision, die diesen Beschluss fasste. Im selben Jahr 1977 entschied dann der Deutsche Sportbund ebenfalls, dass es für die Verwendung von Anabolika auch zur therapeutischen Anwendung von Sportlern keine akzeptierte Indikation gebe.“ Die nachsichtigen Unterstellungen von therapeutischen Indikationsstellungen als qualitatives Unterscheidungsmerkmal zum „echten“ Doping etwa bei Radsportlern – als würden dort nicht ganz ähnlich geartete Techniken der Neutralisierung greifen – blieb in der Berichterstattung des Blattes unverändert vital.

Noch nicht einmal zur Weihnachtszeit ließ Klümper das Geschäft mit den Medikamenten und Rezepten ruhen. An den Geschäftsführer des BDR schrieb er am ersten Weihnachtsfeiertag 1977 und informierte darüber, dass auch ein BDR-Arzt sowie zwei Masseur ebenfalls „eine kompletten Sanitätskofferausrüstung zugestellt“ bekommen hätten. Die Kosten hierfür hätten jeweils 1143,69 DM betragen. Wiederum bat Klümper um Überweisung „aus dem Ärzteleplan“. Bezahlt wurde die Rechnung dann noch vor Jahresende, nämlich am 31.12.77. Auch hier war die Klümper-Liste mit rund 120 Medikamenten beigelegt, zu deren Kanon Megagrisevit 60 Dragees auf Seite 4 der Liste gehörte.

Zu Beginn der 1980er Jahre fällt eine Steigerung der Beträge der Klümper-Rechnungen an den BDR auf. So verlangte Klümper vom BDR mit Rechnung vom 11. September 1980 stolze 20.498,19 DM, von denen 1500 DM aus dem Jahr 1979 mit hinüber genommen worden waren. Dieser Betrag stellt wohl eine bis September 1980 reichende Gesamtabrechnung dar. Dieser sind Fotokopien aller versandten Medikamente und Verbandsmaterialien, soweit von den Ermittlern bei ihrer Durchsuchung der BDR-Geschäftsstelle aufgefunden, beigelegt. Auch eine Liste von Ärzten, Trainern und Masseuren, an die die medizinische Ausstattung versandt worden war, sowie eine Aufstellung ihrer Einsätze waren beigelegt. Der Name Dr. Georg Hubers taucht in dieser Aufstellung von mit medizinisch-pharmakologischen Produkten versorgten Personen knapp ein Dutzend Mal auf. Auch eine jener üblichen BDR-Medikamentenlisten fehlt nicht. Wiederum findet sich auf dieser Liste auch 1980 auf Seite 4 das Anabolikum Megagrisevit. Insofern ist Huber eben weitaus stärker dopingbelastet als häufig angenommen und von ihm selbst eingeräumt wird (vgl. zu Huber das Gutachten zum „Doping beim Team Telekom/T-Mobile“, Singler 2015, Abschnitt 7.4.).

Ob Georg Huber, der 1983 das Amt des leitenden Verbandsarztes des BDR von Armin Klümper übernahm, sich mit seinen vor einigen Jahren eingestandenen Testosterongaben an „einzelne“ Fahrer des BDR (vgl. Schäfer et al. 2009) an Klümper orientierte oder selbst entwickelten Medikationsvorstellungen folgte, kann hier offen bleiben. Jedenfalls kann eine klare Kontinuität zwischen dem verbandsmäßig organisierten und teils sogar finanzierten Klümper-Doping im Radsport der 1970er bzw. auch der 1960er Jahre und dem Doping durch einen Mitarbeiter der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin des Medizinischen Universitätsklinikums Freiburg konstatiert werden.

3.2 Lieferung des Medikamentenkoffers an einen Landesverband

In einem Fall ist sogar die Verwendung des BDR-Medikamentenkoffers in einem Radsport-Landesverband verbürgt. Es ist derselbe Landesverband Nordrhein-Westfalen, für den Klümper nach Aussagen des Zeitzeugen und früheren Landesverbands-Sportarztes Dr. Gustav Raken in den Jahren zuvor über längere Zeiträume die Verschickungen von Anabolika inklusive konkreter Verabreichungsanweisungen praktiziert hatte (vgl. Gutachten „Armin Klümper und

das bundesdeutsche Dopingproblem“, Singler und Treutlein 2015a, Abschnitt 8.3.5).¹⁹ Zur Art der finanziellen Abwicklung der von Raken beschriebenen Anabolikapraktiken, vermutlich mit dem von Joseph Keul wegen angeblicher Nebenwirkungsfreiheit präferierten nicht-alkylierten Depotpräparat Deca-Durabolin, ist bislang nichts bekannt. Die kostenlose Abgabe ist hier ebenso denkbar wie die Finanzierung durch den Landesverband oder auch den BDR auf Bundesebene, da es sich bei den in Büttgen trainierenden Sportlern auch um Bundeskader-Athleten gehandelt zu haben scheint (persönliche Mitteilung eines Radsportexperten an A. Singler).

Im Fall des Medikamentenkoffers lässt sich die Finanzierung durch den Landesverband nachweisen, inklusive des darin enthaltenen Anabolikums Megagrisevit. Das ergab die Befragung des mittlerweile verstorbenen NRW-Landestrainers Willi Belgo im Zuge der Betrugsermittlungen gegen Klümper. Der Trainer war nach Aussage Rakens zudem auch in die von Klümper dirigierte Anabolika-Manipulationen zwischen etwa 1974 und 1977 mit eingebunden. Belgo erklärte im Rahmen einer telefonischen polizeilichen Befragung Ende 1984 zu einer durch ihn veranlassten Bezahlung von 1165 DM für einen jener Medikamentenkoffer u.a., dass nicht alle für die „medizinische Versorgung“ benötigten Medikamente direkt von Klümper geliefert, sondern diese anhand der Medikamentenliste sowie der Liste über die Anwendungsmöglichkeiten der im Koffer enthaltenen Medikamente auch selbständig nachbestellt worden waren:

„Im Frühjahr jedes Jahres werden bei uns Vorbereitungslehrgänge für die anlaufende Saison angeboten. Im Rahmen dieser Vorbereitungslehrgänge, die z.T. auch im Ausland durchgeführt werden, spielt die medizinische Versorgung eine nicht unbedeutende Rolle. Um nicht unbekannte ausländische pharmazeutische Produkte verwenden zu müssen, war ich bemüht, inländische Pharmazieprodukte zu beschaffen.

Da Prof. Dr. Klümper zu dem damaligen Zeitpunkt der Referent für die sportmedizinische Betreuung beim Bund Deutscher Radfahrer war, bestellte ich bei ihm einen Arztkoffer für die medizinische Versorgung der Radsportler.

In diesem Ärztekoffer befindet sich neben einem Inhaltsverzeichnis der Medikamente auch eine Liste über die Anwendungsmöglichkeiten der Medikamente. Musste ich also ein bestimmtes Medikament nachkaufen, konnte ich dies an Hand der Liste über unseren Hausarzt selbständig veranlassen.

Soweit ich mich erinnern kann, war diese Überweisung ein einmaliger Geschäftsvorgang, d.h. weitere Überweisungen, Medikamentenlieferungen o.ä. mit Prof. Dr. Klümper, gab es nicht mehr.

¹⁹ Vgl. hierzu auch z.B. den Artikel „Dr. Raken leitete ‚Doping-Außenstelle‘ der Uniklinik Freiburg“ auf *radSPORT-news.com*, 09.08.2013; http://www.radsport-news.com/sport/sportnews_83458.htm

Ausschließen möchte ich jedoch nicht, dass uns vor ein paar Jahren, noch vor dieser Lieferung des Ärztekoffers, ein kleinerer Ärztekoffer für den gleichen Zweck zugesandt worden ist“ (LKA-Aktenvermerk „über ein Telefongespräch mit Herrn Belgo, Kaarst-Büttgen; 11.12.1984, Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Ordner Ermittlungen sonstige Vereine und Verbände ... 5.5).

Klümper hatte ursprünglich empfohlen, den „Sanitätskoffer für Ärzte, Trainer, Masseur und Betreuer im BDR“ auch den Landesverbänden ans Herz zu legen. Nur müsse die Finanzierung dann über diese selbst abgedeckt werden, da die Mittel des Bundesverbandes zum damaligen Zeitpunkt bereits ausgeschöpft gewesen seien. Dies ist einem Schreiben Klümpers an die BDR-Geschäftsstelle vom 28. März 1975 zu entnehmen. Auch hier erweckt Klümper den Eindruck, er habe günstige Preise erwirkt und nicht etwa Medikamente über Rezeptbetrügereien und kostenlose Muster besorgt.

„Lieber Herr [...],

mit gleicher Post schicke ich Ihnen die Liste mit der Ausstattung des Sanitätskoffers sowie die für dieses Jahr ausgehandelten Preise. Der Koffer selbst kostet 152.- DM, der Inhalt 1165.00 DM; damit haben wir bei dem Koffer einen Preisnachlass von 50% erzielt, bei den Medikamenten und Verbandsmaterialien unterschiedlich, insgesamt jedoch über 22% (siehe Liste); das liegt unter dem Großhandelspreis. Mehr war nicht herauszuholen. Vielleicht sollte man beide Listen per Fotokopie noch einmal an die Landesverbände schicken und sie darauf aufmerksam machen, dass sie Koffer und Inhalt ihren Landesverbandstrainern zur Verfügung stellen sollten; bezahlen müssen die Landesverbände selbst. Das Zentrum in Büttgen hat bereits einen Koffer angefordert. Im Rahmen des BDR erhält eine komplette Ausrüstung ohne Koffer noch in diesem Monat Herr [...], mit Koffer Dr. [...] und Dr. [...], ohne Koffer Dr. [...], später komplett Dr. [...] und Dr. [...]. Herr [...] hat mich bei dem Lehrgang in Freiburg angesprochen eben wegen eines Koffers. Er sei schließlich auch Verbandsmasseur des BDR. Ich bin darüber nicht unterrichtet; entspricht das den Tatsachen oder wird Herr [...] nur vorübergehend eingesetzt? Dann könnten wir ihm keinen Koffer zukommen lassen; auch im anderen Fall wird es in diesem Jahr schwierig, da die Finanzen wohl kaum langens dürften.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Dr. Klümper“ (Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Ordner Ermittlungen sonstige Vereine und Verbände ... 5.5).

Der BDR war über die Vergabe von Medikamenten an gesunde Sportler nicht nur lediglich informiert. Die mögliche Rechtfertigung, es habe sich bei der vom sportärztlichen Leiter im BDR zusammengestellten pharmakologischen Standardausrüstung um eine Sammlung von Materialien für begründete Behandlungen erkrankter Sportler gehandelt, wurde im Zuge der Ermittlungen gegen Klümper noch nicht einmal hilfsweise herangezogen. Die Medikamente

waren – neben Notfallprodukten z.B. für die Versorgung von Sturzverletzungen – explizit für *gesunde* Sportler gedacht. Sie wurden von den Ermittlern allgemein und ohne damit explizit auf die Dopingthematik abzuheben, als „Aufbaupräparate“ kategorisiert. In diese Kategorie fielen neben Anabolika die zahlen- und kostenmäßig bei weitem überwiegenden Vitaminpräparate oder Elektrolyte. Dies geht aus einem LKA-Aktenvermerk 30.08.1984 über eine „informativische Befragung von BDR-Verantwortlichen“ hervor. Der damalige Referent für Leistungssport erklärte den Ermittlern:

„Bei den Arzneimitteln, die der Verband aus eigenen Mitteln entsprechend dem Haushaltsplan finanziert, handle es sich ausschließlich um Präparate, die an gesunde Sportler verabreicht würden, also Aufbaupräparate, Vitamine und ähnliches. Arzneimittel für Krankenbehandlungen, Verletzungen etc. würden nicht über die Bücher geführt, sondern ganz normal vom Sportler selbst über Rezepte besorgt.

Der Verbandsarzt entscheide selbst über Menge, Auswahl und Lieferant der Arzneimittel. Er wisse, welche Mittel aus dem Haushalt ihm hierfür zur Verfügung stehen und hätte sich danach zu richten. Bisher sei es nicht vorgekommen, dass das von Jahr zu Jahr unterschiedliche Arzneimittelbudget überzogen worden sei.

Nach Erhalt der Rechnungen für Arzneimittellieferungen von den Apotheken oder den pharmazeutischen Betrieben direkt würden die Rechnungsbeträge überwiesen.

Häufig sei es vorgekommen, dass Prof. Klümper die gelieferten Arzneimittel selbst in Rechnung gestellt habe. In diesen Fällen habe man den Rechnungsbetrag auf sein Girokonto überwiesen. Man habe sich dabei nichts Verdächtiges gedacht, da Prof. Klümper für den BDR günstige Rabatte ausgehandelt habe.“

Bezüglich der im nächsten Abschnitt diskutierten Sondermedikationen erklärte der BDR-Funktionär: „Sendungen ins Ausland zu Wettkämpfen oder Trainingslagern seien vom Trainer, Verbandsarzt oder anderen jeweils mitgenommen worden.“

3.3 Sondermedikationen mit Anabolika für Wettkämpfe und Trainingslager

Wie in Sachen Medikamentenkoffer gehen die von den Ermittlern erhobenen Beweismaterialien im Betrugsstrafverfahren gegen Armin Klümper in Bezug auf Sondermedikationen der BDR-Radsportler bis ins Jahr 1975 zurück. **Das erste Dokument dazu, in dem dem Staatsarchiv Freiburg von der Staatsanwaltschaft übergebenen Akten, geht auf das Frühjahr 1975 zurück** und bezieht sich auf die damalige „Tour de France des Ostens“, die Friedensfahrt. Für dieses Ereignis meldete der BDR zumeist eher Fahrer, die noch nicht zur ersten Kategorie zählten und die über die Teilnahme an der in DDR und Nachbarländern des Ostblocks stattfindenden Friedensfahrt Wettkampf- und Tour-Erfahrung sammeln sollten. Ausgerüstet wurde die klei-

ne Mannschaft, die 1975 an den Start ging, durch Klümper mit einer Vielzahl an Medikamenten, darunter auch Anabolika.

War im üblichen Medikamentenkoffer Megagrisevit in Form von oral einzunehmenden Dragees enthalten, so gehörte zur Ausstattung für die Friedensfahrt-Teilnehmer Megagrisevit nun auch als Depotpräparat. Das geht aus einem Schreiben Klümpers an den BDR-Geschäftsführer vom 27.04.1975 hervor. Darin teilt Klümper der Geschäftsstelle unter „Betrifft Ausrüstung [...] [Akademischer Grad und Name des Arztes] allgemein in und für die Friedensfahrt“ mit, dass die gesamte benötigte Ausrüstung am Vortag dem die Friedensfahrt-Teilnehmer betreuenden Arzt übergeben worden seien. Es handelte sich dabei um einen Mitarbeiter aus Klümpers damals noch nicht genehmigten sportärztlichen Aktivitäten in den Kellerräumen der Chirurgischen Universitätsklinik Freiburg. Zum einen wurde dem Verband für den Sportarzt ein „Kompletter Koffer mit Inhalt“ im Wert von 1165.- DM berechnet. Hinzu kamen Medikamente, die für die Friedensfahrt gesondert „kalkuliert“ und „genau pro Athlet und Strecke“ zur Verabreichung durch einen Mitarbeiter Klümpers in Freiburg vorgesehen waren²⁰:

- Cebion Fortissimum 10 x 5 Amp. 50.- (58,50)
- Phoselit 5 x 10 Amp. 75.- (90.25)
- Laevosan 10 x 5 Amp. 50.- (56.00)
- Laevadosin 25 Flaschen 205.00 (225.00)
- Calcium Sandoz 4 x 5 Amp. 24.- (30.40)
- Esberitox 4 x 5 Amp. 20 (26.80)
- Myo-Echinacin 2 x 10 Amp.. 24.- (31.50)
- Megagrisevit 2 x 9 Amp. 80.- (97,80)

Klümper schloss mit den Worten:

„Ich denke, besser kann man nun die Leute nicht mehr ausrüsten; Ausreden hinsichtlich ungenügender Versorgung können dann auch nicht mehr gebraucht werden. Die Kofferversorgung gilt natürlich für das ganze Jahr. Außerdem erhielt Herr Dr. [...]: Liste des Sanitätskoffers, Dopingreglement des BDR und UCI [...]“.

Als im Sommer 1976 die von Klümper so genannte „Tell-Rundfahrt“²¹ in der Schweiz auf dem Programm stand, einst die erste internationale Rundfahrt für U 23-Fahrer, schickte Klümper

²⁰ Die nachfolgend angegebenen Preise bezeichnen zunächst die von Klümper dem BDR in Rechnung gestellten „Rabatte“, rechts in Klammern finden sich dann jeweils die von Klümper so angegebenen damaligen Apothekenpreise. Die aufgezählten Sondermedikationen beliefen sich auf 528 DM, so dass Klümper dem BDR mit diesem Schreiben insgesamt 1693 DM in Rechnung stellte.

²¹ Gemeint war der Grand Prix Guillaume Tell. Er war das internationale Etappenrennen für Radrennfahrer der U23-Kategorie und des U23 UCI-Nations Cups (<http://www.gp-tell.ch/radrennen-1296.html>).

einen seiner Kollegen unter den Verbandsärzten erneut mit Sonderrationen Anabolika auf die Reise. Dies geht aus einer Rechnung Klümpers an die BDR-Geschäftsführung hervor, sie datiert vom 1. Juli 1976 und wurde unter dem Betreff „Medikamente für Dr. [...] (Tell-Rundfahrt)“ versendet. Neun Medikamente befinden sich auf dieser eigens für das Rennen für die jungen Erwachsenen des BDR entworfenen Liste, darunter

- „18 Decadurabolin Amp. 270.-“
- 18 Testoviron Amp. 200.-“

Auch hier fehlte nicht der Zusatz: „Ich darf Sie bitten, diesen Betrag aus dem Ärzteplan auf mein Konto Nr 1233405 Oeffentliche Sparkasse Freiburg zu überweisen“. Beim Grand Prix Guillaume Tell 1976 warteten die bundesdeutschen Teilnehmer mit zwei von neun möglichen Etappensiegen auf.²²

Ende desselben Jahres, am 14. Dezember 1976, ging erneut eine Rechnung für Medikamente in der BDR-Geschäftsstelle ein.

„Betrifft Medikamente und Verbandsmaterial für den Masseur des BDR, Herrn [...] (Versorgung der Hallen-Europa- und Weltmeisterschaft, Querfeldein-Lehrgang, Vorbereitung zur Weltmeisterschaft).

Sehr geehrter Herr [...],

am 12.12.1976 habe ich Herrn [...], unserem Masseur notwendige Medikamente, Verbandmaterial und Massagemittel ausgehändigt für 3735.50 DM.

Einzelaufstellung siehe Anhang“

Die Rechnung wurde am 29. Dezember 1976 bezahlt. Gebucht wurde der Betrag am 1. Januar 1977. Im Briefkopf wies sich Klümper per Stempel als „Referent für sportärztl. Betreuung“ aus, seine Adresse gab der er mit Institut für Röntgendiagnostik der Universität Freiburg, Oberarzt, Klinische Radiologie, Sportmedizin 78 Freiburg/Brsg., Chirurgische Universitätsklinik usw.“ an. Die beigelegte Liste ist im Wesentlichen identisch mit der in Abschnitt 3.1 erörterten, d.h. sie enthielt auch Megagrisevit, allerdings nicht im selben Umfang wie bei anderen internationalen Einsätzen.

Für die Radweltmeisterschaften in Hannover 1977 setzte Klümper dann erstmals nachweisbar das ein, was Monate zuvor bei den Olympischen Spielen unter „Kolbe-Spritze“ in die Sportgeschichte eingegangen war, eine Injektionsmischung aus Berolase und Thioctacid.

²² vgl. <http://www.radsportseiten.net/wedstrijdfiche.php?wedstrijdid=266>

Dies verdeutlicht eine Rechnung Klümpers an den BDR-Geschäftsführer vom 10. Februar 1977. Betreff:

„Zusätzliche Anforderung von Medikamenten für die Radquerfeldein-Weltmeisterschaft in Hannover.

Herr Dr. [...] als zuständiger und betreuender Arzt für das Kader der Querfeldein-Weltmeisterschaft in Hannover forderte zusätzlich an“, u.a.

- Berolase 6 x 5 Ampullenpaare
- Thioctacid 5 Ampullen a 50 mg

Derselbe Sportarzt erhielt, wie Klümper an die BDR-Geschäftsführung schrieb, „auf Anforderung“ dann am 16. Februar 1977 für das Trainingslager in Levandou²³ u.a. 10 x 3 Ampullen Decadurabolin (Gesamtwert 450 DM). Wiederum bat er um Überweisung „aus dem Ärzteplan“. Bezahlt wurde die Rechnung am 10. März 1977.

Ein wiederum anderer Arzt bekam von Klümper, wie dieser am 2. Dezember 1977 an den BDR schrieb, „auf Anforderung“ und

„für die Radweltmeisterschaften in Venezuela Medikamente und Pflegemittel, wie sie auf der Anlage aufgeführt sind.

Ich bitte Sie, den vorausbezahlten Betrag von DM 3.146,20 auf mein Konto Nr. 123 340 5 bei der Öffentlichen Sparkasse in Freiburg möglichst bald aus dem Ärzteplan zu überweisen.“

Auf der nächsten Seite im Ermittlungsordner des LKA findet sich dann unmittelbar nach dem o.a. Schreiben eine „Liste für die Radweltmeisterschaften in Venezuela“, die zwei Seiten umfasst und gleich auf Seite 1 fünf Testosteron- und Anabolikapräparate sowie das Leberschutzmittel Hepagrisevit depot enthielt:

- 5 x 250 mg, 3 Amp. A 1 ml Testoviron depot
- 5 x 100 mg, 3 Amp. A 1 ml Testostoviron depot
- 5 x 100 mg 3 Amp. A 1 ml Primobolan depot
- 5 x 9 Ampullenpaare Megagrisevit
- 5 x 50 mg Deca-Durabolin

Zudem sind der Aufstellung die Bestandteile der „Kolbe-Spritze“ Berolase Roche und Thioctacid zu entnehmen. Bezahlt wurde die Rechnung am 5. Dezember 1977.

²³ Gemeint ist vermutlich der französische Badeort Le Lavandou an der Côte d'Azur.

Am 30. November 1977 ging erneut eine Rechnung an den BDR. Sie enthielt wiederum Anabolika und die Bestandteile der „Kolbe-Spritze“. Klümper will sie erneut „auf Anforderung“ an einen der BDR-Ärzte gesandt haben. Eine beigelegte Liste mit handschriftlichem Vermerk „Für Dr. [...], [...] 23.8.77“ weist u.a. „Testoviron depot 5 x 100 mg“ sowie Berolase und Thioctacid aus.

Geradezu überbordend wurde die medikamentöse Zusatzversorgung dann auch im Bereich des Jugend- und Junioren-Radsports, wo ein in den bisherigen Rechnungen noch nicht erwähnter weiterer BDR-Sportarzt mit beachtlicher späterer Karriere als Anti-Doping-Sportmediziner als Adressat für Klümpers Medikamentenlieferungen u.a. mit Anabolika ausgewiesen ist: Professor Dirk Clasing (Universität Münster). Dieser Fall ist umso gravierender, als hier sogar Minderjährigendoping geplant und auch durch den Verband bezahlt wurde. Umso unwahrscheinlicher ist es, dass es *nicht* zur Anwendung kam. Es findet sich in den Ermittlungsakten zum Komplex BDR nicht ein einziger Hinweis darauf, dass Anabolika *nicht* an Jugendliche verabreicht werden sollten oder dass sich der betreffende Arzt geweigert hätte, Anabolika an Jugendliche zu verabreichen.

Klümper schrieb am 28. Dezember 1977: „wir haben Dr. Clasing für die gesamte Betreuung der Jugendlichen und Junioren mit Medikamenten und Verbandsmaterial ausgerüstet (s. Anhang) im Werte von 3 146.20 DM.“ Auch diese Rechnung bat Klümper „aus dem Ärzteplan zu überweisen“. Bezahlt wurde sie am 31.12.77. Die Batterie an anabolen Pharmaka war aufgeführt in einer Liste mit dem Titel „Gesamtausrüstung für die Jugend und Junioren an Herrn Doz. Dr. med. Clasing“:

- Hepagrisevit depot 3 x 10 Amp. Paare
- Testoviron depot 5 x 250 mg 3 Amp. A 1 ml.
- Testoviron depot 5 x 100 mg, 3 Amp. A 1 ml
- Primobolan depot 5 x 100 mg 3 Amp. A 1 ml
- Megagrisevit 5 x 9 Amp.paare
- Deca-Durabolin 5 x 50 mg

Außerdem, und das durfte seit 1976/77 bei Klümper nicht mehr fehlen: Berolase und Thioctacid („Kolbe-Spritze“). Die in der Öffentlichkeit so kritisch geführte Manipulationsdebatte im Nachgang zu den Olympischen Spielen von Montreal war Klümper also nicht Warnung, sondern eher Inspiration.

Clasing wurde auf den gegen ihn im Raum stehenden Verdacht des Minderjährigendopings im Rahmen eines Fernsehbeitrags des *Westdeutschen Rundfunks* in der Sendung „sport inside“ (16.03.2015) zu den damaligen Vorgängen befragt. Er gab daraufhin laut Presseerklärung des WDR an, die fraglichen Medikamente nicht an Jugendliche bzw. an Sportler überhaupt verabreicht zu haben:

„Von sport inside mit der Klümper-Rechnung konfrontiert, räumte Clasing lediglich den Empfang des Anabolikums Megagrisevit ein. Das habe er allerdings nicht eingesetzt. Über die anderen Präparate sei er erstaunt. Clasing wörtlich: ‚Die anderen kenn ich schon, aber die hab ich nicht gehabt.‘

Von sport inside befragt, wie er den von Klümper behaupteten Anabolika-Einsatz bei Jugendlichen und Junioren bewerte, vertrat Clasing die Auffassung, dass Anabolika bei Junioren nicht schädlich seien. Junioren seien, so Clasing, 18 bis 22,23 Jahre alt²⁴, ‚die können entscheiden was sie wollen, schaden tut’s nicht‘. Der Mediziner räumte ein, dass Anabolika Frauen und Heranwachsenden’, also Minderjährigen, schaden könnten“ (vgl. WDR-Pressemitteilung, 17.03.2015; Zugriff unter https://presse.wdr.de/plounge/tv/wdr_fernsehen/2015/03/20150317_sport_inside.html).

Für eine Weltmeisterschaft, bei der die Fahrer aller Nationen 1978 medizinisch grundversorgt werden sollten, erbat Klümper per Rechnung vom 4. November 1978 an den BDR die Anweisung von 6955,50 DM, die er vorausbezahlt habe. Auch die dieser Rechnung beigefügte Liste enthielt Megagrisevit.

Zur Medikamentenliste für die Straßen-WM 1979 liegt eine maschinengeschriebene Liste vor, bei der ein schon mehrfach zuvor mit Medikamentenkoffer und Sondermedikationen ausgerüsteter Arzt u.a. angefordert haben soll:

- 2 Delphimix Amp.
- 6 Testoviron 50 mg Depot-Spritzenamp.
- 6 Testoviron-Depot 100 mg Spritzamp.
- Thioctacid

Gezeichnet ist die Liste von dem betreffenden Arzt mit Datum vom 3. August 1979.

3.4 Der „Ärzteplan“ des BDR

Die Hintergründe zu dem von Klümper auf Rechnungen immer wieder vermerkten Hinweis auf den „Ärzteplan“ des Bundes Deutscher Radfahrer interessierten auch die Ermittler der Sonderkommission „Ärzte/Apotheker“ des Landeskriminalamtes. Klümpers Aussagen zufolge war dieser angeblich nicht dazu bestimmt gewesen, die Kosten für tatsächliche Medikamentenlieferungen zu begleichen. Die in Rechnung gestellten Beträge seien gemäß einer auf die 1960er Jahre zurückgehenden Absprache mit dem Verband als Entschädigung für seine medizinischen Behandlungen an Radsportlern zu verstehen.

²⁴ Nach Auskunft von Gerhard Treutlein, der bezüglich der Altersstruktur von Nachwuchsfahrern beim BDR nachfragte, umfasst die Altersangabe „Junior“ beim BDR Jugendliche, also Minderjährige im gesetzlichen Sinne (E-Mail Treutlein an die Mitglieder der Evaluierungskommission, 15.04.2015).

„Abschließend wurde Prof. Dr. Klümper noch auf die von ihm gegenüber KK [...] geäußerten Absprachen mit den Verantwortlichen der Sportverbände hinsichtlich der Rechnungen für Medikamentenlieferungen angesprochen ...

Er bestätigte das bereits gegenüber KK [...] Geäußerte. Eine dahingehende Absprache, dass die von ihm gestellten Rechnungen tatsächlich Entschädigungen für die medizinische Betreuung von Radsportlern sein sollten und nur aus buchungstechnischen Gründen als Rechnungen für Medikamentenlieferungen deklariert wurden, da ein entspr. Titel im Ärzteplan nicht aufgeführt sei, habe mit Herrn HAUG, dem ehemaligen Präsidenten beim BDR, vermutlich im Jahre 1966 stattgefunden“ (LKA-Aktenvermerk 05.10.1984 zu einem Gespräch mit Klümper am 04.10.1984; Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Ordner VfB-Arzneimittellieferungen 5.1).

Es stand u.a. aufgrund mehrerer Zeugenaussagen jedoch außer Frage, dass Klümper die vom BDR erhaltenen Gelder aufgrund von Medikamentenlieferungen angewiesen wurden (vgl. auch Kapitel 6).

Über die konkrete Beschaffenheit des sogenannten Ärzteplans des Bundes Deutscher Radfahrer gab schließlich am detailliertesten der damalige Geschäftsführer des Verbandes Auskunft. Auch und besonders diese Darstellung straft Klümpers Einlassung Lügen, es habe echte Medikamentenlieferungen überhaupt nicht gegeben. Bezüglich der von Klümper gelieferten Medikamente und deren Wirkung berief sich der Funktionär auf fehlende Sachkenntnis:

„Der grundsätzliche Bedarf [an Medikamenten und anderen medizinischen Produkten] für die einzelnen Sportarten wurde in der Regel im Rahmen eines jährlich stattfindenden Koordinationsgesprächs zwischen Ärzten und Trainern festgelegt. Dieses Gespräch wurde von Prof. Klümper angesetzt, sobald die Jahresplanung der Sportmaßnahmen vorlag. Teilnehmer waren Ärzte, die Bundestrainer und teilweise auch die Physiotherapeuten. Zusammen mit den Einsatzplänen wurde auch der jeweilige Medikamentenbedarf abgestimmt. Anschließend wurden die Lieferungen von Herrn Prof. Klümper an das verantwortliche Betreuungspersonal veranlasst.

Ergänzend hierzu hatten unsere Trainer die Möglichkeit, den Bedarf für spezielle Maßnahmen (Rundfahrten oder Weltmeisterschaften) bei Prof. Klümper abzurufen.

Die Bestellung der Medikamente erfolgte ausschließlich durch Ärzte, Trainer oder Physiotherapeuten, entweder direkt beim Referenten für sportmedizin. Betreuung oder per Weiterleitung durch die BDR-Geschäftsstelle.

Frage: Welche Medikamente umfasste in aller Regel eine derartige Bestellung? Handelte es sich hier überwiegend um Vitaminaufbaupräparate o.ä.?

Antwort:

Um dies zu beurteilen fehlt mir die erforderliche Fachkenntnis. [...]

Der Ärzteplan ist Bestandteil unserer jährlichen Bundeszuwendungen im Rahmen der Jahresplanung für zentrale Sportmaßnahmen. Er gliedert sich in die Bereiche, z.B. 1983,

- Medikamente/Verbandsmaterial/Massagemittel,
- Materialien und Durchführung von Dopingkontrollen,
- Fortbildung Ärzte und Masseur,
- Lehrmaterial und wissenschaftl. Informationen,
- Reisekosten, Referent für mediz. Betreuung.

Der finanzielle Rahmen des Ärzteplanes wurde Herrn Prof. Klümper nach Abschluss der Planungsgespräche mitgeteilt, im Rahmen der Einzelansätze konnte er über die bewilligten Mittel verfügen.

Frage: Wie erfolgte die Bezahlung der angeforderten und von Prof. Dr. Klümper bzw. der von ihm beauftragten Apotheke gelieferten Medikamente?

Antwort:

Gemäß Rechnungsstellung per Banküberweisung auf das jeweils angegebene Konto, erfolgte die Verbuchung zu Lasten des Ärzteplanes oder im Rahmen der betreffenden Sportmaßnahme (z.B. Weltmeisterschaft)“ (LKA-Zeugenvernehmung [...], Geschäftsführer im BDR, 02.10.1984, Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Zeugen (R-Z) 10.2 c).

Auch der Bericht eines Masseurs, der 1978 bis 1979 für den BDR tätig war, im Rahmen einer Zeugenvernehmung vom 10. Januar 1985 trug zum Verständnis des pharmakologischen Teils des vom Bundesgeschäftsführer des BDR geschilderten Ärzteplanes bei. Der Zeuge berichtete von Medikamentenlieferungen aus Freiburg. Außerdem gab er Auskunft über strukturelle Eigenarten dieses von Klümper organisierten Verbandsdopings, bei denen die bereits vom BDR-Geschäftsführer berichteten Seminare zur Einführung in die Verbandsmedikationen besonders hervorstechen:

„Meine Kontakte zum BDR liefen über die Bundestrainer, die Herren [...] und [...].

Frage: Woher erhielten Sie die entsprechenden Medikamente und Verbandsmittel zur Betreuung der Sportler des BDR?

Antw.: Etwa im April 1978 veranstaltete der BDR in Frankfurt ein Seminar, an dem verschiedene Ärzte, u.a. auch Herr Prof. Dr. Klümper sowie die ganzen Honorarmasseur teilnahmen. Bei diesem Seminar ging es um die medizinische Betreuung der Sportler. Es wurde eine Anwesenheitsliste erstellt und einige Zeit nach diesem Seminar habe ich ein Paket mit Medikamenten und Ver-

bandsstoffen erhalten. Ich selbst habe keine diesbezügliche Bestellung aufgegeben, ich weiß nicht, wer die Dinge bestellt hat. Es kann angenommen werden, dass die Sache über den BDR lief.

Ich kann mich noch daran erinnern, dass das Paket Anfang 1978 bei mir eingetroffen ist. Das Paket kam aus Freiburg, von wem genau, weiß ich nicht mehr.

Ich bin mir hundertprozentig sicher, dass dieses Medikamentenpaket aus Freiburg gekommen ist, ich weiß jedoch nicht mehr, ob es von Herrn Prof. Dr. Klümper oder von einer Apotheke geschickt wurde.

Das bezeichnete Medikamenten- und Verbandspaket enthielt u.a. Sportupac-Verbandsmaterial, F 9, verschiedene Wärmemittel, verschiedene Trinkampullen etc. Über die Anzahl der Medikamente und Verbandsmaterialien kann ich heute keine Angaben mehr machen. Der Wert dieser Dinge ist mir nicht bekannt.

In dieser Sache habe ich weder einen Lieferbeleg noch eine Rechnung erhalten. Hier möchte ich mich berichtigen: Es könnte sein, dass in dem Paket eine Aufstellung der Medikamente gewesen ist, ich weiß es jedoch nicht mehr genau. Die Medikamente wurden von mir nicht bezahlt, wie bereits gesagt, habe ich ja keine Rechnung erhalten. Von wem die Medikamente und Verbandsstoffe letztendlich finanziert wurden, weiß ich nicht.

Auf Frage: Zum Zwecke der Betreuung der Sportler habe ich vom BDR einen entsprechenden Medikamentenkoffer erhalten, der dann vom Bundestrainer zu den Wettkämpfen und Lehrgängen mitgebracht wurde. Dieser Koffer wurde durch den BDR jeweils aufgefüllt. Ich selbst habe dann den Koffer ebenfalls mit den aus Freiburg erhaltenen Medikamenten und Verbandsstoffen vervollständigen können“ (Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Zeugen (R-Z) 10.2 c).

Der befragte Masseur widersprach bei dieser Gelegenheit der zumeist stereotyp auf den Rechnungen vermerkten Behauptung Klümpers, dass die Verschickung von Medikamenten auf Anforderung erfolgt sei: „Die hier bezeichneten Medikamente wurden von mir nicht angefordert. Die Bestellung muss wohl durch den BDR erfolgt sein.“ Auch der Darstellung, er habe während seiner relativ kurzen Zeit für den BDR für 4000 DM Medikamente verbraucht, widersprach der Zeuge, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Klümper vereinzelt mehr Medikamente in Rechnung stellte als er tatsächlich verschickt hatte. Nach Angaben des Masseurs verhielt es sich vielmehr so, „dass ich während der ganzen Dauer meiner Beschäftigung beim BDR als Honorarmasseur nie so viele Medikamente bzw. Verbandsstoffe erhalten oder verbraucht habe.“

Im Gegensatz ist auf einer Klümper-Rechnung an den BDR vom 4. November 1978 der Hinweis vermerkt:

„[...] auf Anforderung erhielt der Masseur, Herr [...], für die Schwarzwaldrundfahrt, die Tell-Rundfahrt und Radweltmeisterschaft 1978 Medikamente, Verbandsmaterial und Pflegemittel, wie sie in der Anlage aufgeführt sind.

Ich bitte Sie, den vorausbezahlten Betrag von

DM 1.706,50

Auf mein Konto [...] möglichst bald aus dem Ärzteplan zu überweisen“ (Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Zeugen (R-Z) 10.2 c).

Auf der Rechnung beiliegenden Standard-Medikamentenliste, die in Abschnitt 3.1 bereits umfassend erläutert wurde, war wie immer in diesen Fällen das Anabolikum Megagrisevit enthalten.

Ein weiterer Zeuge, der noch als Medizinstudent medizinischer Betreuer von Radsportlern im BDR geworden war, bestritt in seiner Vernehmung durch die Polizei eigene Anforderung von Medikamenten im Grundsatz nicht, will den Medikamentenkoffer, in dem u.a. Megagrisevit enthalten war, jedoch nicht selbst bestellt haben. Als Student sei er, so berichtete der Zeuge, im BDR von 1978 bis 1983 als Betreuer der Nationalmannschaft tätig gewesen, sein Aufgabenbereich habe die gesamte medizinische Betreuung, den pflegerischen Bereich sowie Ernährungsbetreuung umfasst:

„Meines Wissens war zum damaligen Zeitpunkt Herr Prof. Dr. Klümper offiziell Mannschaftsarzt des Bundes Deutscher Radfahrer. Die tatsächliche ärztliche Betreuung der Nationalmannschaft bei Einsätzen und Wettkämpfen wurde allerdings nicht von Prof. Klümper, sondern von verschiedenen anderen Ärzten vorgenommen, wobei ich erwähnen möchte, dass nicht bei jedem Wettkampf oder Einsatz ein Arzt zugegen war.

Die Medikamente zur Behandlung der Radsportler habe ich entweder durch Anforderung bei der Geschäftsstelle des BDR in Frankfurt oder direkt bei Prof. Klümper schriftlich (Anschrift der Klinik) bestellt. Die Medikamentenlieferungen erhielt ich an meine damalige Wohnanschrift in [...] geschickt. Rechnungen habe ich in diesem Zusammenhang nie erhalten. An Lieferscheine kann ich mich nicht erinnern.

Wer die Lieferungen bezahlt hat, weiß ich nicht. Ich hatte mich nicht darum gekümmert.

Warum die Medikamente über Prof. Dr. Klümper bestellt wurden, weiß ich nicht, ich nehme an, weil er der zuständige Mannschaftsarzt war und die Medikamente teilweise rezeptpflichtig sind und ärztlich verordnet werden mussten.

Über Preise von Medikamenten und darüber, wo sie möglicherweise günstig und preiswert beschafft werden konnten, habe ich weder mit Prof. Dr. Klümper noch mit anderen Personen gesprochen.

Was es mit dem Begriff ‚BDR-Preise‘ auf sich hat, kann ich nicht sagen, ich höre dies heute im Zusammenhang mit Medikamenten-Lieferungen zum erstenmal.

Ob Arzneimittelkoffer über das Sporttraumatologische Institut Freiburg beschafft worden sind, weiß ich nicht. Ich selbst habe dort jedenfalls nie derartige Dinge bestellt oder angefordert.

Medikamentenlieferungen habe ich ca. einmal jährlich bezogen und zwar bei Beginn der Radfahr-saison. Den Wert der einzelnen Medikamentenlieferungen kenne ich nicht, Rechnungen dafür habe ich, wie ich bereits sagte, nie erhalten oder gesehen. An den Absender der Medikamenten-lieferungen kann ich mich absolut nicht mehr erinnern, ich weiß nur, dass sie aus Freiburg mir zu-geschickt wurden“ (LKA-Zeugenvernehmung [...], 02.04.1985; Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Zeugen (R-Z) 10.2c).

3.5 Klümper-Rezepte für Radsportler zur Leistungssteigerung

Dass der Ärzteplan nicht die einzige Maßnahme zur pharmakologischen Betreuung von Kadersportler des Bundes Deutscher Radfahrer darstellte, sondern wohl eher nur einen Bau-stein im komplexen Gebäude des Dopings und anderer Formen pharmakologischer Interven-tionen ohne allgemein anerkannte medizinische Indikationsstellungen ausmachte, verdeut-licht Klümpers Rezeptierverhalten. Das schilderte er den LKA-Ermittlern im Betrugsverfahren selbst; mit der Absicht, sich dadurch zu entlasten. Seine Einlassungen hatten indes mitunter einen besonders erhellenden, selbstbelastenden Charakter.

Medizinische Betreuung im Bund Deutscher Radfahrer war nach Klümpers eigenen Angaben gegenüber den LKA-Ermittlern nicht nur dazu da, bei akuten Verletzungen oder Stürzen für Erstversorgungen zu gewährleisten. Das System medizinischer Maßnahmen hatte er laut einem LKA-Aktenvermerk vom 25. Mai 1984 (Betr.: „385 teilausgefüllte Rezeptvordrucke, hier: Ass. Nr. 1.5“) gezielt zur *Leistungssteigerung* entwickelt – es war damit unärztlich.

Hintergrund des Aktenvermerks war die Übergabe von nicht vollständig ausgefüllten Kassen-rezepten, die Klümper nach der Krisensitzung mit den Kassen 1978 nicht mehr eingelöst ha-ben wollte. Mit den verfallenden Rezepten wollte Klümper die angebliche Änderung seines Rezeptierungsverhaltens nachweisen. Bei dieser Gelegenheit ließ er tief blicken in seine Sys-tematiken der pharmakologischen Leistungssteigerung, die z.B. bei fehlender Aufklärung durchaus Körperverletzungshandlungen darstellen konnten:

„Auf allen Vordrucken sind Arzneimittel (Salben, Vitamine und Aufbaupräparate) eingetragen. Nach den eingetragenen Daten zu schließen, stammen die Rezepte aus den Monaten Januar und Februar 1978. Die Schriftfelder für die Personalien des Patienten, Kassenzugehörigkeit, Arbeitgeber bzw. Dienststelle etc. sind nicht ausgefüllt worden. Außerdem tragen die Rezepte keine Unterschrift.

Prof. Dr. KLÜMPER erklärte hierzu, die Rezepte seien für den Radsport-Nationalkader vorgesehen gewesen. Er habe die vorgefertigten Rezepte nicht weitergegeben, weil die Krankenkassen damals solche Rezepte beanstandet hätten. Dies dokumentiere seinen guten Willen, mit den Krankenkassen in bestem Einvernehmen zu sein.

Die Patientennamen bzw. die Personalien der Sportler, die die Rezepte erhalten sollten, seien deshalb nicht eingetragen worden, weil ihm die Namen im einzelnen nicht bekannt gewesen seien. Der Trainer sollte jedem Radsportler eine bestimmte Anzahl von Rezepten, die zusammen ein sog. ‚Medikamentenprogramm‘ ergeben, überreichen. Der Empfänger hätte dann selbst die fehlenden Daten eintragen können. Die verschriebenen Präparate dienen der Leistungssteigerung, wenn sie regelmäßig und in den vorgeschriebenen Zeitfolgen eingenommen würden, deshalb seien alle Rezepte so nachdatiert gewesen, dass der Sportler an den eingetragenen Daten erkennen konnte, zu welchem Zeitpunkt er die Medikamente besorgen musste“ (Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Ermittlungskomplex Sporttraumatologische Spezialambulanz, Ordner 5).

Klümper gab das Doping der Radsportler also gegenüber den Ermittlern sogar mehr oder weniger direkt zu. Zwar müssen sich diese Ausführungen nicht explizit auf Anabolika beziehen haben – ausgeschlossen wurde ihre Verwendung durch Klümpers Vortrag indessen auch nicht.

4. Manipulationen und Doping im Fußball: Anabolika und andere nicht indizierte Behandlungen beim VfB Stuttgart und beim SC Freiburg

Doping im Fußball gehört seit Jahrzehnten zu den großen Reizthemen des Dopingdiskurses. Die Versuche namhafter Sportmediziner, Trainer, Funktionäre²⁵ oder Spieler, den Fußball in Bezug auf Anabolika oder andere Dopingmittel aus der öffentlichen Dopingdiskussion herauszuhalten, weil hier die Leistungsanforderungen zu komplex seien, als dass Fußballer davon profitieren könnten, halten bis heute an.²⁶ Einlassungen von einzelnen Spielern oder

²⁵ Siehe dazu die Äußerung des ehemaligen VfB-Präsidenten Gerhard Mayer-Vorfelder in einem Interview (*Der Spiegel* 13/1987, 207): „Es ist nur so, dass der weite Bereich, der im Sportsektor unter Doping einbezogen wird, der ganze Anabolika-Bereich, im Fußball überhaupt keine Rolle spielt.“

²⁶ Zu den ähnlich gearteten Reaktionen aus der Welt des Fußballs und der medialen Ironisierung dieser Abwehrreflexe auf die Publikation eines Abstracts zu diesem Gutachten am 2. März 2015 durch den Autor vgl. etwa *Neue Zürcher Zeitung*, 05.03.2015, Zugriff unter <http://www.nzz.ch/sport/fussball/doping-bringt-doch-nichts-1.18495472>.

Trainern, dass Doping zum Fußball dazugehöre, werden häufig gerade auch unter Ausspielung sich so gerierender wissenschaftlicher Rationalität neutralisiert.

Solchen Versuchen, Doping im Fußball als unwahrscheinlich und wissenschaftlich sinnlos darzustellen, stehen die neuesten Erkenntnisse der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin diametral entgegen. Die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft im Betrugsverfahren gegen Armin Klümper, zusammengetragen von der Sonderkommission „Ärzte/Apotheker“, beweisen nämlich erstmals Doping im Fußball mit anabolen Steroiden. Betroffen davon sind konkret zwei Profivereine aus Baden-Württemberg im beweisbaren Zeitraum zwischen 1978 und 1980. Es handelt sich dabei um den VfB Stuttgart und den SC Freiburg. Teilweise trägt dieses Anabolikadoping systematische Züge, auf jeden Fall steht es in Verbindung mit sehr viel umfangreicheren Medikationen ohne medizinische Indikation und ist daher eingebettet in komplexere systematische Manipulationen.

Zu identifizieren ist hier allerdings nicht, welche Sportler in die systematischen Manipulationen involviert waren. Identifiziert werden kann hier jedoch erstmalig jene *Struktur* des Anabolikadopings und anderer ärztlich unethischer Manipulationen mit medizinisch nicht indizierten Pharmaka, von der anzunehmen ist, dass sie einzelne Spieler auch erreicht hat. Offen bleibt daher, welche Spieler konkret betroffen waren – eine Frage, die für die Arbeit der Evaluierungskommission allerdings ohnehin nicht im Vordergrund steht.

Darüber hinaus ist angesichts hoher Ausgaben der Vereine für die medizinische Unterstützung der Profis von einer pharmakologischen Kultur zu sprechen, die nicht mit Erkrankungen oder Verletzungen der Fußballspieler begründet werden kann. Zur Anwendung kamen dabei neben vielen anderen, ausdrücklich *nicht* für erkrankte Spieler gedachte, Maßnahmen auch eindeutig im Sport nicht indizierte anabole Steroide. Auch ist die Problematik des Medikamentenmissbrauchs z.B. in Form des vielfach bereits berichteten Schmerzmittelmissbrauchs im Fußball kritisch zu diskutieren. Dass dies nicht nur ein Problem der weiter zurückliegenden Vergangenheit ist, zeigen Ermittlungen wegen eines anfänglichen Dopingverdachtes gegen den SC Freiburg bzw. seine medizinische Abteilung im Zuge der Verfahren gegen Andreas Schmid 2008.

Dass Mannschaftsapotheken für Fußballprofis nicht die einzige Möglichkeit darstellten, sich mit Dopingmitteln oder anderen nicht indizierten Pharmaka zu versorgen, illustriert ein Interview mit einem früheren Arzt aus der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg. Dieser Arzt gibt an, in den 1980er Jahren bei einem Fußballprofi eine umfassende Anabolikaberatung vorgenommen zu haben.

4.1 Anabolika beim VfB Stuttgart

Aus der Vielzahl der Arzneimittellieferungen an den VfB Stuttgart sind nach Durchsicht der Medikamentenlisten vier konkret bekannt, die auch Anabolika enthielten. Ausführlicher als der punktuell nachweisbare Anabolika-Abusus beim VfB kann die durch die LKA-Ermittlungen transparent gewordene Systematik der Medikamentenbeschaffung über Klümper insgesamt beschrieben werden, die – wie alle Medikamentenlieferungen an Vereine und Verbände – größtenteils wohl auf Kosten der Solidargemeinschaft der Versicherten sichergestellt wurde. Insgesamt, so ist einem Bericht des LKA zum Komplex Vereine/Verbände aus dem September 1984 zu entnehmen, habe Klümper ab dem Beginn des Prüfzeitraums 1978²⁷ „bewusst und vorsätzlich“ die Krankenkassen um 121.241,34 DM geschädigt und sich damit einen nachweislichen Vorteil von 95.003,89 DM verschafft.²⁸ Die Differenz beider Beträge errechnet sich aus den von Klümper dem Verein eingeräumten angeblichen Rabatt in Höhe von 20 bis 25 Prozent gegenüber dem Apothekenabgabepreis (vgl. Staatsanwaltschaft Freiburg an Oberstaatsanwaltschaft Karlsruhe, Bezug: Bericht vom 23.08.1984/Leseabschrift; Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Handakte – Berichtsheft).

Es gibt sodann Hinweise darauf, dass es einen Zusammenhang zwischen der Etablierung des Systems der Versorgung der Stuttgarter Bundesliga-Fußballprofis mit Medikamenten durch Klümper und vorangegangenen Hilfestellungen des VfB-Präsidenten und Landespolitikers Gerhard Mayer-Vorfelder für Klümper gab. Mayer-Vorfelder betrachtete Klümpers Engagement in der sportmedizinischen Betreuung der Stuttgarter Spieler und deren Versorgung mit Medikamenten nach eigenen Worten als Gegenleistung dafür, dass er ihm beim Erhalt des Professorentitels behilflich gewesen war.

4.1.1 Arzneimittellieferungen an den VfB Stuttgart

Medikamentenlieferungen an den VfB Stuttgart mit dopingrelevanten Stoffen lassen sich für den Zeitraum zwischen 1978 und 1980 nachweisen. Die Lieferungen erfolgten durch die erste der beiden Apotheken, mit denen Klümper Geschäftsbeziehungen unterhielt. Diese dauerten bis 1983 an und wurden dann durch neu aufgenommene Aktivitäten mit einer zweiten Apotheke ersetzt. Nachweisbare Anabolikalieferungen machen zwar im Rahmen der Gesamtlieferungen mit mindestens vier nachweisbaren Lieferungen einen verhältnismäßig kleinen Anteil aus – aber sie sind nicht wegzudiskutieren.

²⁷ Arzneimittellieferungen seien „auf der Basis von Rezeptmanipulationen durch Prof. Dr. Klümper, die nicht mehr im einzelnen nachvollziehbar sind mangels kontokorrentähnlichen Aufzeichnungen“ bereits für das Jahr 1974 verbürgt, so das LKA („Bericht zum Komplex „Vereine/Verbände“, 26.09.1984).

²⁸ Sämtliche in diesem Abschnitt angegebenen Quellen sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, der Bestandsnummer „F 176/25 Nr. 1, StA Freiburg, Ordner VfB Arzneimittellieferungen 5.1“ im Staatsarchiv Freiburg zuzuordnen.

- Unter der Leitzordnerabteilung 1978 finden sich Rechnungen von Klümper an den damaligen Geschäftsführer des VfB Stuttgart, so z.B. eine Rechnung vom 20. Juni 1978 über 5010,60 DM. Auf der nächsten Seite ist dazu eine Medikamentenliste mit dem Titel „Medikamente für die Amerikareise des VfB Stuttgart“ abgelegt, darauf u.a. enthalten: Megagrisevit 10 x 60 Dragees;
- Danach werden die über den Bund Deutscher Radfahrer bereits erläuterten Medikamentenlisten verwendet (ca. 120 Medikamente und medizinische Produkte), anhand derer Nachbestellungen vorgenommen werden. Die fraglichen Medikamente werden angekreuzt oder mit Mengenangaben, z.B. „2 x“, versehen. In den meisten Bestellungen des Jahres 1978 ist das auf dieser BDR-Liste auf Seite 4 enthaltene Megagrisevit nicht angekreuzt – mit einer Ausnahme: Auf einer der Listen, die die Aufschrift „V.f.B Stuttgart, 9. III. 78“ trägt, wird das zum Doping geeignete, nur im Wettkampf verbotene Mittel Coramin per Bleistift abgehakt und desweiteren: Megagrisevit 60 Dragees. Die Rechnung ist mit dem Stempel „Bezahlt“ mit Datum vom 16. August 1978 versehen.
- In einer Abrechnung vom 10. März 1978 über eine VfB-Lieferung sind dann handschriftlich gelieferte Medikamente aufgeführt, darunter auch „5 x 60 Megagrisevit Drg“. Insofern scheint es sich hier um die Abrechnung des am 9. März als bestellt ausgewiesenen Megagrisevit zu handeln. Andernfalls müsste man von einer fünften nachweisbaren Anabolika-Lieferung an den VfB Stuttgart ausgehen.
- Lieferschein Dezember 1978 (genaues Datum unklar): „An Herrn [...] per Express geschickt“; 16 Produkte, darunter 5 x 60 Megagrisevit Dragees; hierzu – jedenfalls scheint der Zusammenhang naheliegend – existiert eine Abrechnung der liefernden Apotheke vom 29. Dezember, die die Bestellung von 5 x 60 Dragees Megagrisevit ebenfalls belegt. Adressat und Versandmethode („per Express“) sind auf beiden Blättern identisch.
- Lieferschein/Rechnung 13.11.80: „VfB Stuttgart z.Hd. [...]“. 23 Produkte, ganz oben: „10 x 40 Megagrisevit Tbl. 20.60 206,00 [DM]“.

Die Frage, ob mit den hier gelieferten Mengen effektives, „erfolgreiches“ Doping möglich war oder nicht, ist – wie in der Einleitung mitgeteilt – nicht Gegenstand dieses Gutachtens. Gleichwohl sei kurz erläutert, wie sich sehr rasch Einnahmemöglichkeiten für bestimmte Personengruppen alleine aus den vorliegenden Unterlagen errechnen lassen. Geht man davon aus, dass Anabolika von Klümper in verhältnismäßig niedriger Dosierung, womöglich wie im Radsport von einem den anabolen Wirkstoff Clostebol in Mischung mit Vitamin B 1 enthaltenden Dragee pro Tag empfohlen worden sein dürfte²⁹, dann ergeben 600 gelieferte

²⁹ Vgl. hierzu die Anlage 1 zum „Erfahrungsbericht über 1 Jahr Systembetreuung der Bahnrennfahrer“ von Klümper aus dem Jahr 1976 (abgedruckt bei Singler und Treutlein 2015a; Abschnitt 8.3.4). Danach empfahl Klümper für die „Aufbauzeit“ Januar bis März je ein Dragee Megagrisevit als „eine milde Unterstützung zum Anbau von Muskelsubstanz“. Auch eine lediglich milde Unterstützung bei der Muskelbildung fiel zu diesem

Dragees im Zusammenhang mit der USA-Reise des VfB Stuttgart in der Saisonvorbereitung auf die Spielzeit 1978/79 die Option, damit 20 Spieler 30 Tage lang mit je einem Dragee versorgen zu können. Mit der Lieferung im Dezember 1978 – also im Hinblick auf die Vorbereitungsphase auf die Rückrunde der laufenden Spielzeit, wäre dann für 20 Spieler ein etwa zweiwöchiger Medikationszeitraum möglich gewesen.

Natürlich sind auch andere Rechenbeispiele mit höheren Dosierungen und geringerer Teilnehmerzahl denkbar. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der Weg über die Mannschafts-apotheke³⁰ nur einer von vielen Möglichkeiten darstellte, Spieler mit leistungssteigernden Pharmaka zu versorgen. Auch ist zu bedenken, dass angesichts von bis zu 70.000 DM pro Saison an Vereinsausgaben für medizinische Produkte die Lieferungen durch Klümper nur einen relativ kleinen Teil der Stuttgarter Mannschafts-apotheke erklären können. Fragt man nach dem möglichen Erfolg der für 1978 sehr deutlich aufzeigbaren Manipulationen beim VfB Stuttgart, so lässt sich eine eindeutige Zuordnung von möglichen Anabolikamedikationen und sportlichem Abschneiden zweifellos nur schwer vornehmen. Da der VfB Stuttgart in der Spielzeit 1978/79 Deutscher Vizemeister wurde³¹, darf man wohl aber annehmen, dass die Anabolikagaben an die Mannschaft oder an einzelne Spieler zumindest deren Leistungsfähigkeit nicht schädeten.

Und dass die Mittel bei der Mannschaft auch ankamen, davon ist auszugehen. Die o.a. Auflistung verdeutlicht, dass Anabolika dem VfB Stuttgart nicht nur durch Klümper etwa unaufgefordert zugesandt worden wären, sondern dass es in einem Fall einen klaren Hinweis darauf gibt, dass durch das Betreuungspersonal des Vereins ein Anabolikapräparat, nämlich oral einzunehmendes Megagrisevit, auch durch einen Vereinsmitarbeiter selbst bestellt wurde. Es wäre aber naiv anzunehmen, dass Spieler ausschließlich über die Mannschafts-apotheke mit Anabolika hätten versorgt werden können. Die noch viel günstigere Gelegenheit hierfür bot die Individualbehandlung in Klümpers Sporttraumatologischer Spezialambulanz. Von ihr ist durch selbstberichtetes Anabolikadoping einer Reihe von Sportlern aus un-

Zeitpunkt unter das Dopingreglement des internationalen olympischen Sports – die leistungssteigernde Zielsetzung ist mit dieser Begründung trotz der ihr innewohnenden Verharmlosung klar erkennbar.

³⁰ Dass die Existenz von Mannschafts-apotheken, in denen auch Dopingmittel enthalten waren, keine baden-württembergische Besonderheit darstellte, sondern wohl eher der pharmakologischen Kultur des Profifußballs insgesamt entsprach, verdeutlichen u.a. die Aussagen des früheren Spielers Peter Geyer (Berlin, Dortmund, Braunschweig) laut *Focus* (21.02.1994): „Peter Geyer zufolge lagen die Pillen nur so rum. Man ging an den Schrank und bediente sich. Ärzte und Masseur hätten die Pillen besorgt; vgl. auch <http://www.cycling4fans.de/index.php?id=4990>).

³¹ Vgl. hierzu die VfB-Geschichtsschreibung zu 1978 und 1979: „1978 - Der VfB ist wieder wer! Spannung, Emotion und vor allem guter Fußball locken im Durchschnitt 53.000 Zuschauer zu den VfB-Heimspielen ins Neckarstadion. Ein Vereinsrekord, der heute noch Bestand hat. Einer der Saisonhöhepunkte ist sicher auch das Freundschaftsspiel des VfB gegen Cosmos New York. 1979 - Der VfB wird zum dritten Mal nach 1935 und 1953 Deutscher Vizemeister. Walter Kelsch und Hansi Müller bejubeln ihren Achtungserfolg. Sie haben ganz Fußballdeutschland bewiesen, dass der VfB Stuttgart wieder zu den Spitzenmannschaften der Bundesliga gehört (Zugriff u.a. unter <http://www.vfb.de/de/verein/historie/1979/page/825-401-42-1299504595.html>).

terschiedlichsten Sportarten bekannt, dass dieses sogar die Versorgungsstruktur mit der anscheinend häufigsten Frequentierung war. Und die meisten Profis des VfB waren nach Kenntnis der Ermittler bei Klümper in Freiburg in Behandlung:

„Die meisten Spieler waren – wie im übrigen auch die im BdR zusammengeschlossenen Radsportler – Prof. Klümper bereits bekannt, da sie ihn häufig in seinem Freiburger Institut aufsuchten, um sich von ihm untersuchen und behandeln zu lassen“ (Landgericht Freiburg i. Br., Urteil in der Strafsache gegen Prof. Dr. Klümper u.a. wegen Betrugs; Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 4/410, Bü 8e).

In Bezug auf die Medikamentenversorgung des VfB durch Klümper gelangten die Ermittler generell zu der Erkenntnis, dass diese nicht als Versorgung für einzelne Patienten mit klar umrissenem Krankheitsbild gedacht war. Es entstand für das LKA eher der Eindruck, dass bei dem Profiklub eine Art Gemeinschaftsapotheke existierte, aus der sich Spieler mehr oder weniger selbstständig bedienen konnten, oder über die sie durch den Vereinsarzt vor Ort oder die Physiotherapeuten der Profimannschaft versorgt wurden. Dies verdeutlicht ein Schreiben des LKA Baden-Württemberg an die Staatsanwaltschaft Freiburg vom 13.07.1984:

„Menge und Zusammensetzung der an die Vereine gelieferten Arzneimittel, Verbandsstoffe und Vitaminpräparate (letztere dürfen nicht verordnet werden) lassen darauf schließen, dass diese

- a) nicht zur individuellen Behandlung bestimmter Vereinsmitglieder bzw. Patienten der Spezialambulanz bestimmt waren, sondern
- b) zur Auffüllung bzw. Ergänzung der Vereinsapothekes bzw. der Ausstattung der Vereinsärzte und –physiotherapeuten gedient haben.

Eine Rezeptierung auf den Namen einzelner Vereinsmitglieder ist nicht nur aufgrund Menge und Zusammensetzung der Arzneimittel u.a. unwahrscheinlich, sondern auch deshalb, weil bei den erhobenen Verordnungen der Sporttraumatologischen Spezialambulanz, die von den beiden genannten Apotheken zur Abrechnung bei den entsprechenden Krankenkassen eingereicht worden sind, mit extrem wenigen Ausnahmen nur solche vorhanden waren, auf denen Injektionsmittel verschrieben waren. Auf den überprüften Lieferbelegen der Apotheken fanden sich bisher in keinem Fall Arzneimittel für Injektionen.

Aufgrund der Ermittlungen besteht der Verdacht, dass Arzneimittellieferungen der [...] Apotheke und der [...] Apotheke an den VfB Stuttgart, den FFC Freiburg und den BDR in Frankfurt indirekt auf Kosten der RVO- und Ersatzkrankenkassen abgerechnet wurden.“

Aufgrund dieser Information durch das LKA wurden für die Geschäftsstellen des Bundes Deutscher Radfahrer, des Freiburger FC und des VfB Stuttgart Durchsuchungsbeschlüsse be-

antragt und am 1. August 1984 durch das Amtsgericht Freiburg ausgestellt. Im Rahmen dieser Durchsuchung wurden auch Vernehmungen zu den Medikamentenlieferungen für den Klub durchgeführt. Laut LKA-Durchsuchungsbericht vom 28. August 1984 sagte der damalige Geschäftsführer des VfB Stuttgart dabei aus, dass der VfB einen Jahresetat für die medizinische Betreuung der Profis in Höhe von ca. 70.000 DM im Haushalt verankert habe. Nach seiner Aussage seien die Medikamente, die jedoch „nur teilweise“ verschreibungsfähig waren, ausschließlich für die Mannschaft bestimmt gewesen – und nicht etwa auch für andere Vereinsmitglieder. Im Bericht des LKA „zum Komplex Vereine/verbände“ vom 26. September 1984 heißt es dazu auf Seite 4:

„Die Menge und Zusammenstellung dieser ‚Arzneimittel‘ ließ darauf schließen, dass diese nicht zur individuellen Behandlung bestimmter Sportler bzw. Patienten der Spezialambulanz waren, sondern pauschal dem VfB Stuttgart zur Weitergabe an die Mannschaft zur Verfügung gestellt wurden.“

Die Medikamente und Verbandstoffe würden dabei vom Masseur der Mannschaft „in der Regel in eigener Zuständigkeit bestellt (zuvor Bestellungen durch [...]). In Ausnahmefällen auch in Abstimmung mit dem Vereinsarzt.“ Weiter berichtete der Geschäftsführer:

„Es war der Vereinsführung bekannt, dass ein Großteil des Verbands- und Medikamentenbedarfs im Rahmen des Etats direkt bei Prof. Klümper gegen Rechnungsstellung bestellt worden sind, da Prof. Klümper dem VfB Stuttgart auf die Bestellungen jeweils einen Preisnachlass gewährte. Die Rechnungen wurden von Prof. Klümper an den VfB Stuttgart gestellt unter Angabe des Kontos und der betreffenden Bank. Die Rechnungen wurden ordnungsgemäß bezahlt und verbucht als Wareneingangsrechnungen. Es war keineswegs so, dass etwa Lieferungen an den VfB Stuttgart in Form von Spenden erfolgt sind. Inwieweit Herrn [...] [Name eines Masseurs] oder Herrn [...] [Name seines Vorgängers, dessen Name auf Medikamentenlieferungen häufig vermerkt ist] Medikamente kostenlos von Prof. Klümper überlassen worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Mir ist nicht bekannt, ob die über Prof. Klümper bestellten und bezogenen Medikamente ordnungs- oder verschreibungspflichtig waren. Diese Medikamente und Arzneimittel erhielten ausschließlich die Mannschaft des VfB Stuttgart. Der Verein hat weder Rezepte empfangen noch an Prof. Klümper weitergegeben. Mir persönlich sind keine direkten Beziehungen von Vereinsangehörigen zu Prof. Dr. Klümper oder seinen Assistenzärzten bekannt.“

Zu Spielern, die bei Klümper persönlich in Behandlung waren, sagte der VfB-Geschäftsführer: „Für diese Behandlungen kommt jedoch der VfB Stuttgart nicht auf.“ Von Apotheken habe man keine Rechnungen direkt erhalten und man habe auch keine Überweisungen direkt an Apotheken vorgenommen. Wie es 1983 dann zum abrupten Ende der widerrechtlich von Klümper organisierten Medikamentenbeschaffung kam, war dem Funktionär nicht bekannt. Nach einem LKA-Aktenvermerk vom 28.08.1984 sagte er:

„Über den Abbruch der Lieferungen an den VfB Ende 1983 konnte Herr [...] nichts Definitives sagen. Seiner vagen Erinnerung nach habe Prof. Dr. Klümper mitgeteilt, dass keine Lieferungen mehr möglich seien. Er bat, hierzu Herrn [...] zu befragen.“

Der vormalige Co-Masseur und seit 1982 als Chef-Masseur beim VfB Stuttgart beschäftigte Mitarbeiter vermochte dazu in seiner Vernehmung am 4. September 1984 ebenfalls nichts Konkretes auszusagen:

„Ende 1983 hörten die Bestellungen bei Dr. Klümper auf, da zuvor in einem Schriftsatz vom Institut mitgeteilt wurde, solche Lieferungen wären ab sofort nicht mehr möglich. Das Schreiben müsste beim Vorstand oder in der Buchhaltung sein. Seit diesem Zeitpunkt beziehe ich die Medikamente direkt vom Pharmahandel bzw. aus verschiedenen Apotheken in der näheren Umgebung“ (Vernehmungsniederschrift [...]).

Die Krankenkassen waren seit 1983 erneut auf die illegalen Rezeptierpraktiken Klümpers aufmerksam geworden und begannen vor der Erstattung von Strafanzeigen zunächst mit Mitgliederbefragungen. Auch das verraten die Akten der Staatsanwaltschaft. Es ist spekulativ, aber am Wahrscheinlichsten ist die Annahme zutreffend, dass Klümper aus dem Kreis der Patienten oder durch einen Mitarbeiter der Kassen von diesen Recherchen in Kenntnis gesetzt und aufgeschreckt wurde. Möglicherweise ist auch die von Klümper erstmals im März 1984 vorgenommene strafbefreiende Selbstanzeige beim Finanzamt, gerade noch vor Eröffnung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft, in diesem Licht zu sehen.

Die oben erwähnte Bestellliste ist nur eine von wahrscheinlich vielen, die es über längere Zeiträume hinweg gegeben haben dürfte. Inwieweit darauf dann auch häufiger Anabolika enthalten waren, ist unklar. Für das grundsätzliche Verständnis der Beschaffungsstrukturen ist jedoch die Aussage des seit 1982 für die physiotherapeutische Betreuung hauptverantwortlichen Mitarbeiters von Interesse. Der oben bereits zitierte Masseur erklärte laut LKA-Vernehmungsniederschrift vom 4. September 1984 in seiner Vernehmung am 3. September:

„In dieser Eigenschaft [als Masseur] gehört es nun zu meinen Aufgaben, Medikamente und Verbandsmaterial für den VfB Stuttgart zu besorgen. Dies tat ich, wie zuvor Herr [...], ebenfalls beim Sporttraumatologischen Institut des Prof. Klümper. Die Bestellungen wurden teils schriftlich, teils telefonisch an das Institut durchgegeben. Gesprächspartner waren eigentlich immer die Sekretärinnen. [...] Persönlich habe ich nie mit ihm [Klümper] gesprochen.“

Selbstverständlich wusste der Vereinsvorstand von den Bestellungen bei Klümper, da zum einen der ganze Schriftwechsel über den Vorstand abgewickelt wurde, zum anderen dem VfB ein Rabatt von ca. 20 bis 25 % eingeräumt war.

Die aufgrund der Bestellungen eingehenden Lieferungen wurden von mir verglichen und auf dem Lieferschein richtiggestellt. Die Rechnungen gingen an die Geschäftsstelle, nachdem ich die Richtigkeit bestätigt hatte.

Es ist richtig, dass bei den bestellten Medikamenten auch solche waren, die verschreibungspflichtig sind. Diese Frage halte ich aber in diesem Zusammenhang für bedeutungslos, da die Medikamente ja über das Institut angefordert wurden. Ich nehme an, dass in diesen Fällen [durch die] Apotheken die Bestellungen vorgenommen wurden.

In der Hauptsache bestelle ich nach eigenem Ermessen; in seltenen Fällen nach Weisung des Vereinsarztes. Die gelieferten Medikamente wurden im Vereinsheim unter Verschluss aufbewahrt. Aus diesem Vorrat versorgt sich auch der Vereinsarzt Dr. [...] zur Behandlung von Spielern.

Aus dem Dargelegten ergibt sich, dass aus meiner Sicht und Sicht des Vereins alles ordnungsgemäß gelaufen ist. Spenden von Prof. Dr. Klümper in Form von kostenlosen Medikamentenlieferungen oder direkt mir übergebenen Medikamenten gab es, wie bereits erwähnt, nicht.“

Der Vorgänger des zitierten Masseurs als verantwortlicher Mitarbeiter im Bereich Physiotherapie/Pflege des VfB Stuttgart erklärte das System der Medikamentenbeschaffung in den Jahren bis 1982 aus seiner Sicht laut einer LKA-Vernehmungsniederschrift vom 07. September 1984. Die enge Zusammenarbeit mit Armin Klümper begann demnach Mitte der 1970er Jahre, als der Masseur und Pfleger mehrfach mit einzelnen Spielern in Freiburg war, um Klümpers Rat im Fall von Verletzungen einzuholen:

„Frage: Wer bestellte die benötigten Arzneimittel und Verbandstoffe, insbesondere jedoch Vitamin-Aufbau- und Stärkungspräparate für die 1. Mannschaft und wenn ja, bei oder über wen?

Antw.: Mir ist bekannt, dass es beim VfB einen Etat für den medizinischen Bereich gibt. Bis zu den Arzneimittellieferungen über Prof. Dr. Klümper habe ich den jeweiligen Bedarf bei den Apotheken im Stuttgarter Raum bezogen. Die entsprechenden Rechnungen legte ich nach Prüfung der Geschäftsstelle zur Bezahlung vor. Meiner Erinnerung nach räumten uns die Apotheken einen entsprechenden Rabatt ein.

[...] Meiner Erinnerung nach war es so, dass aufgrund eines finanziellen Engpasses beim VfB Stuttgart bezüglich des medizinischen Etats ich Herrn Prof. Dr. Klümper darauf angesprochen habe, ob es nicht möglich sei, über ihn gewisse Präparate günstiger zu beziehen. Dies auch deshalb, weil verschiedene Präparate in Stuttgart nur mit erheblicher Zeitverzögerung bezogen werden konnten und sehr teuer waren. Zum besseren Verständnis möchte ich erwähnen, dass ich nach dem Kennenlernen des Herrn Prof. Dr. Klümper mich mit dessen Behandlungsmethoden immer besser vertraut [gemacht] habe, [weshalb] ich letztlich die gesamte Mannschaft unter diesem Aspekt behandelte und die von Prof. Dr. Klümper empfohlenen Präparate verwendete. Dies war der

Hintergrund meines Gesprächs mit Herrn Prof. Dr. Klümper hinsichtlich des evtl. Bezugs über Prof. Dr. Klümper. Nachdem Prof. Dr. Klümper zusagte, die von uns gewünschten Präparate günstiger besorgen zu können, habe ich den Vorstand bzw. den Geschäftsführer hierüber in Kenntnis gesetzt. Mir ist heute nicht mehr bekannt, wer mich beauftragte, diese Präparate bei Herrn Prof. Dr. Klümper zu bestellen.

Wenn mir vorgehalten wird, dass sämtliche Anschreiben (Rechnungsstellungen) des Prof. Dr. Klümper an den VfB Stuttgart den Passus enthalten ‚gem. Absprache mit Herrn Präsidenten, Staatssekretär/später Minister, Mayer-Vorfelder‘, so kann ich hierzu lediglich bemerken, dass zweifellos zwischen den Herren Klümper und Mayer-Vorfelder in diesem Punkt eine Besprechung stattgefunden haben muss bzw. eine Vereinbarung getroffen wurde; über den Inhalt ist mir jedoch nichts bekannt. Inwieweit der damalige Trainer, Herr Sundermann, der einen erheblichen Einfluss hatte, hier mitgewirkt hatte, entzieht sich meiner Kenntnis.

[...]

Bestellungen über Prof. Dr. Klümper habe ich bei diesem nur schriftlich aufgegeben. Bei der [...] Apotheke hingegen erfolgten die Bestellungen fernmündlich und schriftlich soweit ich mich entsinnen kann. Bei Eingang der Sendung habe ich diese auf Vollständigkeit überprüft und nach Eingang der Rechnung der Geschäftsstelle zur Bezahlung vorgelegt.

Die mir vorgelegten Medikamente- und Verbandsmateriallisten sind mir bekannt. Diese Listen stammen von Herrn Prof. Dr. Klümper; sie beinhalten die für die Behandlung von Sportlern notwendigen Präparate, die zur damaligen Zeit als notwendig erachtet wurden. Diese Listen habe ich für meine Bestellungen Herrn Prof. Dr. Klümper zugesandt, nachdem ich die gewünschten Präparate gekennzeichnet hatte.

Ab dem Jahre 1980 habe ich zum überwiegenden Teil fernmündlich meine Bestellungen direkt bei der [...] Apotheke aufgegeben. Meiner Erinnerung nach sind die Medikamentenlisten und später die handschriftlich gefertigten Bestellungen immer mit dem Anschreiben des Herrn Prof. Dr. Klümper beim VfB eingegangen. Die Pakete selbst enthielten meiner Erinnerung nach keine Lieferscheine. Die Präparate konnte ich anhand meiner Bestellungen kontrollieren.

[...]

Frage: [Nach Vitaminen, Elektrolyten, Aufbaupräparaten, die nicht verschreibungsfähig waren] Wurden diese Präparate gezielt an einzelne Mannschaftsmitglieder oder pauschal an die Mannschaft verteilt?

Antw.: Es ist richtig, dass es sich überwiegend um Vitamin- und Aufbaupräparate handelte, die für die Mannschaft bestimmt waren, d.h., jeder einzelne Spieler konnte sich dieser Präparate bedienen. Diese Präparate wurden je nach Bedarf bestellt.

Frage: [zum Begriff ‚BDR-Preise‘]

Antw.: Richtig ist, dass die Medikamentenlisten mit dem Aufdruck BDR-Preise versehen sind. Ich wusste bis heute nicht, dass es sich angeblich um Preise für den Bund Deutscher Radfahrer handeln sollte. Mehr kann ich hierzu nicht angeben.

[...] Wenn es sich um verschreibungspflichtige Arzneimittel gehandelt hat, so sind diese [Rezepte] meiner Erinnerung nach von einem Stuttgarter Orthopäden ausgestellt worden.“

Bezüglich der von Klümper eingeräumten Rabatte, die auf jener Musterliste vermerkt waren, die Klümper hauptsächlich für den Bund Deutscher Radfahrer zusammengestellt hatte, bemerkte der Masseur laut einem Aktenvermerk vom 10. September 1984 noch außerhalb des Protokolls,

„dass seine Frau, die selbst Inhaberin einer Apotheke sei, diese Handlungsweise (Lieferung unter Apothekenpreis) als äußerst bedenklich ihm gegenüber bezeichnet habe. Er selbst habe sich hierüber jedoch keine Gedanken gemacht.“

Die illegale Praxis der Medikamentenlieferung beendete Klümper per Schreiben vom 6. April 1984 an den damaligen Masseur des VfB Stuttgart mit Verweis auf „gesetzgeberische“ Probleme und auch unter Erwähnung der Problematik der Rezeptpflicht eines Teils der gelieferten Medikamente:

„leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die bisher geübte Praxis, Ihnen Medikamente und Verbandsmaterialien zukommen zu lassen, aus gesetzgeberischen Gründen nicht mehr möglich ist.

Selbstverständlich bin ich gerne bereit, Ihre Wunschliste unserer hiesigen Apotheke weiterzuleiten mit der Bitte, Ihnen die gewünschten Medikamente und Verbandsmaterialien zuzuschicken bei gleichzeitiger Rechnungslegung durch die Apotheke.

Bevor ich jedoch Ihre Bestellung weiterleite, müssten Sie sich überlegen, ob Sie nicht unter diesen Umständen Medikamente und Verbandsmaterialien über eine Apotheke in Stuttgart beziehen wollen.

Ein zweiter Punkt betrifft ja auch die Tatsache, dass es sich um z.T. rezeptpflichtige Substanzen und Medikamente handelt.

Über Praxisbedarf-Rezepte sind wir bereit, die Rezeptpflicht für Sie bzw. den VfB zu übernehmen.

Wenn Sie unter diesen geänderten Bedingungen weiterhin die Zusendung von Medikamenten und verbandsmaterial wünschen, möchte ich Sie bitten, mich das bald wissen zu lassen.“

4.1.2 Medikamentenbeschaffung Klümpers als Freundschaftsdienst für politische Unterstützung durch Mayer-Vorfelder?

Armin Klümper hatte im 1988 eröffneten Strafverfahren wegen Betrugs zu seiner Entlastung vergeblich auf die Aussage von Gerhard Mayer-Vorfelder gehofft. Dieser sollte, so Klümpers Hoffnung, zu seinen Gunsten aussagen, dass die insgesamt von den Ermittlern errechnete Summe von rund 120.000 DM für Medikamentenlieferungen an den VfB Stuttgart überhaupt nicht für die ausgewiesenen Pharmaka, sondern als Aufwandsentschädigung für die aufwändige medizinische Betreuung – um im beiderseitigen Interesse das Wort Honorar zu vermeiden – zu verstehen gewesen wäre. Was der Politiker bestätigen konnte, war der Umstand, dass Klümpers Engagement in der sportmedizinischen Betreuung der VfB-Profis tatsächlich auf eine Übereinkunft zwischen ihm und Klümper zurückging, die an sich ja auch nicht verwerflich gewesen wäre.³²

Mayer-Vorfelder teilte den Ermittlern bei seiner Vernehmung im Jahr 1984 aus freien Stücken Erstaunliches mit: Der Funktionär und Politiker machte bei dieser Gelegenheit nämlich deutlich, dass er es gewesen sei, der Klümper zu seinem Professorentitel verholfen habe. Er bestätigte damit ohne Umschweife einen eklatanten Eingriff in die Autonomie der Hochschule. Klümpers Sonderengagement in der medizinischen Versorgung der Mannschaft wurde beim VfB Stuttgart als Gegenleistung für diese Gefälligkeit aufgefasst. Dabei habe er jedoch von Anfang an deutlich gemacht, dass Dopingmaßnahmen im Spektrum der Medikationen nichts zu suchen hätten, so Mayer-Vorfelder. Die Aussage des damaligen VfB-Präsidenten und Ministers für Kultus und Sport im Wortlaut:

„Von den Sportlern habe ich immer wieder erfahren, dass der in Freiburg an der Universitätsklinik tätige Mediziner Dr. Klümper bei Behandlungen von Sportlern, insbesondere Leistungssportlern als Arzt einen guten Ruf genießen würde.

Nachdem ich mich über die ärztliche Qualifikation des Dr. Klümper und dessen engagierten Einsatz und Einführung neuer Heilmethoden bei Sportverletzungen informiert hatte, setzte ich mich bereits während meiner Tätigkeit im Staatsministerium und später im Finanzministerium für Dr. Klümper ein.

Der persönliche Einsatz des Dr. Klümper und die von ihm angewandten Behandlungsmethoden – der Heilungserfolg wurde von vielen Spitzensportlern begeistert bestätigt, – sollte in der Weise – meiner Meinung nach – honoriert werden, als ich mich für die Ernennung des Dr. Klümper zum

³² Vgl. „Klümper von Minister enttäuscht“, *Stuttgarter Zeitung*, 11.01.1989. In der zweiten Vernehmung kurz vor Prozessende durch den Vorsitzenden Richter Becker im Beisein von Staatsanwalt Frank und Klümper in Stuttgart bestätigte Mayer-Vorfelder also die Version aus 1984, wonach die VfB-Zahlungen an Klümper ausschließlich für Medikamente gedacht gewesen seien und nicht etwa pauschale Aufwandsentschädigungen für über das normale Maß hinausgehenden ärztlichen Einsatz in der Behandlung verletzter Spieler dargestellt hätten.

Professor und Chef einer eigenen Abteilung, gewissermaßen einer Sportmedizinischen Spezialambulanz, in der Prof. Dr. Klümper seine Behandlungsmethodik realisieren und verfeinern konnte, einsetzte, damit letztlich auch er die Befugnis zur Privatliquidation erhalten konnte.

Durch die Verpflichtung des damaligen Trainers Sundermann und des Physiotherapeuten [...] suchten auch Sportler des VfB Stuttgart Dr. Klümper in Freiburg auf. Diese – insbesondere jedoch Herr Sundermann – waren von den Behandlungsmethoden des Dr. Klümper begeistert und sie baten mich, für Dr. Klümper, der eingeeignet im Zentrum Radiologie, Abt. Röntgendiagnostik, arbeitete und sich nicht in gewünschtem Maße entfalten könnte, fürsprechend tätig zu werden.

Meine persönliche Fürsprache für Dr. Klümper ist u.a. auch deshalb erfolgt, weil Dr. Klümper von der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg keinerlei Unterstützung zu erwarten hatte. Die Medizinische Fakultät erhob gegen die Facharztqualifikation des Dr. Klümper Bedenken; er sei Radiologe und weder Orthopäde noch Internist.

Wie bereits erwähnt, hatten die Herren Sundermann und [...] sowie auch einige Spieler des VfB ein beinahe unbegrenztes Vertrauen zu Prof. Dr. Klümper und dessen Behandlungsmethoden.

Wenn ich mich noch richtig entsinne, sprachen mich die beiden Herren Sundermann und [...] auch auf das von Prof. Dr. Klümper gemachte Angebot an, die für medizinische Betreuung notwendigen Verbandsmaterialien, Aufbau- und Vitaminpräparate zu besorgen. Diesem Angebot habe ich zugestimmt, mich um weitere Einzelheiten über Bezug, Menge und deren Bezahlung jedoch nicht gekümmert; dies war Angelegenheit des Trainers und/oder des Masseurs [...], die den Bedarf dieser Mittel feststellten, bestellten und letztlich dem Geschäftsführer [...], der für die Finanzen zuständig ist, zur Bezahlung vorlegten.

Mir war – bei der Verteilung der Vitamin- und Aufbaupräparate durch Herrn [...] – wichtig, und dies habe ich auch zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei den über Prof. Dr. Klümper bezogenen Präparate um keine Dopingmittel handelte; dies wurde mir auch von Herrn [...] versichert.³³

[...] Der von Prof. Dr. Klümper in seinem Anschreiben verwendete Vermerk ‚gem. der Absprache‘ kann sich demnach nur auf das von mir geführte Gespräch bezügl. der Lieferung der Medikamente beziehen. An weitere Details entsinne ich mich nicht. Von einer gezielten Absprache oder bindenden Zusage in irgendeiner Form kann überhaupt nicht die Rede sein“ (LKA-Aktenvermerk, 21.09.1984, zu „Vorsprache bei Herrn Minister Mayer-Vorfelder“).

³³ Anabolika in der Phase der Rehabilitation von verletzten Spielern wurden von Mayer-Vorfelder, wie er 1994 im Zuge des Stuttgarter Clenbuterol-Skandals mitteilte, nicht unter Doping rationalisiert: „Ich habe immer die Auffassung vertreten, dass bei Langzeitverletzten, die kein Training absolvieren, auch anabole Präparate eingesetzt werden können – wenn der behandelnde Arzt es verordnet. Dies ist im einzelnen auch gemacht worden – aber nur in der Rehabilitationsphase. Sofern der Spieler am Wettkampftraining teilnahm, musste das Mittel längst abgesetzt sein“ (Mayer-Vorfelder laut *Focus*, 31.03.1994). Der damalige Meistertrainer Christoph Daum hatte im Zuge der Diskussion um das Clenbuterol-Doping der Leichtathletinnen Katrin Krabbe und Grit Breuer von identischen Medikationen beim VfB Stuttgart berichtet (*Focus*, 28.02.1994).

Im Verein selbst war für die Ermittler vereinzelt die Vorstellung anzutreffen, Klümpers Engagement in der medizinischen Versorgung der Profimannschaft des VfB Stuttgart sei auf eine Tauschhandlung für die Hilfe bei der Erlangung der Amtsbezeichnung außerplanmäßiger Professor zurückzuführen. So erklärte ein Mitarbeiter des Vereins laut Aktenvermerk vom 10. September 1984:

„Außerhalb des Protokolls – Herr [...] bat ausdrücklich darum, dies nicht zu protokollieren – erwiderte Herr [...] auf meine Frage, was wohl die Absprache zwischen Herrn Mayer-Vorfelder (Präs. des VfB Stgt.) und Herrn Prof. Dr. Klümper beinhalte, zumal jedes Anschreiben diesen Passus enthalte, dass er ([...]) gehört habe, Herr Mayer-Vorfelder habe sich dafür verwendet, dass Prof. Dr. K. den Professorentitel erhalten hätte.

Er habe jedoch gesprächsweise erfahren, dass Herr Mayer-Vorfelder sich für Herrn Klümper eingesetzt habe.

Seiner persönlichen Meinung nach wollte sich Prof. Dr. K. über die verbilligten Arznei- und Verbandsstofflieferungen insoweit erkenntlich zeigen, als zum damaligen Zeitpunkt die Finanzlage des VfB Stuttgart nicht zugelassen hätte, große Ausgaben für die medizinische Betreuung aufzuwenden“ (LKA-Aktenvermerk, 10.09.1984).

Klümper selbst mochte sich in Befragungen und Gesprächen in höchst unterschiedlichen Versionen an die Ursprünge der ungesetzlichen Art der Medikamentenbelieferungen erinnern. Zum einen hatte er die Version, nach der sein Engagement auf eine nicht genau beschriebene Vereinbarung mit Mayer-Vorfelder zurückging, selbst immer wieder bemüht. Zum anderen streute er im Rahmen eines Gesprächs mit einem der LKA-Ermittler zwischen durch eine Version ein, wonach die eingespielte, langjährig praktizierte Regelung womöglich sogar auf eine Absprache mit einem Vorgänger Mayer-Vorfelders als VfB-Präsident zurückging und in die 1960er Jahre zurückreichte:

„Beim VfB Stuttgart könne er sich nicht mehr konkret erinnern, mit wem die Vereinbarung erfolgte. Er glaubte sich zu erinnern, dass bei einer ‚Tischrunde‘ im Jahre 1967/68 diese Regelung getroffen wurde. Es sei denkbar, dass der Vorgänger des derzeitigen Präsidenten beim VfB Stuttgart, Herr Mayer-Vorfelder, bei dem Gespräch teilnahm. Dessen Name sei ihm jedoch nicht mehr erinnerlich. Schriftliche Aufzeichnungen über die Vereinbarungen habe es nicht gegeben, da dies bei Sportvereinen nicht üblich sei“ (LKA-Aktenvermerk, 05.10.1984, zu einem Gespräch zwischen Prof. Dr. Klümper und KM [...] am 4.10.84; Signatur wie alle nicht anders gekennzeichnete Quellen in diesem Kapitel: Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, StA Freiburg, Ordner VfB-Arzneimittellieferungen 5.1).

Diese Version dürfte kaum zutreffen. Denkbar wäre, dass Klümper seinen politischen Förderer hier noch vor einem möglichen Skandal im Zusammenhang mit teils arzneimittelrechtlich bedenklichen Medikamentierungen der VfB-Bundesligamannschaft bewahren wollte.

Der damalige Minister Mayer-Vorfelder indessen löst mit seiner vor über 30 Jahren gegenüber dem LKA-Ermittlungsleiter Mezger getätigten Aussage nunmehr ein ungelöstes Problem der Forschung zur Genese der Strukturen, die das Doping und andere Formen medizinisch nicht indizierter Behandlungen zur Leistungssteigerung im Spitzensport maßgeblich getragen haben. Es war nämlich bisher nicht möglich zu eruieren, wie genau Klümper nach der erstmaligen Ablehnung seiner Ernennung zum außerplanmäßigen Professor im Jahr 1975 (vgl. Singler und Treutlein 2015a, Abschnitt 5.1.1) 1977 dann doch noch außerplanmäßiger Professor werden konnte. Dazu schweigen die Akten fast vollständig, so dass die Aussage Mayer-Vorfelders von 1984 einen *Missing Link* für die Forschung bereitstellt.

Damit ist nunmehr zugleich eine präzisere Antwort darauf möglich, wo politisch die Verantwortlichkeiten für jene Strukturen liegen, innerhalb derer Klümper seine schon länger praktizierten devianten Handlungen nun umso effektiver und in noch größerem Stil entfalten konnte. Dass Doping und andere unärztliche Formen der pharmakologischen Interventionen bei Leistungssportlern mit der Bereitstellung von dafür hilfreichen Strukturen zugleich *intendiert* waren, ist damit allerdings weder bewiesen noch widerlegt.

In seiner zweiten Vernehmung Ende 1988 mochte sich Mayer-Vorfelder dann an eine wie auch irgendwie geartete Vereinbarung mit Klümper über die Lieferung von Medikamenten und Verbandsmaterial überhaupt nicht mehr erinnern. Auszuschließen vermochte der Minister aber, dass erstattete Beträge für Medikamente durch den Verein als Aufwandsentschädigung für ärztliche Behandlungen anzusehen waren: „Ich ging davon aus, dass die Spieler, die nach Freiburg zur Behandlung fahren, über einen Krankenschein oder eine Private Krankenversicherung abgerechnet haben“ (Zeugenvernehmung Mayer-Vorfelder durch den Vorsitzenden Richter Becker vom 20. Dezember 1988; Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Originalakte BAND 14).

4.2 Anabolika- und Medikamentenmissbrauch beim SC Freiburg 1979 – eingestellte Dopingermittlungen 2008

In Bezug auf den SC Freiburg ist eine Anabolikalieferung aus dem Jahr 1979 verbürgt. Darüber hinaus werfen die damaligen Ermittlungen beim SC Freiburg ein bedenkliches Licht auf eine Praxis hochumfänglicher Medikationen ohne erkennbare medizinische Indikationsstellung, die nach damaligen Vereinsangaben ausdrücklich auf gesunde Spieler ausgerichtet war (Abschnitt 4.2.1). Damit waren sie, da medizinisch nicht indiziert, ärztlicherseits als Dopinghandlungen zu klassifizieren.

Dass in späteren Jahren ein Anabolikafall beim SC Freiburg zu beklagen war, der intern geregelt und erst mit einiger Verspätung auch öffentlich gemacht wurde, verweist neben der systematischen Struktur bei der Belieferung des Vereins mit nicht zur Heilung gedachten Medikamenten auf die zudem gleichzeitig mögliche Problematik des individuellen Anabolikadopings (Abschnitt 4.2.2). Dass dieses mit der breiten Pharmakologisierung des Profifußballs assoziiert sein kann, ist aus präventionstheoretischer Sicht heute unstrittig.

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gab es im 21. Jahrhundert wegen eines möglichen Dopingverdachts – und zwar im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Freiburg gegen die Sportmediziner Andreas Schmid und Lothar Heinrich (Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 610 Js 12568/07). Der Dopingverdacht im sportrechtlichen oder – mittlerweile ebenfalls von Relevanz – arzneimittelrechtlichen Sinne ließ sich hier aber nicht erhärten. Gleichwohl wurden ein weiteres Mal sichere Kenntnisse zu möglichem Medikamentenmissbrauch im Zusammenhang mit der ärztlichen Betreuung von Profis des SC Freiburg auch im 21. Jahrhundert generiert (Abschnitt 4.2.3).

4.2.1 Anabolikalieferung 1979 und hochumfängliche medizinisch nicht indizierte Medikationen für gesunde Spieler

Anabolikadoping muss auch beim damaligen Fußball-Zweitligisten SC Freiburg angenommen werden, wenn auch nicht in gleichem Umfang beweisbar wie beim Bundesligaverein VfB Stuttgart. Es gibt aber immerhin einen Hinweis, der eine konkrete Anabolikalieferung an den 1978 in die Zweite Bundesliga Süd aufgestiegenen SC Freiburg verbürgt. Im Ordner „5.4, Ermittlungen Freiburger Sportvereine (SC/ERC)“³⁴ der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft befindet sich eine Rechnung über eine Medikamentenlieferung durch eine damals eng mit Klümper verbundenen Apotheke. Die Rechnung rührt vom 16. August 1979 und ist auf der ersten Seite der Aufzählung gelieferter Medikamente mit dem Hinweis „für Dr. [...] [Name des Vereinsarztes]“³⁵ versehen.

Auf der zweiten Seite wird die etwa 30 Pharmaka umfassende, handschriftlich verfasste Liste fortgeführt. Als vorletztes Medikament auf dieser Liste findet sich das von Klümper geradezu schrotschussartig verordnete Anabolikum Megagrisevit („1 x 60 Megagrisevit Tbl.“). Zudem wurde auch Coramin geliefert, das im bundesdeutschen Sport ebenfalls als Dopingmittel gelistet war.

³⁴ Die Dokumente zum Komplex SC Freiburg werden zitiert als: Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Ordner 5.4, Ermittlungen Freiburger Sportvereine (SC/ERC).

³⁵ Der Vereinsarzt war zuvor in der Abteilung Sportmedizin bei Joseph Keul beschäftigt und dort promoviert worden. Nach eigenen Angaben hatte er auch kurzzeitig in der sporttraumatologischen Einrichtung Klümpers gearbeitet (vgl. LKA-Zeugenvernehmung Dr. [...], 18.10.1984).

Die Ermittler fragten den Mannschaftsarzt explizit nach dieser Rechnung vom 16. August 1979. Dieser antwortete:

„Aus dem Lieferschein mit Datum vom 16.8.1979 (Ass. 4.3.5.83) kann ich entnehmen, dass damals vermutlich der Koffer zu Beginn der neuen Spielzeit aufgefüllt wurde. Im Normalfall habe ich bei der Apotheke telefonisch bestellt und oft habe ich die Sachen bei der Klinik abgeholt. Ich habe auch über Herrn Prof. Dr. KLÜMPER selbst bestellt, der diese dann weitergab.“

Der ehemalige Vereinsarzt erklärte weiter, dass er diesen Medikamentenkoffer, der mittlerweile aus der Radsportbetreuung auch in Bezug auf seine dopingrelevanten Inhalte hinlänglich bekannt ist, bereits zu Beginn seiner Tätigkeit von Klümper erhalten hatte:

„Zu Anfang meiner Tätigkeit erhielt ich entweder durch Herrn Prof. Dr. Klümper selbst oder über den SC Freiburg einen Medikamentenkoffer mit den notwendigsten Medikamenten und Verbandsmaterialien für die Erstversorgung bei leichteren Verletzungen.“

Meistens hätten sich in dem Koffer Produkte wie Frubiase-Calcium forte Trinkampullen, das Poli-Vitaminpräparat Copidec oder Elektrolyt-Präparate befunden, die ihm zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr genau erinnerlich gewesen seien, so der Vereinsarzt. Da hier aber u.a. Megagrisevit und Coramin wieder aufgefüllt worden waren, bedeutet dies logischerweise, dass beides vorher auch dem Verbrauch durch die Fußballmannschaft zugeführt worden sein musste. Ähnlich verhielt es sich beim VfB Stuttgart, wo ein solcher Koffer ebenfalls zum Einsatz kam. Da es sich bei Klümpers Medikamentenbereitstellung um ein standardisiertes Verfahren handelte, wäre es eine Überraschung, wenn eine solche Wiederauffüllung mit verbrauchten Dopingsubstanzen nur ein einziges Mal stattgefunden hätte, zumal dafür eben nicht nur die Mannschaftsärzte, sondern nach Angaben aus dem Verein auch die Masseure als Helfer in Frage kamen.

Der LKA-Schlussvermerk „über das Ermittlungsergebnis in Bezug auf Medikamentenlieferungen z.N. der RVO- und Ersatzkassen an den Sportclub Freiburg“ vom 6. November 1984 gibt Auskunft über die Befragungen des LKA von Mitarbeitern und Funktionären des Vereins. Über das System der Medikamentenversorgung beim SC Freiburg – sei sie im Bereich des Legalen oder auch des Illegalen angesiedelt – befragten die Ermittler u.a. den langjährigen Präsidenten des Vereins, Achim Stocker. Nicht alles vermochten die Ermittler dem Präsidenten des Vereins zu glauben:

„Die Vernehmung des 1. Vorsitzenden, Herr Regierungsdirektor STOCKER, sowie die informativische Befragung des Schatzmeisters des Vereins, Herr [...], ergaben, dass zwar regelmäßige Zahlungen i.H. von mtl. DM 800.—vom Verein an Prof. KLÜMPER geleistet wurden und werden [...], diese jedoch vom Verein als Aufwandsentschädigung dafür angetragen wurden, dass Prof. KLÜMPER z.B. auch an Wochenende jederzeit zur Behandlung verletzter Spieler bereit sei.“

Dieser Darstellung widersprechen jedoch eindeutig Eintragungen wie ‚Pauschalverg. f. Aufwand Medikamente u.a.‘ auf Überweisungsträgern aus dem Jahr 1978. Ferner legte Dr. [...], ehemals Mannschaftsarzt beim SC Freiburg, in seiner Vernehmung dar, dass er Medikamente und andere Präparate (Vitamine, Salztabletten u.a.), die er im Rahmen seiner Tätigkeit für den SC Freiburg benötigte, zur freien Verfügung hatte und nie eine Zahlung dafür leisten musste.

Die Belege aus der St. Blasius-Apotheke weisen einen Wert von DM 1.273,72 an gelieferten Medikamenten aus. Dies umfasst sicherlich nicht den gesamten Gegenwert der durch Dr. [...] für den SC Freiburg benötigten Präparate. Zudem war nach Dr. [...], der oftmals auch Medikamente aus den Beständen der Sporttraumatologischen Abteilung von Prof. KLÜMPER erhielt, noch weitere Ärzte, die mit dem Sporttraumatologischen Institut in Verbindung standen, für den SC Freiburg tätig.

Unabhängig vom Wert der tatsächlich gelieferten Medikamente steht fest, dass solche zu Lasten der RVO- und Ersatzkassen durch die St. Blasius-Apotheke verrechnet und durch Prof. KLÜMPER z.T. weiterverkauft wurden. Es ist lediglich offen, in welchem Umfang er diese zu seinen Gunsten an den SC Freiburg verkauft bzw. welchen Anteil er ‚gesponsort‘ hat.“

Stocker machte in seiner Vernehmung vom 29. August 1984 deutlich, dass Medikamente, die beim SC Freiburg aus der Vereinskasse bezahlt wurden, *nicht* zur Heilung von Krankheiten gedacht waren – dass also von medizinischem Behelfsmaterial oder legitimen Substitutionsmitteln abgesehen keine medizinischen Indikationsstellungen mit den Sportlermedikationen verbunden werden konnten. Insofern waren sie, auch wenn die Einnahme der Medikamente nur in einigen Fällen ausdrückliche Verstöße gegen das Dopingreglements des Deutschen Sportbundes darstellen mochten, ärztlicherseits als Dopingvergabe zu etikettieren. Und die von Präsident Stocker eingeräumten finanziellen Größenordnungen mit Zehntausenden DM pro Jahr, die der Klub für Medikamente für Gesunde (u.a. „Aufbaupräparate“) verausgabt habe, wiesen auf eine vereinsstrukturell abgesicherte, beachtliche Medikamentenaffinität beim SC Freiburg hin³⁶:

³⁶ Aus präventionstheoretischer Sicht – ohne dass hierbei eine moralische Verurteilung vorgenommen wird – wird heute von *Dopingmentalität* gesprochen. Diese ist zu konstatieren, „wenn Mittel gezielt zur Leistungssteigerung eingenommen werden, unabhängig davon, ob sie verboten sind oder nicht“ (Singler 2011, 38). Diese Definition von einem Doping im weiteren Sinne korrespondiert mit Dopingdefinitionen aus der medizinischen Welt, so u. a. von Steinbach (1968, 486), der grundsätzlich „unter Doping den Versuch einer medikamentösen Leistungsbeeinflussung“ verstand, sowie mit der bereits erwähnten Definition des Berufsgerichts für Ärzte in Freiburg vom 16. September 1992: „...denn Doping ist die Einnahme oder die Veranlassung des Einnehmens von Medikamenten zur Leistungssteigerung, und nicht lediglich zur Therapie“. Der Ausdruck Dopingmentalität in diesem Zusammenhang geht auf eine Präventionsbroschüre von Arndt, Singler und Treutlein (2010, erstmals 2004, 16) im Auftrag der Deutschen Sportjugend zurück. Der französische Gesundheitssoziologe Patrick Laure schloss sich dieser Terminologie an, nachdem er zuvor den Ausdruck „Dopingverhalten“ für die Einnahme von nicht gelisteten Substanzen zum Zweck der Leistungssteigerung geprägt hatte (vgl. Laure 2011).

„Frage: Herr STOCKER, wenn wir unterscheiden zwischen Arzneien (Präparate für kranke Patienten) und Aufbaupräparaten (Präparate für gesunde Sportler), wie beschaffte der SC Freiburg die jeweils erforderlichen Medikamente?

Antw.: Zusatzpräparate oder Aufbaupräparate werden vom Verein bezahlt, und zwar ohne Rezept.“

Hier ist zu unterstreichen, dass die Bezeichnungen „Zusatzpräparate“ und insbesondere „Aufbaupräparate“ seinerzeit insbesondere euphemistische Umschreibungen für Anabolika darstellten. Die Problematik derartiger Medikationen scheint dem Präsidenten des Klubs durchaus bewusst gewesen zu sein. Mit der o.a. Medikamentenlieferung an den die Spieler vor Ort betreuenden Vereinsarzt konfrontiert, erklärte Stocker nämlich: „Ich kann mit Sicherheit ausschließen, dass ich hiervon Kenntnis hatte. Ich bin auch sicher, dass hiervon auch sonst kein Funktionär des SC Freiburg wusste.“

Ähnlich wie beim VfB Stuttgart oder auch beim Bund Deutscher Radfahrer gab es beim SC Freiburg einen eigenen Ärzteposten im Haushalt, der ein für einen damaligen Zweitligaverein beträchtliches Volumen aufzuweisen hatte. Nach einem LKA-Aktenvermerk vom 27. September 1984 zur Befragung des damaligen Geschäftsführers des Vereins wurden Medikamente meist durch den Masseur beschafft und dann dem Verein in Rechnung gestellt. Ob auch auf diesem Wege Dopingmittel die Profimannschaft des SC Freiburg über die offenbar standardisierte Auffüllung des Medikamentenkoffers hinaus erreicht haben, ist unklar. Alleine die nach Zeugenaussage gängige Praxis der finanziellen Abwicklung von zusätzlichen Medikamentenbeschaffungen über ein „Massageinstitut“ lädt zu Spekulationen geradezu ein:

„Die Medikamente hingegen seien immer durch den jeweiligen Masseur [...] beschafft worden und die Rechnung sei vom Sport-Club an das Massageinstitut gezahlt worden, nachdem von dort die Rechnungen der bezogenen Apotheken zur Kontrolle mit vorgelegt worden sind. Er legte beispielhaft zwei Abrechnungen aus den beiden vergangenen Monaten vor. Die Medikamente werden aus dem Titel ‚ärztliche Betreuung‘ aus dem Etat des Vereins bezahlt und betrügen ca. zwischen 30.000.- und 50.000.- jährlich. [...] Herr [...] schloss aus, dass durch den Sport-Club kostenlos Medikamente über Herrn Prof. Dr. KLÜMPER bezogen wurden, oder dass dafür Handgelder an ihn bezahlt worden wären.“

Stellt man in Rechnung, dass Medikamente beim SC Freiburg nur dann vom Verein bezahlt werden konnten, wenn sie *nicht* für die Behandlung von Erkrankungen gedacht waren oder allenfalls für die Erstbehandlung bei leichten Blessuren, dann vermag die – wenn auch nur punktuell aufzufindende Erwähnung von Megagrisevit – keinen anderen Schluss zuzulassen als die Annahme, dass dieses Anabolikum gezielt zur Leistungssteigerung im weitesten Sinne zum Einsatz gebracht werden *sollte*. Wie beim VfB Stuttgart ist ein auf eine konkrete Patientenbehandlung zielende Verwendung solcher klubfinanzierten Medikationen noch nicht

einmal unter einer subjektiven Indikationsstellung auszumachen – so kritisch diese auch zu beurteilen wäre.

4.2.2 Anabolikadoping als Einzelfallproblematik 1991/92?

Zu Beginn der 1990er Jahre hatte der SC Freiburg einen Dopingfall mit Anabolika zu verzeichnen. Dieser Fall betraf den ehemaligen Ersatztorhüter der SC-Profis und scheint sich ohne Wissen von Trainer oder Klubfunktionären ereignet zu haben. Der Spieler wurde daraufhin entlassen, der Fall durch den Verein selbst etwa zwei Jahre später öffentlich gemacht. Insofern ist es durchaus denkbar, dass hier ein Profi auf eigene Faust eine Dopingmaßnahme mit dem Ziel der Leistungssteigerung vorgenommen hat bzw. an sich hat vornehmen lassen. Die Berliner Zeitung vom 1. März 1994 („Fußballer unter Doping-Verdacht“) berichtete den Fall auf Basis einer Agenturmeldung:

„Der frühere Zweitliga-Torhüter Gerd Sachs vom SC Freiburg soll wie Thomas Möller (Eintracht Braunschweig) gegen die Doping-Bestimmungen verstoßen und in der Winterpause der Saison 91/92 Anabolika genommen haben. Sachs wurde danach bis zum Saisonende nicht mehr eingesetzt. Nach Angaben seines Trainers Volker Finke hatte Sachs ohne dessen Wissen Anabolika gespritzt, um nach einer Verletzung schneller den leistungsmäßigen Anschluss zu finden. DFB-Justitiar Goetz Eilers, der im Fall Möller Verfahrensfehler auf Seiten des DFB einräumte, schloss Dopingkontrollen im Training für die Zukunft nicht aus.“

Es wäre zu leicht, die in „Selbstjustiz“ des Trainers geregelte Anabolikaproblematik eines Profis diesem alleine zuzuschreiben. Angesichts der Ende der 1970er Jahre schon verbreiteten und für den Fußball insgesamt sicherlich aussagekräftige Kultur der Medikamenteneinnahme zu nichttherapeutischen Zwecken steigt eben auch die Wahrscheinlichkeit, dass Spieler in Krisensituationen ihrer Karriere dann eigenorganisiert zu solchen Medikamenten greifen, die sich auf der Liste der verbotenen Substanzen befinden.³⁷

4.2.3 Dopingermittlungen 2008 – Einstellung und Hinweise auf medizinisch nicht indizierte Behandlungen

Im Zuge der Ermittlungen des Bundeskriminalamtes im Zusammenhang mit dem Telekom- bzw. dem T-Mobile-Skandal entstand beim BKA im Jahr 2008 der Eindruck, dass nicht nur Radsportler in Freiburg manipuliert worden sein könnten. Ein BKA-Ermittler schrieb an die Staatsanwaltschaft Freiburg: „Es drängt sich der Verdacht auf, dass auch beim SC Freiburg

³⁷ Zum Zusammenhang von Supplementierung, nicht indizierter Medikation zur Leistungssteigerung und Doping im engeren Sinne, z. B. mit Anabolika, siehe die Fitnesssport-Studie von Mischa Kläber. Kläber (2010, 261) beschreibt die Vitaminisierung und physiologisch meist unwirksame Supplementierung des Sports als möglichen Ausgangspunkt für einen „Driftprozess“ in Richtung genuinem Doping“.

gedopt wurde.“ Unter Verweis auf einen Brief eines mittlerweile aus der ärztlichen Betreuung des Vereins ausgeschiedenen Mediziners an den damaligen Trainer Volker Finke schrieb der BKA-Beamte:

„Zu klären ist die Einleitung eines neuen Ermittlungsverfahrens und eventuell die Abgabe an eine zuständige Länderpolizeidienststelle, welche bei Einleitung durch hiesige Referatsleitungen [...] präferiert wird.

Ob und inwieweit Prof. SCHMID involviert war, der zu diesem Zeitpunkt ebenfalls Mannschaftsarzt des SC Freiburg gewesen ist, lässt sich wohl nur durch eine Vernehmung des Briefeschreibers [...] klären.

Auch eine Vernehmung des konkret genannten, ehemaligen SC Freiburg Spielers [...], der nun für [...] spielt, scheint geboten.

Der Brief war gespeichert auf einer DVD, die bei der Durchsuchung des Hauptwohnsitzes SCHMID aufgefunden wurde. [...]

Aus den digitalen Unterlagen ergeben sich zahlreiche Hinweise auf die Behandlungen der Spieler des SC Freiburg durch Prof. SCHMID, jedoch bislang ohne jedweden „Dopingbezug“ (BKA an StA Freiburg, 09.10.2008; Staatsanwaltschaft Freiburg, Az. 430 Js 936/06 gegen L. Heinrich u. A. Schmid, Ordner XII – 610 Js 12568/07³⁸).

In dem Brief des früheren Vereinsarztes an Trainer Finke vom 24. Juli 2005, mit dem der Arzt die Beendigung seiner Mitarbeit mitteilt, wird allgemein auf eine medizinisch nicht indizierte Praxis von intravenösen, nach Auffassung des Arztes physiologisch aber unwirksamen Medikationen hingewiesen und konkret auf eine intravenöse Schmerzmittelgabe, deren Gabe aus ethischer Sicht durch den Arzt in Übereinstimmung mit ärztlichen Konventionen problematisiert wurde. Daher habe er sie auch nicht in der vorgesehenen Weise infundiert:

„Die letzten Jahre beim SC haben mich zu der Überzeugung gebracht, dass wir oftmals eine irrationale und nicht evidenzbasierte Medizin machen. So können Sie davon ausgehen, dass nahezu alle Substanzen, die wir intravenös verabreichen (auch in Form der Infusionen, die während der englischen Wochen gegeben werden), bei gesunden jungen Männern pharmakologisch unwirksam sind. Sie fügen aber auch keinen Schaden zu, sodass ich all die Jahre bei der i.v.-Therapie mitgemacht habe. Im Nachhinein denke ich, damit einen schweren Fehler begangen zu haben – aus dem einfachen Grund, weil ich meine Linie verlassen habe. In zumindest einem Fall ist mir aber auch bekannt geworden, dass gefährliche i.v.-Therapien durchgeführt wurden (und wahrscheinlich immer noch werden). So sollte ich vor einigen Jahren [...] eine „Rennbahn-

³⁸ Nachfolgend in diesem Abschnitt zitierten Angaben sind identisch zu bibliographieren.

Sportlerinfusion' verabreichen. Mir fiel auf, dass diese Infusions-Lösung Diclofenac (Voltaren) enthielt. Die i.v.-Gabe von Diclofenac ist in Deutschland verboten aufgrund der Gefahr schwerwiegender lebensbedrohlicher allergischer Reaktionen. Ich habe [...] daraufhin eine andere ungefährliche Infusion gegeben.“

Der oben bereits genannte BKA-Beamte schrieb in diesem Zusammenhang, dass die von dem Arzt konkret benannte, so aber nach eigenen Angaben dann nicht vorgenommene Schmerzmittelmedikation zwar *nicht* kategorisch verboten, aber ohne Vorliegen einer Notfallsituation durchaus problematisch sei:

„Diclofenac Injektionen sind nach Beilageninformationen nur zu vollziehen, wenn ein besonders schneller Wirkeintritt benötigt wird oder eine orale Einnahme oder Gabe als Zäpfchen nicht möglich ist. Arzneimittelrechtlich und medizinisch ist gegen eine Injektion nichts einzuwenden, jedoch aufgrund des Risikos allergischer Schockreaktionen eine Beobachtungszeit von mind. einer Stunde [einzuhalten]. ...“

Der zitierte Arzt wurde am 28.10.2008 vernommen und dabei u. a. zu Andreas Schmid befragt. Dabei brachte er jedoch keine belastbaren Aussagen gegen Schmid in Bezug auf Doping vor:

„In unserer fast achtjährigen Zusammenarbeit habe ich nie irgendwelche Hinweise darauf erhalten, dass Dr. Schmid bei Spielern des SC Freiburg Dopinghandlungen durchführt. Ich war selbst sehr überrascht, als die Vorwürfe gegen Dr. Schmid im Zusammenhang mit Radsportlern bekannt geworden sind.“

Der Frage, ob die strafrechtlich zumindest auf den ersten Blick nicht relevanten, ärztlich-ethisch aber womöglich verwerflichen und anscheinend üblichen Schmerzmittelmedikationen bei Spielern des SC Freiburg auch durch Schmid durchgeführt wurden, gingen die Ermittler dann nach Aktenlage nicht mehr nach. Strafrechtlich hätten diese Medikationen trotz Einwilligung durch den benannten oder durch andere womöglich betroffene Spieler jedenfalls Körperverletzungshandlungen darstellen können, falls die damit verbundenen Aufklärungspflichten nicht eingehalten wurden und damit eine Einwilligung rechtlich nicht wirksam werden konnte (vgl. dazu Schöch 2015). Aus Sicht des Vereines wären solche Medikationen dann ebenfalls problematisch, insbesondere falls diese durch ihn bezahlt worden sein sollten.

4.3 Anabolikaaufklärung eines Fußballprofis in der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin

Zur Problematik der pharmakologischen Leistungssteigerung im Fußball meldete sich Anfang März 2015 ein Zeitszeuge beim Verfasser dieses Gutachtens, der als ärztlicher Mitarbeiter der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin der Universität Freiburg im Rahmen einer Patienten-

begegnung mit der Frage von möglichem Anabolikadoping bei einem baden-württembergischen Profifußballspieler konfrontiert gewesen sein will. Der Zeitzeuge gibt an, dass der Patient in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre bei ihm in der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin vorstellig geworden sei, um sich über Möglichkeiten der pharmakologischen Leistungssteigerung beraten zu lassen. Der Spieler habe sich zum damaligen Zeitpunkt in einer Leistungskrise befunden.

Der Patient und Sportler habe von sich aus die Sprache auf Möglichkeiten der Leistungssteigerung durch pharmakologische Maßnahmen gebracht. Da er nach Eindruck des Arztes in Bezug auf Infusionen von Vitamin- oder Elektrolytpräparaten bereits an derartige im Fußball damals offenkundig üblichen technologisch-pharmakologischen Einflussnahmen gewohnt gewesen sei, habe er ihn auch über andere Maßnahmen belehrt und aufgeklärt. D. h. der Arzt klärte nach eigenen Angaben über mögliche positive Wirkungen, aber auch über potentielle Schädigungsmöglichkeiten der Anabolika auf. Der Patient habe nicht von sich aus nach einem Rezept für Anabolika oder andere mögliche Dopingmittel verlangt und sei danach auch nicht mehr diesbezüglich vorstellig geworden. Der Arzt habe dem Patienten andererseits weder ein Rezept für Anabolika ausgestellt, noch habe er ihm eine Injektion verabreicht. Ob der Patient letztlich zu Dopingmitteln bzw. Anabolika gegriffen habe oder nicht, sei ihm nicht bekannt, so der Mediziner.

Die Ausführungen des Arztes beginnen mit einer Schilderung der von ihm so erlebten Verhältnisse in der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin, wonach es keine klare Vorgaben des Leiters Joseph Keul zur Frage des ärztlichen Dopings gegeben habe, sondern etwaige dahingehende Handlungen dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Arztes überlassen gewesen seien:

„Zeitzeuge: Zu manipulieren, das ging im Institut nicht. Dann wäre ja etwas offiziell gewesen. Ich sagte ja bereits: Es gab nichts Offizielles. Wir hatten nie eine Ansprache bekommen von irgendjemandem, sondern das hat jeder in Eigenverantwortung gemacht als Mannschaftsarzt oder auch nicht gemacht.³⁹

Frage: Wenn es gemacht wurde, dann in dem Bewusstsein, dass es von Prof. Keul goutiert wurde?

Zeitzeuge: Na, dass es toleriert wird. Er hat – es war ja so, er war ja nicht so oft da – er hat da auch nicht nachgefragt, sondern es war eigentlich schon in der Hand jedes Mannschaftsarztes, das entweder direkt zu machen. Oder – ich hatte ja mal bei den von mir betreuten Sportlern ei-

³⁹ Zum Führungsverhalten von Joseph Keul in der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin in Bezug auf die Dopingproblematik vgl. Gutachten „Joseph Keul: Wissenschaftskultur, Doping und Forschung zur pharmakologischen Leistungssteigerung“, Singler und Treutlein 2015, Kapitel 6. Der Zeitzeuge erklärt, über eventuelle Dopingmaßnahme anderer Ärzte der Abteilung keine Informationen zu besitzen.

gentlich nur immer eine beratende Funktion gehabt, wie bei [...] [Name des bei ihm vorstellig gewordenen Fußballprofis] ja eigentlich auch, da war halt das Gespräch über die Substanzen. Das ist ja auch nicht verboten, sondern das wurde gemacht, und um auf den [...] zurückzukommen, der war ja in einer Zeit bei mir, wo er in der [...] [Bezeichnung der Liga] bei [...] [Name des Vereins] gespielt hat und nicht mehr aufgestellt wurde, weil er zu schlecht war. [...] Und zu dem Zeitpunkt, als gar nichts bei ihm lief, da war er zufällig bei mir in der Ambulanz dann.

Frage: Wann war das in etwa?

Zeitzeuge: Ungefähr in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre. [...]. Da ging bei ihm gar nichts mehr. Und da wurde, das ist ja nicht viel gewesen, bei uns die Grunduntersuchung gemacht. Dann habe ich ihn, und das hat ihm noch einen Schub nach oben gebracht, auf seine [...] -Probleme aufmerksam gemacht. [...] Ich glaube, er hatte sich eigentlich vertan und wollte zu Klümper und gar nicht zu uns. Da bin ich mir aber nicht so sicher. Und dann hat er nach Anabolika gefragt. Und dann habe ich ihm das erklärt, wie das ist und wie das funktioniert, aber wie gesagt, weder Rezept, noch eine Spritze noch sonst irgendwas ist bei uns im Institut gelaufen. Er war glaube ich nur ein oder zwei Mal da, deswegen wäre es interessant gewesen, falls Sie Zugang zu den Patientenakten gehabt hätten. [...] Denn so etwas nun zu behaupten, ist schon ziemlich heftig [...].

Da ging es dann wirklich im Gespräch halt über Anabolika, wie es wirkt, und da konnte ich ja von meinen Erkenntnissen und Erfahrungen mit den Bodybuildern [...] [sinngemäß: einiges dazu sagen].

[...]

Frage: Zurück zum von Ihnen genannten früheren Profifußballspieler. Er hat sich dann bei Ihnen in der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin vorgestellt.

Zeitzeuge: Das ist so, dass ich dann die Mappe kriegte. Früher wurden die Mappen mit den Patienten einfach an die Assistenten verteilt, und da kriegt jeder seine Patienten. Ich habe mir dann eine Mappe gegriffen, die vorne lag, und es ist ja klar, dass da der Name vorne drauf steht.

Frage: Ist der fragliche Spieler damals als Prominenter wahrgenommen worden?

Zeitzeuge: Nein, überhaupt nicht, der ist unter Nullachtfünfzehn gelaufen, deshalb, würde ich sagen, ist er auch bei mir gelandet. Das war damals so, dass wenn es um Becker oder um Graf oder um Hingsen oder irgendjemanden aus dieser Kategorie ging, die waren dann beim Chef, oder Gabriela Sabatini. Das waren keine Patienten, die dann ein Assistent zu sehen bekommen hätte. D.h. er ist ganz normal über die Ambulanz dahergekommen, und da ist er zufällig bei mir gelandet.

Frage: Der fragliche Spieler hat sich dann vorgestellt wegen eines schlechten Allgemeinzustandes?

Zeitzeuge: Er hatte einen Leistungsknick, sagte, er spiele nicht mehr in der ersten Mannschaft, sondern sei nur noch auf der Ersatzbank und komme irgendwie überhaupt nicht auf die Füße.

Frage: Mit diesen Worten also hat er sich bei Ihnen vorgestellt?

Zeitzeuge: Ja, mit dem Leistungsknick.

Frage: Und was sollten Sie dann tun – eine internistische Leistungsüberprüfung vornehmen?

Zeitzeuge: Ich sollte bei ihm dann natürlich, es war ja ein „Sportinstitut“, eine Leistungs- und Gesundheitsüberprüfung vornehmen. Dann die Blutuntersuchungen vornehmen, die wir machen konnten. Bei uns war das nicht so gut, aber an der Uni hatten wir ja alle Möglichkeiten gehabt, da konnten wir ja alles machen. Herz-Kreislauf-Check. Ich glaube, er hatte damals noch von einem Kollegen ein Ultraschall gekriegt, um abzuklären, dass da keine Herzmuskelentzündung war. Das war dann eigentlich Pflicht. Blutbild. Normale körperliche Untersuchung. Und was da oftmals dazugehörte, war der Belastungstest auf dem Laufband [...]. aber das weiß ich gar nicht, ob er das gemacht hat, die Untersuchung zum Konditionszustand.

Frage: Dann haben Sie auch Blut abgenommen.

Zeitzeuge: Ja, aber da haben wir nur das Normale abgenommen, Blutbild, Leberwerte, CK [Creatin-Kinase]-Werte, alles was da ist, eventuell noch Elektrolyte, aber das haben wir meistens nur bei den bekannten Sportlern gemacht, und er war nun mal kein Bekannter zu dem Zeitpunkt, und da ist mit Sicherheit nur der Standard gelaufen.

Und dann eben: ‚Ich bin eingeknickt‘. Es ist klar, wenn man nicht mehr in der 1. Mannschaft spielt und gar nichts mehr geht, da sucht man natürlich jeden Strohhalm, wie man weiterkommen kann. Und dann ging es [...] eben auch um leistungssteigernde Mittel. Das übliche so mit Vitaminen und Elektrolyten und dem ganzen Quatsch, der ja für die Leistungssteigerung sowieso nichts bringt, und dann ging es eben auch konkret um Anabolika.

Frage: Das hat er selbst angesprochen?

Zeitzeuge: Nein, er hat insofern nicht gefragt, aber das ging dann indirekt, war die Frage von hinten irgendwie, und ich habe ihm dann leistungssteigernde Möglichkeiten aufgezeigt, die es so gibt. Und ich weiß noch, das hat so eine halbe, Dreiviertel-Stunde gedauert, bis das so alles durchgesprochen worden ist. Es war nicht so, dass er gesagt hat, dass er irgendetwas nimmt oder nehmen will oder dass er irgendetwas verlangt hat, Rezept oder irgendetwas. Das weiß ich noch genau, das war nicht der Fall. Aber die Info, die ich ihm gegeben habe, die hat er mit offenen Ohren mitgenommen.

Frage: D.h. er wollte kein Rezept von Ihnen und hat auch nicht dargelegt, dass er gerne zu diesen genannten Maßnahmen greifen würde?

Zeitzeuge: Nein, das hat er nicht getan. Er sagte also nicht, schreib mir mal ein Rezept auf oder ,wo kriege ich das' oder so, was ich ja öfter bei anderen hatte. Das weiß ich noch ziemlich genau“ (Zeitzeugeninterview 65).

5. Dopingrelevante Medikamentenlieferungen an weitere Verbände: DLV und DRB

Medikamente auf Kosten der Solidargemeinschaft der Kassenpatienten hatte Klümper neben BDR, VfB Stuttgart und SC Freiburg auch den Verbänden der Leichtathleten, der Kanuten, der Turner oder an Vereinen wie den FC Freiburg (Fußball), den SV Freiburg Haslach 1895 e.V.; den AV Germania Freiburg-St. Georgen (beide Ringen) oder an sonstige Teams und Institutionen wie die Fußball-Nationalmannschaft von Malaysia und das NOK für Deutschland zugesandt (LKA-Aktenvermerk, 03.12.1984).⁴⁰ Die meisten dieser Lieferungen sind aber in Bezug auf die Dopingproblematik unauffällig und spiegeln die üblichen Therapievorstellungen Klümpers wider. Diese waren insbesondere durch enorme Vitamingaben und durch andere – meist kombinatorisch verabfolgten – Formen der „Supplementierung“ („Klümper-Cocktail“) gekennzeichnet.

Dopingrelevante Medikamente wurden außer an den BDR und einzelne Fußballvereine auf Veranlassung Klümpers durchaus noch vereinzelt an weitere Verbände verschickt. Es handelt sich dabei um den Deutschen Leichtathletik-Verband und den Deutschen Ringerbund. Eine ähnliche umfangreiche Systematik wie in den o. a. Fällen ist jedoch nicht auszumachen.

5.1. Medikamentenlieferungen an den Deutschen Leichtathletik-Verband

Es lässt sich anhand der Arbeit der LKA-Ermittler 1984/85 nachweisen, dass für den Deutschen Leichtathletik-Verband Medikamentenlieferungen erfolgten, die von diesem aber in fast allen Fällen nicht bezahlt wurden und die vermutlich auch nicht in Rechnung gestellt worden waren. Der Wert der insgesamt für Länderkämpfe oder andere Wettbewerbe veranschlagten Präparate betrug nach Berechnungen der Ermittler 17.351,27 DM. Eine ähnliche Systematik der Medikamentenfinanzierung, auch der *nicht* dopingrelevanten, wie beim BDR vermochten das LKA mit einer Ausnahme gleichwohl nicht festzustellen:

⁴⁰ Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, StA Freiburg, Ordner Ermittlungen sonstige Vereine und Verbände ... 5.5

„Die Medikamentenbeschaffung beim DLV verläuft dezentral, d.h. jeder Arzt bringt sein ‚eigenes Material‘ mit. Die benötigten Medikamente werden dabei in der Regel von den betreuenden Ärzten nicht in Rechnung gestellt (s. Vern. des [...] v. 9.10.84, Seite 3)“ (LKA-Aktenvermerk, 03.12.1984; Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, StA Freiburg, Ordner Ermittlungen sonstige Vereine und Verbände [...] 5.5).

Lediglich eine Rechnung für verbrauchte Medikamente wurde entdeckt. Sie stammt vom 18. Dezember 1979 (1394 DM). Weitere Lieferungen stellte Klümper nicht in Rechnung, d.h. diese wurden dann vermutlich zwar aus dem Fundus der Sporttraumatologie bestritten, aber wohl hauptsächlich über Rezeptbetrug, z.T. vermutlich auch über die Ausstattung mit kostenlosen Ärztemustern durch die Pharmaindustrie, querfinanziert.

Einem LKA-Aktenvermerk vom 12. Oktober 1984 zufolge „über das Ergebnis der Ermittlungen beim DLV in Darmstadt und der Vernehmung des Generalsekretärs des DLV, Herrn [...]“ vom 9. Oktober zufolge gab es aber doch eine, wenngleich nicht vom DLV bezahlte Medikamentenlieferung, in der auch das Anabolikum Megagrisevit enthalten war. Eine Medikamentenliste bzw. Rechnung an Klümper vom 10. Juni 1981 mit dem Zweckvermerk „Medikamente für Leningrad“ – fünfseitig – enthält dann neben dem Leberschutzmittel Hepagrisevit Depot und dem Kortisonpräparat Delphimix in Ampullenform auch das für Klümper anscheinend obligatorisch zur Sportlerbehandlung empfohlene Megagrisevit in Form von „2 x 40 Megagrisevit oral (2x 21,85 DM)“ auf Seite 4 einer handgeschriebenen Liste. Auf dieser Liste wurde auf der linken Seite jeweils ein Haken bei allen Medikamenten gesetzt, die für den internationalen Wettkampf des DLV mitgenommen worden waren. Auf Seite 3 der Liste findet sich auch das zumindest im Radsport gelistete kreislaufanregende Coramin (1 x 20 ml.). Der Gesamtwert der Medikamente betrug 5384,08 DM.

Über die Systematik des Dopings im Deutschen Leichtathletik-Verband ist mittlerweile so viel bekannt, auch in Form von zahlreichen individuellen Selbstbeichtigungen von früheren Athleten (vgl. Singler und Treutlein 2010, erstmals 2000), dass eine darüber hinausreichende umfassende Finanzierung des Dopings von DLV-Athleten durch den Verband hier erstaunt hätte. Es liegen zahlreiche Zeitzeugenberichte sowohl bei Berendonk (1992), Singler und Treutlein (2010) als auch in Erweiterung dazu durch die Arbeit der Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin vor, die den Eindruck vermitteln, dass auch und gerade beim Doping von Leichtathleten Armin Klümper und die Sporttraumatologische Spezialambulanz eine zentrale Rolle spielten – und dass diese Aktivitäten häufig im Rahmen der Vorstellungen der Sportler/Patienten in der Sporttraumatologischen Spezialambulanz bei Klümper selbst oder vereinzelt nachweisbar bei einem seiner Mitarbeiter stattfanden. Auch die Verschickung von Rezepten oder der Dopingmittel für bundesdeutsche Leistungssportler stellten durchaus gängige Verfahren dar (vgl. Gutachten „Armin Klümper und das bundesdeutsche Dopingproblem“; Singler und Treutlein 2015).

5.2 Deutscher Ringerbund

Doping und insbesondere auch Anabolikadoping wird seit langem auch für das Ringen beschrieben. Beispielgebend hierfür steht ein Zeitzeugeninterview, das die Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin mit dem früheren Freiburger Ringer Eduard Giray führen konnte, dessen Anabolikakonsum unter Anleitung seines Sportarztes Armin Klümper bereits 1977 Gegenstand einer Diskussion im „Aktuellen Sportstudio“ des ZDF gewesen war. Im Gutachten „Armin Klümper und das bundesdeutsche Dopingproblem“ (Singler und Treutlein 2015, Abschnitt 8.3.3) berichtet der ehemalige Freiburger und Schorndorfer Bundesliga-Ringer unter Verzicht auf Anonymisierung über sein eigenes Anabolikadoping. In anonymisierter Form wird dabei auch ein Freiburger Ringerkollege mit Anabolikadoping in Verbindung gebracht.

Hinweise auf ein vom Verband bezahltes und gesteuertes Doping ergaben sich bei bisherigen Befragungen allerdings nicht. Nun sind im Zuge der Betrugsermittlungen gegen Klümper in dessen Rechnungen aufgetaucht, nach denen die Bezahlung von Medikamenten, die auf der Dopingliste stehen bzw. allgemein unter dem Dopingaspekt zu diskutieren sind, auch durch den Deutschen Ringerbund erfolgt ist. Dies geschah in Form der Abnahme des unter Abschnitt 3.1 ausführlich erläuterten Systems der im Radsport etablierten Methode der Ausstattung von Ärzten, Trainern und Pflegern mit Medikamenten- und Verbandsmaterialienkoffern. Drei dieser Koffer wurden durch den DRB bezahlt.

Auch hier weisen die ursprünglich für den Bund Deutscher Radfahrer entworfenen, aber auch den Rechnungen der Ringer beigegebenen Medikamentenlisten das in den pharmakologischen Kanon der Klümper-Medikationen fest integrierte Megagrisevit auf. Wie immer befindet es sich auf Seite 4 jener rund 120 Medikamente und andere medizinische Produkte umfassenden standardisierten Liste. Ob allerdings damit von Seiten des Verbandes Doping auch intendiert war oder ob das Anabolikum sozusagen nur „durchgerutscht“ ist und dem durchaus zeittypischen Dilettantismus im Anti-Doping-Kampf zuzuschreiben war, bleibt offen. Einiges spricht jedenfalls für letztere Annahme, so die Angewohnheit vieler Sportverbände, deviante Handlungen ihrer Akteure zugunsten der verbesserten Erfolgsstatistiken im Sinne einer „brauchbaren Illegalität“ (vgl. Bette und Schimank 1995, 360 ff., bezugnehmend auf Niklas Luhmann) überhaupt erst gar nicht in den Blick zu nehmen.⁴¹ Gleichwohl: Die Verwendung des Medikaments war dann ohne Zweifel Doping.

Die LKA-Ermittler, die dabei allerdings das durch Rezeptbetrug ermöglichte Ausstattungssystem der Sportverbände und Vereine aus wirtschaftskrimineller Sicht im Blick hatten, vermochten die verbandsfinanzierte Verwendung dreier ihnen aus der Beschäftigung mit dem

⁴¹ Doping in demokratischen Gesellschaften findet aus soziologischer Sicht nach Bette (1999, 228) „auf der Grundlage des *Prinzips der dezentralen Selbstorganisation der Abweichung*“ statt.

Bund Deutscher Radfahrer bereits bekannter Medikamentenkoffer nachzuweisen – mehr aber nicht:

„Anlass für die Ermittlungen beim DRB war eine Überweisung des DRB für 3 Medikamenten- und Verbandsmat. Koffer für Erste Hilfe, Rechnung vom 27.12.1977, in Höhe von 4.595,-- DM, an Prof. Dr. Klümper. Mit Ausnahme der o.g. Überweisung bestehen keine weiteren Geschäftsverbindungen zwischen Prof. Dr. Klümper und dem DRB. Herr Ostermann, Bundestrainer des DRB, gab in seiner Vern. v. 25.10.1984 an, dass er Kenntnis von einem gut sortierten Medikamentenkoffer für die Betreuung von Sportlern bekam. Aus diesem Grund entschloss er sich zu der Bestellung der 3 Koffer (s. Vern. H. Ostermann v. 25.10.1984, Seite 3).

Woher Prof. Dr. Klümper die Medikamente zum Auffüllen der o.g. Medikamentenkoffer nahm, ist nicht bekannt. Nicht auszuschließen ist, dass diese Medikamente aus den Beständen des Sport.Instituts genommen worden sind“ (LKA-Aktenvermerk vom 03.12.1984; Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, StA Freiburg, Ordner Ermittlungen sonstige Vereine und Verbände [...] 5.5).

6. Klümpers Erklärungsversuche für Medikamentenrechnungen: „Entschädigungen für Behandlungskosten“

Armin Klümper versuchte, wie bisher bereits mehrfach angedeutet, den Verdacht des von ihm betriebenen Handels mit Medikamenten und Rezepten mit der Behauptung zu entkräften, dass es einen solchen Handel überhaupt nicht gegeben habe. Vielmehr sei es so gewesen, dass er sich mit den Vereinen und Verbänden auf diesen Abrechnungsmodus lediglich deshalb verständigt habe, damit ihm Entschädigungen für seine aufwändigen Behandlungen gezahlt werden könnten, die ansonsten nicht möglich gewesen seien.

„Auf die Frage bezüglich einer Betreuung des SC Freiburg antwortete Prof. Dr. Klümper, dass es sich hier lediglich um eine Betreuung einzelner Spieler, die Patienten des Sporttraumatologischen Instituts sind, handeln würde und nicht um eine ‚Systembetreuung‘.

Während des weiteren Telefongesprächs nahm Prof. Dr. Klümper dann unaufgefordert zu den Medikamentenlieferungen an die o.g. Sportvereine und Sportverbände Stellung.“

Sinngemäß äußerte sich Klümper dahingehend, dass nur solche Medikamente an Vereine und Verbände gingen, die für die konkrete Behandlung mit einzelnen Sportlern notwendig gewesen seien. Namentlich benannte er dabei den Masseur des VfB Stuttgart, der diesbezüglich so angewiesen worden sei. Auch bei Freiburger Ringern sei dieses Verfahren konkreter Patientenbehandlung zur Anwendung gekommen:

„Auch bei Medikamentenlieferungen an den SV Freiburg-St. Georgen (Ringer), bei dem [...] Mitglied ist und zu dem er ein gutes Verhältnis habe, wären sämtliche Medikamentenlieferungen,

die an den SV Freiburg-St. Georgen adressiert gewesen sind, ausschließlich für den Patienten [...] bestimmt gewesen.

Auf die Frage hinsichtlich der Rechnungsstellung für Medikamentenlieferungen an Sportvereine und Sportverbände, antwortete Prof. Klümper, dass diese Rechnungen zwar formell für Medikamentenlieferungen ausgestellt worden sind, es sich jedoch tatsächlich um Entschädigungen für Heilkostenbehandlungen handeln würde.

Die Deklaration als ‚Rechnung für Medikamentenlieferungen‘ erfolgte nur aus dem Grunde, da die eigentliche medizinische Betreuung ehrenamtlich sein sollte und vom zuständigen Ministerium bzw. sonstigen sportfördernden Institutionen kein Titel mit entsprechend den tatsächlichen Aufwandskosten für die Heilbehandlung geschaffen worden sind bzw. finanziert werden.

Aus diesem Grund habe er jeweils mit den Verantwortlichen dieser Sportverbände Gespräche und Absprachen darüber gegeben, dass Rechnungen, als ‚Rechnung für Medikamentenlieferung‘ deklariert, gestellt würden, es sich jedoch tatsächlich um Entschädigungen des behandelnden Arztes für die medizinische Betreuung handeln würde“ (LKA-Aktenvermerk 03.10.1984, „über ein Telefongespräch mit Prof. Dr. Klümper am 3.10.84; Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Ordner Ermittlungen sonstige Vereine und Verbände [...] 5.5).

Die Angaben Klümpers zur eigenen Entlastung sind aufgrund der zahlreichen vom LKA dokumentierten Zeugenaussagen, die das System der nicht personalisierten, unbestimmten Medikamentenverschickung detailliert beschrieben, als eindeutig widerlegt anzusehen. Desweiteren ist wohl davon auszugehen, dass die Klümper nachgewiesenen Abrechnungen über Medikamentenlieferungen nur die Spitze des Eisbergs darstellten. Die Ermittler gingen nämlich davon aus, dass Klümper vor den Durchsuchungen des LKA in der Sporttraumatologischen Spezialambulanz und in seinen Privaträumen Beweismittel aussortiert hatte:

„Die Durchsicht der sichergestellten Beweismittel im Sporttraumatologischen Institut und der [...] -Apotheke erhärten den Verdacht, dass die o.g. Unterlagen aus den Ordnern der Sporttraumatologie systematisch herausortiert und somit die Beweismittel vor deren Sicherstellung bereinigt wurden. Hierfür spricht insbesondere die Tatsache, dass bis auf eine VfB-Lieferung und eine Abrechnung für eine Medikamentenlieferung an den BDR sämtliche – die genannten Vereine betreffenden – Lieferscheine und Abrechnungsunterlagen in den Ordnern des Sporttraumatologischen Institutes nicht vorgefunden werden konnten.

Dass die Belege dem Institut zuzingen, scheint sicher. Ermittlungen beim BDR und VfB Stgt. haben ergeben, dass Prof. Dr. Klümper Rechnungen an die genannten Vereine über gelieferte Medikamente stellte und gleichzeitig Kopien der Lieferbelege der [...] -Apotheke beifügte“ (LKA-Aktenvermerk, 14.08.1984, Staatsarchiv Freiburg, F 176/25 Nr. 1, Ermittlungskomplex Sporttraumatologische Spezialambulanz, Ordner 5).

7. Klümper-Bestellungen von menschlichem Wachstumshormon 1979 und 1984

Klümper's Standardmedikation zu Dopingzwecken beruhte auf den klassischen anabolen Steroiden inkl. des genuinen Testosterons. Zu den überraschendsten Funden in den Strafakten der Staatsanwaltschaft Freiburg zählt daher die Lieferung von Wachstumshormon. Dabei handelt es sich zunächst um das Präparat „Crescormon-Ampullen 2 ml“ der damaligen Firma Kabivitrum. Klümper erhielt es durch seine erste Freiburger Partnerapotheke bereits im Jahr 1979. Der in den Strafakten aufgefundene Lieferschein stammt vom 10. September 1979. Die Lieferung umfasste 10 Ampullen des Wachstumshormons à 146,55 DM, verursachte also Gesamtkosten in Höhe von 1465,50 DM.

Gefunden wurde der Lieferschein der Apotheke im Ermittlungsordner zum SC Freiburg. Die Lieferung war jedoch nicht an den Verein, sondern an die sporttraumatologische Einrichtung an den Universitätskliniken mit dem Vermerk „Kliniklieferung“ gerichtet. Hierbei handelte es sich um Bestellungen, die nach Auskunft von Apothekenmitarbeiterinnen tatsächlich eingingen und auch bedient wurden. Sie wurden wertmäßig verrechnet mit gefälschten Rezepten.

Bei einigen Gelegenheiten fand auch das Crescormon/Wachstumshormon Eingang in die Listen der Rezepte, mit denen Klümper Außenstände bei der Apotheke beglich, die aus den tatsächlichen Medikamentenlieferungen resultierten. Eine solche wertmäßige Verrechnung wurde z.B. im Sommer 1984 vorgenommen, inzwischen mit einer anderen Apotheke. Dabei tauchte Crescormon zum Preis von 194,39 DM für eine Ampulle in den Listen auf (vgl. Abrechnung vom 27.07.1984; Staatsarchiv Freiburg, F176/25 Nr. 1, Ordner [...] Apotheke), das entspricht dem Inhalt von vier Internationalen Einheiten. Am 22. August 1984 ist dann wieder die angebliche Rezeptierung u.a. von zwei Ampullen Wachstumshormon nachweisbar, die dem Abbau der Außenstände diente. Vier Ampullen wurden am 28. September als rezeptiert für eine Verrechnung vermerkt.

Allerdings ließ sich Klümper kurz darauf – also während der bereits gegen ihn laufenden Betrugsermittlungen und gewissermaßen unter den Augen der Ermittler – 1984 mit dem selben Medikament nach Aktenlage auch tatsächlich beliefern. Das verdeutlichen Unterlagen derselben Apotheke, die mit dem Vermerk „Kliniklieferungen“ überschrieben sind. Für den 16. August weist eine solche „Kliniklieferung“, die in der Regel von Klümper's Mitarbeitern oder ihm selbst angefordert und dann durch MitarbeiterInnen der Apotheke überbracht wurden, den Posten „10 x 1 Crescormon Amp.“ im Wert von 194,39 DM (Gesamtwerte 1934,90 DM) auf, das entsprach 40 internationalen Einheiten. Eine „Kliniklieferung“ u.a. mit 10 Ampullen Wachstumshormon, die Klümper also tatsächlich erhalten hatte, lässt sich dann wieder für den 12. September 1984 nachweisen.

Eine irgendwie geartete medizinische Indikation für das Medikament ist dem Lieferschein nicht zu entnehmen. Zugelassen war es nur für die Behandlung von Wachstumsstörungen bei Kindern. Ob Klümper das Wachstumshormon zu Zwecken der Leistungssteigerung an Sportler verabreichte, ist unklar. Dagegen würden die hohen Kosten des Medikaments sprechen. Im Vergleich zu den vielen Anabolikafunden auf den Lieferscheinen der Apotheken sind Wachstumshormonlieferungen an Klümper nur vereinzelt nachweisbar. Denkbar ist, dass er sich in jenen Jahren noch im Experimentierstadium befand und dass er später, als Dopingkontrollen zunehmend die Einnahme von Anabolika mit einem Entdeckungsrisiko belegt waren, auf Wachstumshormon systematischer auswich. Jedenfalls ist damit bewiesen, dass die dopingrelevanten Medikationen in den 1990er Jahren mit Wachstumshormon (vgl. Singler und Treutlein 2015 a, Abschnitt 8.7) und die Abrechnungen von Wachstumshormon über den Verein Bundesleistungszentrum Herzogenhorn 1991 (ebd., Abschnitt 8.7.4) eine Vorgeschichte haben, die bis in die späten 1970er Jahre zurückreicht.

Wachstumshormon wurde bis in die Mitte der 1980er Jahre aus den Hirnanhangdrüsen von Leichen gewonnen. Danach wurde es ab 1985 durch rekombinantes, gentechnisch hergestelltes Wachstumshormon ersetzt. Mitte der 1980er Jahre geriet das menschliche Wachstumshormon in den Verdacht, die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit oder AIDS übertragen zu können. So berichtete das *Deutsche Ärzteblatt* (Nr. 38/18.09.1985, S. 2739 f.): „Die jahrelange Verabreichung der aus Leichenhypophysen gewonnenen Präparate stellt den gemeinsamen Nenner aller dieser Patienten dar, die die Erkrankung [mit Creutzfeldt-Jakob] in ungewöhnlich frühem Lebensalter akquirierten.“ Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Firma Kabivitrum Crescormon aufgrund alarmierender Berichte aus den USA bereits zurückgezogen (vgl. auch *Deutsches Ärzteblatt*, Nr. 21/22. Mai 1985, S. 1630). Andere Präparate des aus Leichen gewonnenen Wachstumshormons waren in Deutschland aber zu diesem Zeitpunkt noch zugelassen. Allerdings hielten viele Ärzte die Behandlung mit menschlichem Wachstumshormon jetzt nicht mehr länger für verantwortbar (*Deutsches Ärzteblatt* Nr. 38/1985, S. 2740).

8. Einbindung der Abteilung Sportmedizin in Betrugshandlungen Klümpers – Mithilfe durch Georg Huber

Dass über Dr. Georg Huber aus der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin von Joseph Keul eine Verbindung bestand zum breitangelegten Doping durch Armin Klümper wurde bereits herausgearbeitet (vgl. auch „Gutachten zum Doping beim Team Telekom/T-Mobile“, Singler 2015, 114 ff.). Huber wird als häufiger Empfänger der berüchtigten Medikamentenkoffer ausgewiesen, die neben einigen anderen zum Doping geeigneten Mitteln auch das Anabolikum Megarisevit enthielten und gab selbst zu, wenn auch nur vereinzelt, Radsportlern Testosteron in den 1980er Jahren verabreicht zu haben.

Eine Neuauswertung der Strafakten im April 2017 ergab darüber hinaus, dass Huber nachweisbar selbst in zumindest einem Fall auch Anabolika in Form von Megagrisevit bei Klümpers Vertragsapothekette bestellte. Es konnte allerdings, da „z.Zt. nicht lieferbar“, nach einem Lieferschein vom 2. Januar 1981 nicht bereitgestellt worden.

Außerdem war Huber in das Betrugssystem Klümpers mit gefälschten Rezepten eingebunden, die letztlich auf Kosten der Solidargemeinschaft der Krankenversicherten gingen. Zahlreiche Rechnungen und Lieferbescheinigungen sind mit dem Namen Hubers versehen. Seit etwa 1980 scheint er nämlich verstärkt Verantwortung auch bei der Bestellung von Medikamenten für Klümpers in solchen Fällen übernommen zu haben, in denen Empfänger der Lieferungen Mitarbeiter des Bundes Deutscher Radfahrer waren (vgl. Staatsarchiv Freiburg, F 176/25, Nr. 1, Ordner 5.2 BDR).⁴²

Huber initiierte zudem die Bestellung zweier Inhalationsgeräte für den Bund Deutscher Radsportler zum Stückpreis von je ca. 900 DM durch die Stammapotheke Klümpers bei einer Karlsruher Firma. Zuvor hatte Huber beim Hersteller telefonisch ein Angebot erbeten und dabei anscheinend einen zehnpromtigen Nachlass erzielt. „Die Bezahlung erfolgt aus dem sogenannten medizinischen Fonds“, so schrieb er am 12. Dezember 1980“ auf Briefpapier der Abteilung Sport- und Leistungsmedizin des Klinikums der Albert-Ludwigs-Universität an die Freiburger Apotheke. Zu begleichen war die von der Apotheke vorverauslagte Forderung dann von Klümpers in Form von ausgeschriebenen Rezepten zum Nachteil von Krankenkassen (vgl. LKA-Ermittlungsbericht vom 01.04.1985, S. 6).

Huber wurde schließlich vom LKA zum System der Medikamentenbeschaffung und ihrer Finanzierung im BDR befragt. Peinlich für ihn wurde es, als er auf den von ihm selbst so gebrauchten Begriff angesprochen wurde und antwortete: „Nein, das ist mir nicht bekannt.“ Später im Gesprächsverlauf wurde Huber mit seinem eigenen Schreiben konfrontiert, in dem er diesen Terminus selbst verwendet hatte. Plötzlich gab er dann an, damit den ansonsten gemeinhin als „Ärzteplan“ beim Bund Deutscher Radfahrer bezeichneten Haushaltsposten gemeint zu haben (LKA-Befragung Hubers, 19.09.1984).

9. Schlussbemerkungen: Methodologischer Fernnutzen der Strafakten

Die Akten der Staatsanwaltschaft Freiburg zu den Strafprozessen gegen Armin Klümpers erlauben nicht nur auf bisher einmalige Weise Rückschlüsse auf das Dopingproblem in der Bundesrepublik Deutschland und die besondere Rolle Klümpers dabei. Die Akten sind auch methodologisch von unschätzbarem Wert. Sie stellen den überzeugenden Referenzpunkt zu

⁴² Nach eigenen Angaben in einer Vernehmung durch das LKA war Huber seit August/September 1980 betreuend im BDR tätig. Zuvor habe er seit 1978 wissenschaftlich im Radsport gearbeitet (LKA-Zeugenvernehmung Hubers, 19.09.1984). Im April 1983 sei er dann leitender Verbandsarzt in der Nachfolge Armin Klümpers geworden.

auf anderen Wegen gewonnenen Daten her und tragen dazu bei, auf bisher nicht dagewesene Weise, methodische Fragen abzuklären.

Hier ist insbesondere die bisweilen kritisch diskutierte Methode der Zeitzeugenbefragungen zu nennen, die z.B. von Krüger et al. (2014, 17 f.) in Bezug auf deren Fragestellungen mit Verweis auf angeblich typische, gleichwohl nicht näher benannte oder durch Literaturhinweise belegte Probleme der *Oral History* abgelehnt wird. Allerdings sind Befragungen im Sinne der *Oral History* methodologisch überhaupt nicht mit anderen vielfältigen Formen der qualitativen geistes- und sozialwissenschaftlichen Befragung automatisch gleichzusetzen. Ähnlich wie Krüger et al., aber wissenschaftstheoretisch ebenso wenig überzeugend, argumentiert auch der Sportmediziner Jürgen M. Steinacker (2013) in einem Editorial in der Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin.

Anhand der Straftaten zu Klümper lassen sich nunmehr wichtige Interviews, die die Evaluierungskommission mit Zeitzeugen zum Doping bei Armin Klümper vor allem mit Anabolika geführt hat und die im Gutachten „Armin Klümper und das bundesdeutsche Dopingproblem“ (Singler und Treutlein 2015a) dokumentiert sind, eindrucksvoll validieren. Zahlreiche Zeitzeugenaussagen wurden hier durch die Akten entweder klar bestätigt, oder sie konnten bei über die Erkenntnisse in den Akten hinausgehenden Sachverhalten zumindest eindrucksvoll plausibilisiert werden.

Insofern ist die im Zusammenhang mit der Berliner Teilstudie zum Forschungsprojekt „Doping in Deutschland“ lautgewordene Kritik an der sozial- und geisteswissenschaftlich gemeinhin akzeptierten Methode qualitativer Befragungen nicht zielführend. Als problematisch mag der Umgang mit der Methode oder die Interpretation der gewonnenen Daten empfunden werden – die Methode selbst ist dafür kaum verantwortlich zu machen. Sollten künftig weitere Forschungsprojekte zur Geschichte des Dopings in Deutschland oder darüber hinaus angestoßen werden, so ist von einem Verzicht auf die qualitative Methode der Zeitzeugeninterviews, wie vereinzelt von Wissenschaftlern gegenüber der Politik bereits gefordert (vgl. Alkemeyer, Strauß und Teichler 2014), dringend abzuraten.

Die Erkenntnisse aus den Aktenbeständen der Staatsanwaltschaft zu den Betrugsprozessen gegen Klümper ermöglichen es, das Doping- und Manipulationsproblem in der Bundesrepublik Deutschland historisch auf eine Weise als systematisch zu beschreiben, die so bislang nicht möglich war. Gezeigt werden konnte mit diesem Gutachten zum einen, dass Klümper nicht nur selbst hochumfänglich und systematisch dopte. Unter seiner organisatorischen Leitung wurden Fahrer des Bundes Deutscher Radfahrer auch durch eine längere Reihe von kollaborierenden Verbandsärzten gedopt. Der Bund Deutscher Radfahrer finanzierte dieses Doping mit Mitteln aus dem Bundesinnenministerium. Dies ist umso frivoler, als hier sogar

der Verdacht des Minderjährigendopings im Raum steht – finanziert gewissermaßen auf Steuerzahlerkosten.

Zum anderen ist durch die Aktenbestände der Staatsanwaltschaft Freiburg erstmals ein klar strukturiertes Doping- und Manipulationssystem im westdeutschen Profifußball nachweisbar geworden. Klümper hat mehrfach die Versendung von Anabolika an den Bundesligisten VfB Stuttgart veranlasst, in einem Fall ist die Nachbestellung des Anabolikums Megagrisevit durch einen Klubmitarbeiter selbst nachweisbar. Und dass die Verwendung von Anabolika im Fußball aus sportärztlicher Sicht ebenso wie sportrechtlich Doping war, steht außer Frage. Die öffentlichen Äußerungen des früheren Präsidenten des VfB Stuttgart und Ministers für Kultus und Sport, Mayer-Vorfelder, im Jahre 1987 zum Dopingproblem (vgl. *Der Spiegel*, Nr. 13/1987, 207) machen deutlich, dass in der damaligen Zeit Anabolika auch im Fußball unter Doping nicht nur objektiv zu subsumieren waren, sondern auch von Spitzenfunktionären des Fußball subjektiv so kategorisiert wurden.

Beim SC Freiburg ist für die Zeit nach dem Aufstieg des Klubs in die Zweite Fußball-Bundesliga-Süd im Jahr 1978 eine Medikamentenlieferung nachweisbar, die Anabolika enthielt. Da grundsätzlich die in einem eigenen Ärztetitel im Haushalt veranschlagte medizinische Versorgung der Spieler ausdrücklich nur für Gesunde gedacht war, ist hier angesichts der umfangreichen Versorgung mit damals sogenannten „Aufbaupräparaten“ (ein westdeutscher Euphemismus u.a. für Anabolika) im Umfang von mehreren 10.000 DM pro Spielzeit oder Jahr von systematischen Manipulationen zu sprechen. Sie sind aus ärztlich-ethischer Sicht nicht weniger problematisch als sportrechtlich verbotenes Doping. Nicht indizierte Behandlungen mit gefährlichen Schmerzmitteln sind auch in jüngerer Zeit noch problematisiert worden.

Klümper steht mit diesem Skandal nicht allein da. Aus den Akten der Staatsanwaltschaft Freiburg geht die Verwicklung einer Reihe von verbands- oder vereinsärztlichen tätigen Medizinern in Dopinghandlungen im Spitzensport hervor. Diese Ärzte wurden von Klümper mit zahlreichen Medikamenten, darunter mitunter ganze Batterien von Anabolikaprodukten versorgt. Ab hier ist die Beweiskette allerdings unterbrochen. Davon, dass nicht nur die eher unverfänglichen Vitamin- und Elektrolytprodukte, sondern auch einschlägig von zur Leistungssteigerung gebrauchten Anabolika dann auch wirklich bei einer nicht genau zu bestimmenden Zahl von Sportlern angekommen sind, kann indessen kein vernünftiger Zweifel bestehen.

Die große Zahl der für Dopinghandlungen mitverantwortlichen Ärzte bei nur zwei hier hauptsächlich zur Debatte stehenden Sportarten – Amateur-Radsport und Profifußball – gibt ausreichenden Anlass zu der Annahme, dass das Dopingproblem der Bundesrepublik Deutschland historisch gesehen nicht nur ein Problem sehr weniger Ärzte und Sportmediziner war.

Es muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass seit dem Aufkommen der anabolen Steroide – vor allem in den 1970er und 1980er Jahren – deutlich mehr verbands- und vereinsärztlich tätige Mediziner in Manipulationsmaßnahmen des Sports verstrickt waren, als dies bisher sicher behauptet werden konnte. Bemerkenswert ist zudem: Es gibt nicht einen einzigen Hinweis darauf, dass ein von Klümper zum Doping instrumentalisierter Arzt jemals eine Verweigerungshaltung bekundet hätte.

Gleichwohl war Freiburg mit Klümper und seinem Antipoden Joseph Keul zweifellos die wichtigste Säule in der Systematik des Dopings in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Systematik bestand nach dem umfassenden Gutachten zu „Armin Klümper und das bundesdeutsche Dopingproblem“ (Singler und Treutlein 2015, Schlusskapitel) vor allem in der planmäßigen Herstellung von Nichtwissen und Auslagerung von eigenen Verantwortlichkeiten in die Verantwortung Armin Klümpers, der mit immenser Eigeninitiative die Funktion einer *Bad Bank* des westdeutschen Dopings ausübte. Mehr denn je zuvor lässt sich heute vor dem Hintergrund neuer und in dieser Dichte bisher einmaliger Beweise aber mit Recht behaupten, dass das Wegschauen der Behörden, des Wissenschafts- und Medizinsystems pflichtwidrig, rechtswidrig oder schlicht unanständig war. Und nur so kann ein einmal begonnenes systematisches Doping in einem demokratischen Staat auch dauerhaft fortgesetzt werden.

Da Klümper im Fußball wie im Radsport offenbar lediglich von ihm entworfene Standardmedikationen zum Einsatz brachte, die – anhand einer Reihe von Einzelbeispielen beweisbar – auch für Vertreter anderer Sportarten Geltung hatten, ist davon auszugehen, dass hier noch immer, trotz der neuen Qualität der Beweise, nur die Spitze des Eisbergs sichtbar geworden ist. Angesichts der hohen Ausgaben von Profi-Fußballvereinen für Medikamente, die vor allem die umfassende Supplementierung, mitunter aber auch das eindeutige Doping z.B. durch Anabolika finanzierten, ist hier wohl von einem stilbildenden Element des Dopings und des Medikamentenmissbrauchs im Profifußball insgesamt auszugehen.

Die maßgeblichen Beweise zum Doping wurden eher zufällig als „Beifang“ im Zuge von Betrugsermittlungen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg erhoben. Die Ermittler hatten seinerzeit Hinweise darauf gewonnen, dass Klümper umfänglich Beweismaterial vernichtet hatte. Daher ist davon auszugehen, dass bislang allenfalls Spuren der wahren Größenordnungen des Klümper-Dopings, aber auch des Dopings in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt aufgedeckt werden konnten. Gleichwohl sind die Konturen dieser Systematik mittlerweile gut herausgearbeitet worden. Danach ist Klümpers jahrzehntelanger Status als führender Doping-Arzt in der Bundesrepublik Deutschland nur über vielfältige institutionelle Unterstützung erklärbar.

Eine besonders problematische Rolle fällt hier der Staatsanwaltschaft Freiburg zu. Heute ist sie „Schwerpunktstaatsanwaltschaft für die Verfolgung von Dopingstraftaten“. Einst ließ dieselbe Behörde klare Hinweise auf Doping – zu ahnden als mutmaßliche Körperverletzung – selbst dann noch unter den Tisch fallen, als es sogar Hinweise auf Minderjährigendoping gab. Spätestens hier hätte wegen des Verdachts der Körperverletzung ermittelt werden müssen. Dass Klümper weiter ärztlicher Leiter einer abteilungsähnlichen Einrichtung im Klinikum der Universität Freiburg bleiben konnte, dass er weiter Professor bleiben konnte, dass er überhaupt weiter Beamter sein durfte, dass er um seine Approbation nicht zu fürchten brauchte – all das stellte einen unfassbaren Skandal dar. Anzulasten ist er der Politik, dem Wissenschafts- und Medizinsystem, dem Sport – und insbesondere auch dem Rechtssystem in der Bundesrepublik Deutschland.

Alleine mit wissenschaftlichen Methoden ist ein solcher Skandal nicht bis in die letzten Tiefen aufzuklären. Ein Untersuchungsausschuss im Landtag wäre die geeignete Einrichtung, um jene Fragen aufzuklären, die trotz aller wissenschaftlichen Fortschritte im Aufklärungsprozess vorerst weiter offen bleiben müssen.

Literaturverzeichnis

- Alkemeyer, T./Strauß, B./Teichler, J. (2014). *Gemeinsames Statement des „Kleinen Experten-gesprächs“ im Bundesinstitut für Sportwissenschaft am 2. Oktober 2014*. Bonn.
- Arndt, N./Singler, A./Treutlein G. (2010, erstmals 2004). *Sport ohne Doping! Reflektieren, Positionieren und Bewegen. Argumente für junge Sportlerinnen und Sportler!* Frankfurt: Deutsche Sportjugend.
- Beck, U. (1988). *Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bette, K. H. (1999). *Systemtheorie und Sport*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bette, K. H. (1995). *Doping im Hochleistungssport. Anpassung durch Abweichung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bezirksberufsgericht für Ärzte in Freiburg (1992). Urteil im Namen des Volkes in der Berufungsgerichtssache Prof. Dr. med. Armin Klümper [...] wegen berufsunwürdigen Verhaltens. Freiburg (verkündet am 16.09.1992).
- Eggers, E. (2013). Die „Kolbe-Spritze“ als Auslöser der Dopingdebatte in der Bundesrepublik Deutschland. In G. Spitzer et al. (Hrsg.), *Siegen um jeden Preis. Doping in Deutschland: Geschichte, Rech, Ethik 1972-1990*. Göttingen: Verlag Die Werkstatt, S. 40-64.
- Hoberman, J. (1994). *Sterbliche Maschinen. Doping und die Unmenschlichkeit des Hochleistungssports*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Kläber, M. (2010). *Doping im Fitness-Studio. Die Sucht nach dem perfekten Körper*. Bielefeld: transcript.
- Krüger, M./Becker, C./Nielsen, S./Reinhold, M. (2014). *Doping und Anti-Doping in der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 2007. Genese – Strukturen – Politik*. Hildesheim: Arete Verlag.
- Laure, P. (2011). Die Prävention von Dopingmentalität: der Weg über die Erziehung. In F. Dannenmann, R. Meutgens und A. Singler (Hrsg.), *Sportpädagogik als humanistische Herausforderung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Gerhard Treutlein*. Aachen: Shaker.
- Lechner, R. (2011). Vom Ahnungslosen zum Auserwählten. In F. Dannenmann, R. Meutgens und A. Singler (Hrsg.), *Sportpädagogik als humanistische Herausforderung. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Gerhard Treutlein*. Aachen: Shaker, S. 197-202.

- Meier, H.E./Reinold, M./Rose, A. (2012). Dopingskandale in der alten Bundesrepublik. Öffentlicher Diskurs und sportpolitische Reaktionen. Bundeszentrale für politische Bildung, Zugriff unter:
<http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/137402/dopingskandale-in-der-alten-bundesrepublik?p=all>
- Reinhold, M./Becker, C./Nielsen, S. (2012). Die 1960er Jahre als Formationsphase von modernem Doping und Anti-Doping. *Sportwissenschaft* 42, S. 153-162.
- Schäfer, H. J./Schänzer, W./Schwabe, U. (2009). Abschlussbericht der Expertenkommission zur Aufklärung von Dopingvorwürfen gegenüber Ärzten der Abteilung Sportmedizin des Universitätsklinikums Freiburg. Zugriff unter: <https://portal.uni-freiburg.de/evaluierungskommission-freiburger-sportmedizin/archiv/dokumente/abschlussbericht>.
- Schnell, H.J. (2013). Die ethische Problematik des Dopings: von der „Kolbe-Spritze“ über die Grundsatzerklärung bis zu den BISp-finanzierten Anabolika- und Testosteronstudien. In G. Spitzer et al. (Hrsg.), *Siegen um jeden Preis. Doping in Deutschland: Geschichte, Rech, Ethik 1972-1990*. Göttingen: Verlag Die Werkstatt, S. 260-358.
- Schöch, H. (2015). *Finanzielle und strafrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Dopingproblematik in der Abteilung Rehabilitative und Präventive Sportmedizin und in der Sporttraumatologischen Spezialambulanz des Universitätsklinikums Freiburg*. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Albert Ludwig-Universität Freiburg. München.
- Singler, A. (2006). Die „praktische Toleranz“ im Spitzensport. 1976 bewiesen bundesdeutsche Ärzte ihre Dopingbereitschaft mit kurzzeitiger Anabolika-Freigabe. *Neue Zürcher Zeitung*, 12. Oktober, S. 55.
- Singler, A. (2011). *Dopingprävention – Anspruch und Wirklichkeit*. Aachen: Shaker.
- Singler, A. (2015). *Doping beim Team Telekom/T-Mobile: Wissenschaftliches Gutachten zu systematischen Manipulationen im Profiradsport mit Unterstützung Freiburger Sportmediziner*. Im Auftrag der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (unter Mitarbeit von Lisa Heitner). Mit einem Nachtrag vom 11. März 2016. Mainz.
- Singler, A./Treutlein, G. (2007). *Doping in demokratischen Gesellschaftssystemen*. Mainz/Heidelberg (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Deutschen Bundestages).

- Singler, A./Treutlein, G. (2010). *Doping im Spitzensport. Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Singler, A./Treutlein, G. (2015a). *Armin Klümper und das bundesdeutsche Dopingproblem. Strukturelle Voraussetzungen für illegitime Manipulationen, politische Unterstützung und institutionelles Versagen*. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Albert-Ludwig-Universität Freiburg (unter Mitarbeit von Lisa Heitner). Mainz.
- Singler, A./Treutlein, G. (2015b). *Joseph Keul: Wissenschaftskultur, Doping und Forschung zur pharmakologischen Leistungssteigerung*. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (unter Mitarbeit von Lisa Heitner). Mainz.
- Steinacker, J. M. (2013). Medienhype zum Doping in Deutschland (Editorial). *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin* 64, 10, S. 286.
- Steinbach, M. (1968). Über den Einfluss anaboler Wirkstoffe auf Körpergewicht, Muskelkraft und Muskeltraining. *Sportarzt und Sportmedizin* 11, S. 485-492.
- Sykes, G.M./Matza, D. (1968). Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz. In F. Sack/R. König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*. Frankfurt/M.: Akademische Verlagsgesellschaft, S. 360-371.
- Treutlein, G. (2016). Prof. Dr. Armin Klümper: Das Gesicht der Freiburger Sportmedizin - Aufstieg und Fall eines sportmedizinischen „Außenseiters“. Zugriff unter http://www.uni-freiburg.de/universitaet/einzelgutachten/symposium_freiburg_2011_treutlein.pdf